

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2022 der Aareal Bank Gruppe

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2022

3	Vorwort	
4	Zusammenfassung	
5	Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern	
7	Risikomanagement in der Areal Bank Gruppe	
16	Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung	
21	Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens	
22	Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise	
24	Unternehmen mit Kapitalunterdeckung	
24	Nutzung der „Waiver“-Regelung	
25	Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien	
27	Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	
28	Eigenmittel	
28	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
29	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
36	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	
37	Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen	
39	Antizyklischer Kapitalpuffer	
42	Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen zur Kreditrisikominderung	
42	Management der Kreditausfallrisiken	
43	Risikovorsorge	
46	Kreditqualität von Risikopositionen	
54	Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen	
58	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	
60	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	
68	Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes	
69	Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes	
71	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken	
71	Qualitative Informationen zu ESG-Risiken	
79	Quantitative Informationen zu ESG-Risiken	
89	Gegenparteiausfallrisiko	
89	Management des Gegenparteiausfallrisikos	
89	Sonstige qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko	
91	Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko	
95	Liquiditätsrisiken	
95	Management der Liquiditätsrisiken	
97	Liquiditätsdeckungsquote	
100	Strukturelle Liquiditätsquote	
104	Operationelle Risiken	
104	Management der Operationellen Risiken	
105	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	
106	Marktrisiken	
106	Management der Marktrisiken	
108	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	
109	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	
109	Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	
110	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	
111	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	
113	Angaben zur Höhe der Belastung	
114	Vergütung	
114	Verschuldungsquote	
119	Impressum	

Vorwort

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe erläutern wir im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäfts- politische Grundsätze und Sachverhalte, die für die Beurteilung unserer Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie wir Risiken identifizieren, bewerten, gewichten und überprüfen, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Aareal Bank Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie der Aareal Bank Gruppe enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalten der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichts, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit, vertraulicher Informationen sowie Geschäftsgeheimnissen,
- Verantwortlichkeiten und beteiligten Organisationseinheiten,
- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen und
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

Die Aareal Bank Gruppe hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen ihres Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Aareal Bank Gruppe. Die Kontrollaktivitäten umfassen neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben,
- inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben,
- Häufigkeit der offengelegten Angaben,
- aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen.

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank Gruppe überprüft.

Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Aareal Bank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf vierteljährlicher Basis. Der Umfang der zu den jeweiligen Stichtagen offenzulegenden Angaben ergibt sich aus den in Art. 433a CRR gemachten Vorgaben.

Zusammenfassung

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Den in den Teilen 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der CRR festgelegten Anforderungen wird aufgrund der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung (§ 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR) auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen.

Unsere Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA). Dabei gehen wir nur auf die für unser Haus einschlägigen Offenlegungsanforderungen explizit ein.

Die Aareal Bank hat zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449 CRR entfallen. Zudem werden die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art 473a CRR nicht angewendet. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Da die Aareal Bank Gruppe seitens der EZB auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“).

Die Leitlinien zu den Covid-19-bedingten Maßnahmen im Meldewesen und der aufsichtsrechtlichen Offenlegung (EBA/GL/2020/07) wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 aufgehoben. Aufgrund des unwesentlichen Bruttobuchwerts der, einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegenden Risikopositionen und in Abstimmung mit dem Joint Supervisory Team sehen von einer letztmaligen Offenlegung der in den Leitlinien geforderten Informationen ab.

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet alle Anforderungen der CRR. Ein Verweis in unseren Geschäftsbericht erfolgt nur für zusätzliche, über die Offenlegungsanforderungen hinausgehende Informationen.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Mio. €						
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.468	2.402	2.579	2.240	2.322
2	Kernkapital (T1)	2.768	2.702	2.879	2.540	2.622
3	Eigenmittel	3.065	3.027	3.208	2.906	3.016
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	12.782	13.031	10.094	10.767	10.446
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	19,31	18,43	25,55	20,81	22,23
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	21,66	20,74	28,52	23,59	25,10
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	23,98	23,23	31,78	26,99	28,87
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,75	2,75	2,75	2,75	2,25
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,55	1,55	1,55	1,55	1,27
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,07	2,07	2,07	2,07	1,69
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,75	10,75	10,75	10,75	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,16	0,01	0,01	0,00	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,66	2,51	2,51	2,50	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,41	13,27	13,26	13,25	12,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	13,23	12,19	19,50	14,76	16,46
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.168	50.172	48.802	48.047	47.724
14	Verschuldungsquote (in %)	6,00	5,39	5,90	5,29	5,49
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

	a	b	c	d	e
	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Mio. €					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote	-	-	-	-	-
EU 14e Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.662	7.175	6.750	6.775	6.643
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.474	4.024	3.634	3.287	3.080
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	758	713	672	549	472
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.718	3.311	2.961	2.740	2.607
17 Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	207,42	220,27	231,23	248,54	255,42
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	33.280	35.252	35.166	32.273	33.011
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	27.816	30.141	30.901	27.523	27.064
20 Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	119,64	116,95	113,80	117,26	121,98

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 3,75 Prozentpunkte verringert. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Anstieg der RWA (+2.336 Mio. €) bei einem nur geringen Anstieg der Eigenmittel (+49 Mio. €).

Im Jahresverlauf wurden die aus dem Anstieg des Kreditportfolios im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen resultierenden Erhöhungen der RWA durch Qualitätsverbesserungen im Portfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen kompensiert. Der Bestand an notleidenden Krediten wurde im Jahresverlauf weiter reduziert. Zum 31. Dezember 2022 wurde die RWA erstmals nach Maßgabe der zum Jahresultimo geltenden Rechtslage (CRR II) unter Anwendung der Teilregelung zur Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen basierend auf der Entwurfsfassung zur Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021 (CRR III) ermittelt.

Die im CET1 berücksichtigte Gewinnrücklage erhöhte sich aufgrund von Gewinnthesaurierungen. Dem entgegen wirkte im CET1 im Jahresverlauf der Anstieg der Abzugsposition hinsichtlich der von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“).

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 30. September 2022 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Rückgangs der Gesamtrisikomessgröße (-4.004 Mio. €) bei gleichzeitigem Anstieg des Kernkapitals (+66 Mio. €) auf 6,00 % erhöht. Wesentlicher Treiber für den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße sind der in Summe reduzierte Bestand bilanzieller (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) und außerbilanzieller Risikopositionen (-2.307 Mio. €) sowie der Rückgang der im Bestand befindlichen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (-1.572 Mio. €).

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mittelabflüsse nahmen im ersten Quartal 2022 tendenziell zu. Die zu Beginn des Jahres 2022 aufgestockten Assets schmolzen bis Jahresmitte langsam wieder ab. Seit August hatte sich der Asset-Bestand aufgrund der Zunahme des Zentralbankguthabens jedoch wieder stetig erhöht. Demgegenüber hatten sich im dritten Quartal die Mittelabflüsse infolge der starken Neugeschäftsentwicklung deutlich erhöht. Das vierte Quartal war von der vorzeitigen Kündigung eines Großteils der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte

(Targeted Long-term Refinancing Operations, TLTRO) geprägt. Insbesondere das Auslaufen von Reverse-Repo-Geschäften hatte zu höheren Mittelabflüssen geführt.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 30. September 2022 um 2,69 Prozentpunkte auf 119,64 % erhöht. Dies resultiert aus dem im Vergleich zum Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 2.325 Mio. € geringeren Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (-1.972 Mio. €).

Die Reduzierung des ASF (-2 Mrd. €) ist im Wesentlichen auf die vorzeitige Kündigung der TLTRO-Kredite zurückzuführen.

Der Rückgang des RSF ist bedingt durch die Verschiebung von Wertpapieren in kürzere Restlaufzeitenbänder (+1,4 Mrd. €), eine Reduzierung des Kreditportfolios (-1 Mrd. €) und die Verschiebung von Vermögenswerten in den Deckungsstock (+476 Mio. €). Darüber hinaus hat sich der Bestand an notleidenden Krediten reduziert (-160 Mio. €).

Risikomanagement in der Aareal Bank Gruppe

Die Fähigkeit, Risiken richtig beurteilen und gezielt steuern zu können, stellt eine der zentralen Kernkompetenzen im Bankgeschäft dar. Die Beherrschung des Risikos unter allen relevanten Aspekten ist damit ein entscheidender Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg eines Kreditinstituts. Diese ökonomische Motivation für ein hoch entwickeltes Risikomanagement wird fortlaufend durch umfangreiche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Risikosteuerung verstärkt.

Die Aareal Bank überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Corporate-Governance-Systeme inklusive der Risiko-Governance-Systeme. Im zweiten Quartal 2022 wurde das Risk Appetite Framework aktualisiert und die Pensionsrisiken als eigene Risikoart definiert, um die Transparenz zu erhöhen.

Das Risikomanagement der Aareal Bank berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsrisiken, sog. ESG-Risiken aus den Bereichen Environmental, Social und Governance. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Aareal Bank übergreifende Risiken bzw. Risikotreiber, die direkt oder indirekt durch die Umwelt, Soziales oder die Überwachungsprozesse beeinflusst werden. Alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken konnten als Ausprägung bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zugeordnet werden. Entsprechend erfolgt eine Steuerung implizit im Rahmen der jeweils zugeordneten Risikoarten. Die ESG-Risiken sind Teil des Regel-Risikoinventurprozesses. Als wesentliche kurzfristige Risikofaktoren wurden physische Klimarisiken und das transitorische Klimarisiko-Investorenverhalten bewertet, die auf Kredit-, Liquidität-, Immobilien- und Reputationsrisiko wirken. Als wesentliche mittel- bis langfristige Risikofaktoren kommen transitorische Klimarisiken der Technologie und Verstöße gegen die Regulatorik sowie Governance-Faktoren wie betrügerische Handlungen, Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz sowie als übergreifender Faktor das Kundenverhalten hinzu. Die Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu werden derzeit geeignete Risikoindikatoren und Limits für Klima- und Umweltrisiken erarbeitet.

Bezüglich der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR bestätigt der Vorstand, dass das in der Aareal Bank Gruppe etablierte Risikomanagementsystem hinsichtlich der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, konsistenten Risikostrategien und des im Rahmen der Risikoinventur erstellten Risikoprofils angemessen ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Risikomanagements ist im vorliegenden Kapitel auch das Risikomanagement der Risikoarten beschrieben, die keinen konkreten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR unterliegen.

Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement

Die Aareal Bank AG als Obergesellschaft des Konzerns hat umfangreiche Systeme und Regelungen zur Überwachung und Steuerung der Risiken auf Gruppenebene implementiert.

Die Überwachung der wesentlichen banküblichen Risiken erfolgt nach einheitlichen Methoden und Verfahren für alle Gesellschaften der Aareal Bank Gruppe. Die Risikoüberwachung in den Tochtergesellschaften erfolgt mit speziell auf das jeweilige Risiko zugeschnittenen Methoden. Ergänzend erfolgt die Risikoüberwachung für diese Gesellschaften auf Gruppenebene durch die zuständigen Kontrollorgane der jeweiligen Gesellschaft und das Controlling der Beteiligungsrisiken.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und -überwachung obliegt dem Vorstand und in seiner Überwachungsfunktion des Vorstands auch dem Aufsichtsrat der Aareal Bank AG. In der folgenden Übersicht sind die Zuständigkeiten auf Ebene der Organisationseinheiten dargestellt.

Risikoart	Risikosteuerung	Risikoüberwachung
Gesamtverantwortung: Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG		
Kreditausfallrisiken		
Immobilienfinanzierung	Loan Markets & Syndication Credit Risk Credit Portfolio Management Credit Transaction Management Workout	Risk Controlling Second Line of Defence NPL
Treasury-Geschäft	Treasury	Risk Controlling
Länderrisiken	Treasury Credit Risk Credit Transaction Management	Risk Controlling
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Treasury, Asset-Liability Committee	Risk Controlling Finance & Controlling
Marktrisiken	Treasury, Asset-Liability Committee	Risk Controlling
Operationelle Risiken	Prozessverantwortliche Bereiche	Non-Financial Risks
Beteiligungsrisiken	Group Strategy	Risk Controlling Finance & Controlling Kontrollorgane
Immobilienrisiken	Aareal Estate AG	Risk Controlling
Geschäfts- und strategische Risiken	Group Strategy	Risk Controlling
Liquiditätsrisiken	Treasury	Risk Controlling
Prozessunabhängige Überwachung: Revision		

Der Vorstand formuliert sowohl die Geschäfts- und Risikostrategien als auch die Rahmenbedingungen des sogenannten Risk Appetite Frameworks. Dabei wird über den Risikoappetit die maximale Risikopositionierung beschrieben, durch die eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs nicht gefährdet ist, auch wenn die Risiken schlagend werden. Für die einzelne Geschäftseinheit („First Line of Defense“) stellt das Risk Appetite Framework den Rahmen für den eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken dar.

Die Risikoüberwachung („Second Line of Defense“) misst regelmäßig die Auslastung der Risiko-Limits und berichtet über die Risiken. Hierbei wird der Vorstand durch das Risk Executive Committee (RiskExCo) unterstützt. Das RiskExCo erarbeitet im Rahmen der delegierten Aufgaben Beschlussvorlagen und fördert die Risikokommunikation und die Risikokultur in der Bank. Das Risikomanagementsystem wird durch eine regulatorisch geforderte Sanierungsplanung ergänzt. Im Rahmen dieser werden für wesentliche Kennzahlen sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Perspektive Schwellenwerte festgelegt. Diese stellen sicher, dass nachhaltige negative Entwicklungen an den Märkten mit Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell frühzeitig identifiziert und entsprechende Handlungsmaßnahmen eingeleitet werden, um eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Die Risikoüberwachung auf Portfolioebene erfolgt dabei für die finanziellen Risiken durch den Bereich Risk Controlling und für die nicht finanziellen Risiken durch den Bereich Non Financial Risk. Beide Bereiche haben eine direkte Berichtlinie an den Group Chief Risk Officer (GCRO).

Darüber hinaus prüft die Konzernrevision („Third Line of Defense“) in regelmäßigen Abständen die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risikoprozesse einschließlich des Risk Appetite Frameworks und beurteilt deren Angemessenheit. Zudem sehen die internen Prozesse vor, dass die Compliance-Funktion bei Compliance-relevanten Sachverhalten einzubeziehen ist.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat u. a. einen Risikoausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit den Risikostrategien sowie mit der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten befasst.

Strategien

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die vom Vorstand festgelegte und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommene Geschäftsstrategie für die Aareal Bank Gruppe. In Konsistenz zur Geschäftsstrategie und auf Basis des definierten Risikoappetits wird das Risk Appetite Framework definiert, welches auch die zentralen Elemente der gelebten Risikokultur beschreibt. Darauf aufbauend werden unter strenger Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowohl kapital- als auch liquiditätsseitig detaillierte Strategien für das Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten formuliert. In ihrer Gesamtheit bilden diese die Konzernrisikostrategie. Diese Strategien sind darauf ausgerichtet, einen professionellen und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen. So umfassen die Strategien u. a. allgemeine Festlegungen für ein gleichgerichtetes Risikoverständnis in allen Teilen der Gruppe. Darüber hinaus geben sie einen übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor. Zur Umsetzung der Strategien bzw. zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit wurden in der Bank geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Die Geschäftsstrategie, das Risk Appetite Framework und die Risikostrategien unterliegen einem laufenden Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess. Neben der regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie und als Folge dessen auch der Konzernrisikostrategie findet eine mindestens jährliche unabhängige Validierung der Risikotragfähigkeit und der wesentlichen Risikomodelle statt. Hierbei wird insbesondere die Angemessenheit der Risikomessmethoden, der Prozesse und der Risikolimits untersucht. Die Strategien wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Fall von Limit-Überschreitungen hat die Bank Eskalations- und Entscheidungsprozesse definiert. Das Risk Controlling erstellt zeitnahe und unabhängige Risikoberichte für das Management.

Die Aareal Bank Gruppe verfügt über ein dezentrales Internes Kontrollsystem (IKS), d. h., die jeweiligen Kontrollmaßnahmen sowie die Ergebnisse sind in der schriftlich fixierten Ordnung der einzelnen Prozesse der jeweiligen Fachbereiche, Tochtergesellschaften etc. beschrieben. Die internen Kontrollen können den Arbeitsabläufen vor-, gleich- oder nachgeschaltet sein. Dies umfasst sowohl die automatischen Kontroll- und Überwachungsfunktionen als auch entsprechende manuelle Vorgänge. Das IKS umfasst damit die Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen und dient zur Sicherstellung von vorgegebenen qualitativen und quantitativen Standards (Erfüllung von gesetzlichen/regulatorischen Vorgaben, Einhaltung von Limits etc.).

Eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen findet anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich statt. Die Ergebnisse werden mit den entsprechenden Einheiten der Second/Third Line of Defence (Risk Controlling, Compliance und Revision) abgestimmt und sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Im Falle von Auffälligkeiten bzw. Verstößen sind in Abhängigkeit von der Schwere des Vergehens der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat umgehend in Kenntnis zu setzen, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können.

Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Risikotragfähigkeit im Rahmen des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) stellt eine entscheidende Determinante für die Ausgestaltung des Risikomanagements dar. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit verfolgt die Aareal Bank Gruppe einen dualen Steuerungsansatz, der zwei komplementäre Perspektiven, namentlich die normative und die ökonomische Perspektive, umfasst.

Im Rahmen der normativen Perspektive soll über einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt werden, dass die Aareal Bank Gruppe in der Lage ist, ihre regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. In dieser Perspektive wird somit allen wesentlichen Risiken Rechnung getragen, die sich auf relevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen im mehrjährigen Planungszeitraum auswirken können.

Die normative Perspektive des ICAAP ist in den Planungsprozess der Aareal Bank Gruppe eingebettet, welcher insbesondere auch die Kapitalplanung beinhaltet. Die Konzernplanung umfasst sowohl Basisszenarien als auch adverse Szenarien und erstreckt sich auf jeweils drei Planjahre. Die Ergebnisse der Konzernplanung werden in Form einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Aareal Bank Gruppe

dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Planung der Bilanzstruktur und der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern sowie weiterer interner Steuerungsgrößen.

Im Rahmen des Planungsprozesses des Aareal Bank Konzerns erfolgten auch die laufende Überwachung der Steuerungsgrößen und die Überprüfung der Einhaltung der Limits der normativen Perspektive. Dies erfolgt sowohl im eigentlichen Planungsprozess als auch innerhalb der unterjährigen Anpassungen der Konzernplanung. Bei den überwachten und limitierten Steuerungsgrößen der normativen Perspektive handelt es sich um verschiedene aufsichtsrechtliche Quoten.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Aareal Bank Gruppe und damit insbesondere dem Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Die Verfahren und Methoden sind Teil des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) und werden verwendet, um mögliche ökonomische Verluste zu identifizieren, zu quantifizieren und mit internem Kapital zu unterlegen.

Das interne Kapital dient im Rahmen der ökonomischen Perspektive als risikotragende Komponente. Innerhalb der Aareal Bank Gruppe wird das aktuelle regulatorische harte Kernkapital (CET 1) als Ausgangsgröße für die Bestimmung der ökonomischen Risikodeckungsmasse verwendet. Von der Ergänzung des internen Kapitals um das zusätzliche Kernkapital (AT 1) wird seit April 2022 abgesehen. Ergänzungskapital sowie Planergebnisse, welche im Risikobetrachtungszeitraum anfallen, werden nicht berücksichtigt.

Der wertorientierte Ansatz der ökonomischen Perspektive verlangt darüber hinaus, dass am regulatorischen Kernkapital geeignete Anpassungen vorgenommen werden, damit die Risikodeckungsmasse mit der wirtschaftlichen Betrachtung im Einklang steht. Dies können Anpassungen im Hinblick auf eine vorsichtige Bewertung, stille Lasten oder einen Managementpuffer sein. Der Managementpuffer enthält seit 2022 auch Anpassungen für mögliche Klimarisiken, welche im Rahmen unserer konzernweiten ESG-Strategie festgelegt wurden.

Als Risikobetrachtungshorizont bzw. als Haltedauer für die Risikomodelle im Rahmen der ökonomischen Perspektive nimmt der Aareal Bank Konzern durchgängig 250 Handelstage an. Soweit die Risikomessung auf der Basis von quantitativen Risikomodelle erfolgt, liegt den verwendeten Risikoparametern ein einheitlicher Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Handelstagen bzw. mindestens einem Jahr zugrunde. Die Überprüfung der Angemessenheit der Modellannahmen erfolgt im Rahmen der unabhängigen Validierung der entsprechenden Risikomodelle und -parameter.

In Bezug auf die Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen den wesentlichen Risikoarten im Rahmen der ökonomischen Perspektive des ICAAP hat sich die Aareal Bank Gruppe vorsichtig für eine additive Verknüpfung entschieden, d. h., es werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt. Soweit die Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis quantitativer Risikomodelle erfolgt, haben wir dieser Berechnung ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9% zugrunde gelegt.

Die risikoartenspezifischen Limits werden so festgelegt, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse abzüglich eines Risikopuffers nicht überschritten wird. Der Puffer soll nicht explizit limitierte Risiken abdecken und zur Absorption von sonstigen Schwankungen des internen Kapitals im Zeitablauf dienen. Die Festlegung der einzelnen Limits erfolgt auf Basis der bestehenden Risikopositionen sowie der historischen Ausprägungen der Risikopotenziale, soweit diese im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Die konkrete Limit-Höhe wurde so festgelegt, dass das Limit für Inanspruchnahmen aus der geplanten Geschäftsentwicklung sowie für übliche Marktschwankungen ausreichend bemessen ist.

Die Auslastung der Einzellimits für die wesentlichen Risikoarten und die Gesamtauslastung der Limits werden monatlich detailliert berichtet und im täglichen Reporting überwacht. Es waren keine Limit-Überschreitungen auf Gesamtrisikoebene im Berichtszeitraum festzustellen. Der am Markt beobachtete Volatilitätsanstieg im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg führte zu Gelb-Schwellenüberschreitungen (Frühwarnung) in einzelnen Risikokategorien. Diese konnten zeitnah durch risikomitigierende Maßnahmen behoben werden.

Für den Bereich der Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Bank (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) ist das Risikodeckungspotenzial kein geeignetes Maß zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Im Rahmen des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) haben wir zur Steuerung und Überwachung dieser Risikoart spezielle Steuerungsinstrumente entwickelt, die im Kapitel „Liquiditätsrisiken“ näher beschrieben werden (Seite 94 ff.).

Stresstesting

Ein Kernelement unseres Risikomanagementsystems ist die Durchführung und Analyse von Szenariobetrachtungen in allen Perspektiven innerhalb des ICAAP und des ILAAP. Hierbei führen wir für alle wesentlichen Risiken sowohl historische als auch hypothetische Stresstests durch. Um auch das Zusammenspiel einzelner Risikoarten beurteilen zu können, haben wir risikoartenübergreifende Stressszenarien (sog. globale Stresstests) definiert. Im Rahmen eines historischen Szenarios werden z.B. die Auswirkungen der ab 2007 eingetretenen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko untersucht. Im hypothetischen Szenario werden potenzielle aktuelle Entwicklungen, u.a. abgeleitet aus politischen Entwicklungen, kombiniert mit deutlichen makroökonomischen Verschlechterungen. Durch die implementierte Stresstestmethodik werden die Auswirkungen etwaiger Risikokonzentrationen mitberücksichtigt. Die Stressszenarien werden sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive betrachtet und die entsprechenden Wechselwirkungen, d.h. ökonomische Risiken, die sich normativ im Betrachtungshorizont materialisieren können, werden entsprechend in der normativen Perspektive einbezogen, sollten sie hierin nicht ausreichend abgedeckt sein. In 2022 wurden ESG-Risiken in die Stresstestmethodik integriert. Die ESG-bezogenen Stresstestrechnungen umfassen ein Szenario zum Klimawandel, das um ein Szenario zum gesellschaftlichen Wandel ergänzt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Ergebnisse der Stressanalysen informiert.

Kreditgeschäft

Funktionstrennung und Votierung

Die Aufbauorganisation und die Geschäftsprozesse der Aareal Bank Gruppe berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich zur Ebene der Geschäftsleitung. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risk Controlling, der die Funktion hat, alle wesentlichen Risiken zu überwachen und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherzustellen.

Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb der Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Für den Fall, dass keine einvernehmliche Entscheidung der Kompetenzträger getroffen wird, ist der Kredit abzulehnen oder der nächsthöheren Kompetenzstufe zur Entscheidung vorzulegen.

Bei der Einrichtung von Kontrahenten-, Emittenten- und Länderlimits wird das Marktfolgevotum durch das RiskExCo verantwortet. Dieses hat die betreffenden Kompetenzen an die Leiter der marktunabhängigen Organisationseinheiten Risk Controlling, Credit Transaction Management und Credit Portfolio Management delegiert.

Die klare Trennung der Markt- und Marktfolgeprozesse haben wir in allen relevanten Bereichen konsequent umgesetzt und dokumentiert.

Anforderungen an die Prozesse

Der Kreditprozess gliedert sich in die Phasen Kreditgewährung und Kreditweiterbearbeitung, für die jeweils Kontrollprozesse existieren. Für Kredite mit erhöhten Risiken existieren ergänzende Prozesse zur Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung und gegebenenfalls Risikovorsorge. Entsprechende Bearbeitungsgrundsätze sind im standardisierten Regelwerk der Bank festgelegt. Regelmäßig werden die für das Adressenausfallrisiko eines Kreditengagements bedeutsamen Aspekte herausgearbeitet und beurteilt. Branchen- und gegebenenfalls Länderrisiken werden mitberücksichtigt. Kritische Punkte eines Engagements werden hervorgehoben und gegebenenfalls unter der Annahme verschiedener Szenarien dargestellt.

Im Rahmen der Kreditentscheidung, aber auch bei der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilung eines bereits bestehenden Engagements werden die Risiken mithilfe von geeigneten Risikoklassifizierungsverfahren bewertet. Eine Überprüfung der Klassifizierung erfolgt mindestens jährlich, abhängig vom Risiko kommen gegebenenfalls auch deutlich kürzere Überprüfungszeiträume zum Tragen. Die Konditionengestaltung wird ebenfalls durch die Risikoeinschätzung beeinflusst.

Für den Fall, dass Limits überschritten werden bzw. sich einzelne Risikoparameter negativ entwickeln, sind in den Organisationsrichtlinien entsprechende Verfahren zur Eskalation und zur weiteren Vorgehensweise festgelegt. Dies betrifft z. B. Maßnahmen zur Sicherheitenverstärkung bis hin zur Überprüfung eines eventuellen Risikovorsorgebedarfs.

Verfahren der Früherkennung von Risiken

Das frühzeitige Erkennen von Kreditrisiken mittels einzelner oder einer Kombination von (Frühwarn-)Indikatoren ist ein entscheidendes Element unseres Risikomanagements.

Die eingesetzten Verfahren zur Früherkennung von Risiken dienen insbesondere der rechtzeitigen Identifizierung von Kreditnehmern bzw. der Engagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen. Dazu überprüfen wir die einzelnen Kreditengagements und die hieran Beteiligten (z. B. Kreditnehmer, Bürgen) grundsätzlich regelmäßig während der gesamten Kreditlaufzeit anhand quantitativer und qualitativer Faktoren. Dies erfolgt u. a. mittels der Instrumentarien Regelmonitoring und internes Rating. Dabei hängt die Intensität der laufenden Beurteilung vom Risikogehalt und der Größe des Engagements ab. Durch die konzernweiten Risikosteuerungsprozesse ist sichergestellt, dass mindestens jährlich eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos erfolgt.

Die Identifizierung der Risikopositionen sowie die Beobachtung und Bewertung der Risiken erfolgen dabei mittels intensiver IT-Unterstützung. Insgesamt versetzen uns die vorhandenen Instrumente und Verfahren in die Lage, bei Bedarf bereits in einem frühen Stadium Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das proaktive Management der Kundenbindung. Hierunter verstehen wir das frühzeitige Zugehen auf einen Kunden mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen für eventuell aufgetretene Probleme zu erarbeiten. In solchen Fällen schalten wir gegebenenfalls Spezialisten aus den unabhängig aufgestellten Funktionen der Sanierung und Abwicklung ein.

Risikoklassifizierungsverfahren

In der Aareal Bank werden auf die jeweilige Forderungsklasse zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. Die Verantwortung für die Entwicklung, Qualität und Überwachung der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren sowie die jährliche Validierung liegen in zwei getrennten voneinander unabhängigen Bereichen außerhalb des Markts.

Die auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings bilden einen integralen Bestandteil der Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse der Bank.

Immobilienfinanzierungsgeschäft

Für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft setzt die Bank ein zweistufiges Risikoklassifizierungsverfahren ein, das auf die speziellen Anforderungen dieses Geschäfts zugeschnitten ist.

Zunächst wird mithilfe eines Rating-Verfahrens die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Kunden ermittelt. Das dabei verwendete Verfahren besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating.

Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die derzeitige und künftige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden getroffen.

In einem zweiten Schritt schließt sich die Berechnung des Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) an. Der LGD beziffert die Höhe des ökonomischen Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers. Dieser ergibt sich vereinfacht als nicht durch die Sicherheitenerlöse gedeckter Teil der Forderung.

Bei der Bewertung der Sicherheiten werden, je nach Sicherheitenart und spezifischen Verwertungsaspekten, Abschläge vorgenommen bzw. Erlösquoten in Anrechnung gebracht. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten aufgrund der geringen Anzahl an Verwertungsverfahren statistisch abgeleitet werden.

Die PD- und LGD-Verfahren werden dabei für bilanzielle Zwecke auch für die Bestimmung modellbasierter Risikovorsorge verwendet. Hinsichtlich der im Rahmen der LGD des Einzelfalls zu berücksichtigenden Szenariobetrachtungen haben wir über den üblichen Prozess auf einen aktualisierten Szenariomix abgestellt. Dieser wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenariomix reflektiert die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung und ergänzt unser Basisszenario um abweichende Entwicklungen über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren.

Mithilfe der PD, des LGD und des EAD wird der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) bei Ausfall einer Finanzierung ermittelt. Der Expected Loss findet als finanzierungsbezogene Risikogröße Eingang in die Instrumentarien zur Steuerung des Immobilienfinanzierungsgeschäfts.

Finanzinstitute

Mithilfe des internen Rating-Verfahrens für Finanzinstitute werden in der Aareal Bank Gruppe Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Wertpapierfirmen, Förderbanken und Versicherungen einer Risikoklassifizierung unterzogen. Dabei werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Dies schließt eine Betrachtung des Konzernhintergrunds unserer Kunden mit ein. Über die Bewertung der relevanten Kennzahlen und unter Einbeziehung von Expertenwissen erfolgt die Zuordnung der Finanzinstitute zu einer Rating-Klasse.

Staaten und Kommunen

Durch die Aareal Bank Gruppe werden zudem interne Rating-Verfahren für Staaten und die Gruppe der Regionalregierungen, Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Stellen verwendet. Die Zuweisung eines Kunden zu einer Rating-Klasse erfolgt dabei anhand eindeutig definierter Risikofaktoren (z. B. der fiskalischen Flexibilität oder der Verschuldung). Weiterhin fließt auch das Expertenwissen unserer Rating-Analysten in die Rating-Erstellung ein.

Generell gilt, dass es sich bei den von der Bank eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren um dynamische Verfahren handelt, die laufend an sich ändernde Risikostrukturen und Marktbedingungen angepasst werden.

Handelsgeschäft

Funktionstrennung

Beim Abschluss sowie bei der Abwicklung und Überwachung von Handelsgeschäften haben wir eine konsequente Funktionstrennung zwischen Markt- und Marktfolgebereichen entlang der gesamten Prozesskette umgesetzt.

Die Prozesskette besteht auf der Marktseite aus dem Bereich Treasury. Die Aufgaben der Marktfolge werden von den unabhängigen Bereichen Credit Transaction Management und Risk Controlling wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Bereiche Finance & Controlling und Revision mit prozessunabhängigen Aufgaben befasst.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten entlang der Prozesskette haben wir in Form von Organisationsrichtlinien verbindlich festgelegt. Für Anpassungen sind klar definierte Prozesse eingerichtet.

Im Einzelnen sind die Zuständigkeiten wie folgt zugeordnet:

Für die Risikosteuerung und den Abschluss von Handelsgeschäften im Sinne der MaRisk ist der Bereich Treasury zuständig. Treasury betreibt das Aktiv-Passiv-Management und steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken der Bank. Darüber hinaus haben wir ein Asset-Liability Committee (ALCO) eingerichtet, das Strategien für die Aktiv-Passiv-Steuerung der Bank entwickelt und Vorschläge zur Umsetzung dieser Strategien erarbeitet. Das ALCO tagt zweiwöchentlich und ist mit dem CFO und CRO sowie weiteren vom Vorstand benannten Mitgliedern besetzt.

Die Kontrolle und die Bestätigung der Handelsgeschäfte gegenüber dem Kontrahenten sowie die Geschäftsabwicklung obliegen dem Bereich Credit Transaction Management. Dieser prüft darüber hinaus die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte. Die juristische Beurteilung von Individualverträgen und von neuen Standard-/Rahmenverträgen erfolgt durch die Rechtsabteilung.

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos werden sämtliche Kontrahenten/Emittenten im Handelsgeschäft turnusmäßig oder anlassbezogen einem Rating unterzogen. Das Rating bildet einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahenten-/emittentenbezogenen Limits.

Der Bereich Risk Controlling ist für die Identifizierung, Quantifizierung und Überwachung der Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften zuständig. Darüber hinaus stellt das Risk Controlling eine zeitnahe und unabhängige Risikoberichterstattung an das Management sicher.

Anforderungen an die Prozesse

Die Prozesse sind darauf ausgerichtet, ein lückenloses Risikomanagement vom Geschäftsabschluss bis zur Risikoüberwachung der Bestände sicherzustellen. Die Überwachungs- und Reportingfunktion erstreckt sich auf die Anwendung adäquater Risikomesssysteme, die Ableitung von Limitsystemen sowie darauf, das Gesamtrisiko aus Handelsgeschäften der Aareal Bank Gruppe in seinem Umfang und seinen Strukturen transparent zu machen.

Veränderungsprozesse im Sinne des AT 8 MaRisk werden über konzernweite Rahmenlinien konsistent gesteuert und es erfolgt in allen Fällen eine Einbindung des RiskExCo. Prozesse und Systeme sind zudem darauf ausgerichtet, neue Produkte schnell und angemessen in die Risikoüberwachung miteinzubeziehen, um den Marktbereichen ein flexibles Agieren am Markt zu ermöglichen.

Für die Intensivbetreuung und Problembearbeitung von Kontrahenten und Emittenten existiert ein eigener Prozess. Dieser standardisierte Prozess besteht aus den Elementen der Identifikation und Risikoanalyse der Frühwarnindikatoren sowie der Festlegung der weiteren Behandlung. Kommt es zum Ausfall eines Kontrahenten/Emittenten, wird unter Einbindung des RiskExCo mit den betreffenden Fachbereichen der Bank das weitere Vorgehen festgelegt.

Für den Fall von Limit-Überschreitungen haben wir Eskalations- und Entscheidungsprozesse definiert.

Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus dem Verfall des Buchwerts der Beteiligung oder dem Ausfall von Kreditvergaben an Beteiligungen ergeben können. In das Beteiligungsrisiko mit eingeschlossen werden zusätzlich Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber den relevanten Konzerngesellschaften.

Risikomessung und -überwachung

Das Beteiligungsrisikomodell wurde grundlegend überarbeitet und in 2022 ein neues Modell implementiert. Im neuen Modell werden die nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen in zwei Gruppen unterteilt. Dabei werden für die materiellen Beteiligungen die risikoäquivalenten Exposures mithilfe der aufsichtsrechtlichen IRB-Formel bestimmt. Für die nicht materiellen Beteiligungen erfolgt dies mittels entsprechender Eigenkapitalunterlegung gemäß einfacher Risikogewichtsmethode der CRR für Beteiligungen. Für die aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen erfolgt die Risikomessung gemäß Durchschauprinzip auf die entsprechenden Aktiva der Beteiligung.

Die bestehenden Verfahren zur Risikomessung und -überwachung werden durch regelmäßige Stresstests auf das Beteiligungsportfolio ergänzt.

Die Risikomessung und -überwachung der Beteiligungsrisiken wird durch Strategy Development bzw. Finance & Controlling und Risk Controlling durchgeführt.

Die Berichterstattung über das Beteiligungsrisiko an den Vorstand der Bank erfolgt quartalsweise durch das Risk Controlling.

Immobilienrisiken

Definition

Unter Immobilienrisiko fassen wir die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus der Wertveränderung von Immobilien im Eigenbestand oder im Bestand von vollkonsolidierten Tochterunternehmen ergeben.

Aufgrund des speziellen Charakters von Immobilienrisiken (z. B. Vermarktungsrisiken) hat die Bank speziell hierauf zugeschnittene Methoden und Verfahren entwickelt. Sämtliche relevanten Immobilienbestände werden regelmäßig einer Risikoüberprüfung und -bewertung unterzogen.

Risikomessung und -überwachung

Zur Risikomessung und -überwachung werden die Immobilienrenditen für verschiedene Regionen und Objekttypen über die verfügbaren Zeiträume analysiert. Für verschiedene Regionen und Objekttypen wird daraus die mögliche Renditeerhöhung auf Einjahressicht mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,9 % ermittelt. Der Risikobeitrag der jeweiligen Immobilie ergibt sich aus der Differenz des aktuellen Marktwerts und des um die Renditeerhöhung angepassten Objektwerts.

Länderrisiken

Unser ganzheitlicher Ansatz im Risikomanagement umfasst u. a. auch die Messung und Überwachung von Länderrisiken. Dabei definieren wir das Länderrisiko als das Ausfallrisiko eines Staats oder staatlicher Organe sowie als die Gefahr, dass ein zahlungswilliger und -fähiger Kontrahent infolge staatlicher Maßnahmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, da er in der Möglichkeit beschränkt wird, Zahlungen an den Gläubiger zu leisten (Transferrisiko). Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt durch einen bereichsübergreifenden Prozess. Die Höhe des jeweiligen Länderlimits wird auf Basis einer Länderrisikoeinschätzung durch die Geschäftsleitung der Bank festgelegt. Die fortlaufende Überwachung der Länderlimits und deren Auslastung sowie das periodische Reporting obliegen dem Bereich Risk Controlling.

Geschäfts- und strategische Risiken

Definition

Geschäfts- und strategische Risiken sind Risiken, die die Erreichung von Unternehmenszielen möglicherweise gefährden und welche beispielsweise aus einer Veränderung des Wettbewerbsumfelds entstehen oder durch eine nachteilige strategische Positionierung im makroökonomischen Umfeld resultieren können. Wir unterscheiden hier Allokations- und Investitionsrisiken. Als Allokationsrisiko wird eine Abweichung des operationalen Ergebnisses durch niedrigere als erwartete Einnahmen durch das allokierte Kapital verstanden, welche nicht durch eine Reduktion der Kosten bzw. des Verwaltungsaufwands kompensiert werden kann. Das Investitionsrisiko ist das Risiko, dass eine Abweichung des operationalen Ergebnisses durch Tätigkeiten oder Investitionen in alternative Geschäftsfelder in gleicher oder ähnlicher Höhe nicht kompensiert werden kann.

Risikomessung und -überwachung

Das Allokationsrisiko wird bereits über unterschiedliche Planungsszenarien abgedeckt und in den Risikodeckungsmassen berücksichtigt.

Die Messung des Investitionsrisikos findet segmentübergreifend statt. Bei der Quantifizierung des Investitionsrisikos wird davon ausgegangen, dass für den Aufbau einer bisher nicht vorhandenen Investitionsmöglichkeit zusätzliche Vorabinvestitionen notwendig sind, die als Risikopotenzial angesetzt werden.

Pensionsrisiken

Pensionsrisiken entstehen aus der Bewertung der eingegangenen Pensionsverpflichtungen sowie der mit den Pensionsplänen verbundenen Planvermögen. Das Risiko wird durch eine entsprechende Ausrichtung des Planvermögens, im Wesentlichen ein treuhänderisch gehaltener Spezialfonds, mitigiert.

Das VaR wird im Delta-Normal-Ansatz als einfachstes stochastisches Modell berechnet. Es benötigt Sensitivitäten auf Risikofaktoren als Repräsentation der Position und eine Kovarianzmatrix dieser Risikofaktoren (Volatilität und Korrelation) als Beschreibung der Marktdynamik.

Die Steuerung der Pensionsrisiken erfolgt direkt durch das Asset-Liability Committee (ALCO). Hierzu hat das ALCO auch die Funktion des Anlageausschusses des Planvermögens übernommen. Die Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden regelmäßig einer Risikoüberprüfung und -bewertung unterzogen.

Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung

Nachfolgend werden die gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR geforderten Angaben dargestellt.

Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die in den folgenden Übersichten dargestellte Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen basieren auf der im Konzern-Geschäftsbericht veröffentlichten Mandatsliste.¹⁾

	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 KWG
Vorstand		
Jochen Klösger	4	2
Marc Heß	4	1
Nina Babic	5	2
Christof Winkelmann	4	1

	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 3 KWG
Aufsichtsrat		
Prof. Dr. Hermann Wagner	4	3
Henning Giesecke	6	5 ²⁾
Denis Hall	4	4
Thomas Hawel ³⁾	2	1
Petra Heinemann-Specht	1	1
Barbara Antonia Knoflach	6	4
Jan Lehmann	2	1
Hans-Hermann Lotter	9	3
Marika Lulay	5	3
Klaus Novatius	1	1
Sylvia Seignette	1	1
José Sevilla Álvarez	3	3

²⁾ Herr Giesecke wird spätestens zum 30. Juni 2023 ein Mandat niederlegen.

³⁾ Herr Hawel hat Mitte März 2023 sein Mandat niedergelegt. Frau Bach rückt für Herrn Hawel als Ersatzkandidatin mit Wirkung zum 16. März 2023 nach.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2022“ im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (93), Seite 191 ff.

Leitlinien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche Qualifikation), und es die nötige Zeit aufwendet wie auch die Integrität mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank leiten zu lassen (persönliche Zuverlässigkeit inklusive der Aspekte potenzieller Interessenkonflikte und Unabhängigkeit). Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammenzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert werden (Diversitätskonzept).

Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes wie auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Bankenaufsicht zur Eignung und zur internen Governance sowie die Corporate-Governance-Richtlinien der für die Aareal Bank relevanten Stimmrechtsberater und wesentlichen Aktionäre einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die Europäische Zentralbank die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit & Proper-Verfahrens.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Grundsätze der persönlichen Zuverlässigkeit gelten für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gleichermaßen. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen ehrlich, integer und unvoreingenommen sein, die ethischen Grundsätze der Aareal Bank, niedergelegt im Code of Conduct, leben und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied hat der Aufsichtsrat den zeitlichen Aufwand ermittelt und überprüft jährlich, ob der Ausübung des Mandats auch genügend Zeit gewidmet wurde. Dabei achtet er auf die Einhaltung der Vorgaben zu der zulässigen Anzahl von weiteren Mandaten gemäß der §§ 25c Abs. 2 und 25d Abs. 3 Kreditwesengesetz.

Interessenkonflikte & Unabhängigkeit im Aufsichtsrat

Neben der gruppenweit geltenden Conflict of Interest Policy gelten besondere Regelungen für den Aufsichtsrat. Im Unternehmensinteresse zu handeln, bedeutet, Abwägungen frei von sachfremden Einflüssen zu treffen. Der Aufsichtsrat misst daher dem Umgang und der Offenlegung von tatsächlichen, potenziellen, vorübergehenden sowie dauerhaften Interessenkonflikten, die z. B. die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats infrage stellen können, besondere Bedeutung bei.

Den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat in der speziell auf diese Organe ausgerichteten Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben danach bei möglichen Interessenkonflikten für Transparenz zu sorgen.

Zudem hat der Aufsichtsrat für sich festgelegt, wann die Unabhängigkeit eines seiner Mitglieder entfällt und überprüft mindestens jährlich, ob die Unabhängigkeit einzelner Mitglieder gegebenenfalls entfallen ist bzw. entfallen wird. Bei Vorliegen der folgenden Umstände geht der Aufsichtsrat grundsätzlich vom Entfall der Unabhängigkeit aus:

- Vorliegen eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts i. S. d. Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied zwölf aufeinander folgende Jahre oder länger im Aufsichtsrat oder Vorstand der Aareal Bank AG tätig ist.
- Wenn zwischen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem Institut im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied bei der Aareal Bank AG weniger als fünf Jahre vergangen sind.
- Wenn zwischen der Tätigkeit für die Aareal Bank AG oder ein sonstiges Unternehmen im aufsichtlichen Konsolidierungskreis auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Aareal Bank AG weniger als drei Jahre vergangen sind.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein beherrschender Anteilseigner der Aareal Bank AG i. S. d. Art. 22 Abs. 1 der Richtlinie 2013/34/EU ist oder die Interessen eines beherrschenden Anteilseigners vertritt.

-
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied über eine wesentliche finanzielle oder geschäftliche Beziehung zum relevanten Institut verfügt.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein Mitarbeiter eines beherrschenden Anteilseigners der Aareal Bank AG oder anderweitig mit diesem verbunden ist.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren der Geschäftsinhaber eines wesentlichen professionellen Beraters, externer Rechnungsprüfer oder selbst wesentlicher Berater der Aareal Bank AG oder eines sonstigen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis war.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein wesentlicher Lieferant oder wesentlicher Kunde der Aareal Bank AG oder eines sonstigen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist oder im vergangenen Jahr war oder in einer anderen wesentlichen Geschäftsbeziehung zu einem wesentlichen Lieferanten, Kunden oder gewerblichen Unternehmen stand, der bzw. das über eine wesentliche Geschäftsbeziehung verfügt, oder ein leitender Angestellter dieser ist oder anderweitig direkt oder indirekt mit diesen wesentlichen Lieferanten, Kunden oder gewerblichen Unternehmen verbunden ist.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied zusätzlich zum Entgelt für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und zum etwaigen Arbeitsentgelt im Rahmen einer etwaig bestehenden wesentlichen finanziellen oder geschäftlichen Beziehung zur Aareal Bank AG eine bedeutende Vergütung oder sonstige Vorteile von der Aareal Bank AG oder einem anderen Unternehmen im aufsichtlichen Konsolidierungskreis erhält.
 - Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein enger Verwandter eines Vorstandsmitglieds der Aareal Bank AG oder eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers eines anderen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist.

Darüber hinaus gelten für Aufsichtsratsmitglieder die gesetzlichen Grenzen des § 100 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 Aktiengesetz. Diese Vorgaben sind gegenüber den zuvor genannten allerdings zwingend und verhindern eine Nominierung bzw. müssen zur Amtsniederlegung führen.

Zum 31. Dezember 2022 sind nach der vorstehenden Definition und Einschätzung des Aufsichtsrats sechs von acht Anteilseignervertretern – Herr Prof. Dr. Wagner, Herr Giesecke, Herr Hall, Frau Knoflach, Frau Seignette und Herr Sevilla Álvarez – unabhängig. Herr Lotter und Frau Lulay sind nach der vorstehenden Definition als nicht unabhängig einzustufen.

Fachliche Qualifikation

Jedes Organmitglied muss über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, d. h., mindestens die wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken, das darauf bezogene Kontroll- und Überwachungssystem sowie die entsprechende Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung verstehen und beurteilen zu können. Dazu gehört auch, mit den zugrunde liegenden wesentlichen rechtlichen Vorgaben vertraut zu sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die dem Gesamtaufsichtsrat obliegenden Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen, sollen sie über eine weitreichende Expertise in den dem Ausschuss zugewiesenen Themen verfügen. So muss beispielsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses u. a. Experte in Fragen der Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Vorsitzende des Risikoausschusses Experte in der Beurteilung der Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von Kreditinstituten sein.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat für seine kollektive Zusammensetzung bestimmt, dass die folgenden weiteren Expertisen in einem angemessenen Umfang in seiner Gesamtzusammensetzung vertreten sein sollen:

- Erfahrung in den für die Aareal Bank Gruppe wesentlichen Branchen und Finanzmärkten,
- Digitalisierung und Transformation,
- Strategische Planung,
- Ausgestaltung und Überwachung von Risikomanagement-, Internen Kontrollsystemen sowie Corporate-Governance-Rahmenwerken,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- ESG sowie
- M&A.

Die nachfolgende Kompetenzmatrix zeigt den Umsetzungsstand des kollektiven Kompetenzprofils auf:

Mitglied des Aufsichtsrats	Wesentliche Branchen- bzw. Finanzmarktkenntnisse	Digitalisierung und Transformation	Strategische Planung	Ausgestaltung und Überwachung von RMS, IKS und Corporate Governance-Rahmenwerken	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	ESG	M&A
Prof. Dr. Hermann Wagner	X			X	X		
Thomas Hawel*	X	X					
Henning Giesecke	X		X	X	X		
Denis Hall	X	X		X		X	X
Petra Heinemann-Specht*	X			X			
Barbara Antonia Knoflach	X	X	X			X	X
Jan Lehmann*	X	X			X		
Hans-Hermann Lotter	X		X	X	X		X
Marika Lulay	X	X	X			X	X
Klaus Novatius*	X			X			
Sylvia Seignette	X		X	X	X		X
José Sevilla Álvarez	X		X	X	X		X

* Von den Arbeitnehmern gewählt

Herr Hawel hat Mitte März 2023 sein Mandat niedergelegt. Frau Bach rückt für Herrn Hawel als Ersatzkandidatin mit Wirkung zum 16. März 2023 nach.

Folgende Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung: Herr Prof. Dr. Wagner, Herr Giesecke und Herr Sevilla Álvarez. Herr Lotter verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Frau Seignette über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands (www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/) sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats (www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/) können der Internetseite entnommen werden.

Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen in ihren Gremien grundsätzlich das Ziel einer möglichst großen Vielfalt in den Aspekten Geschlecht, Alter, Internationalität und fachliche Diversität. Unter mehreren gleich geeigneten Kandidaten wird die weitere Auswahl unter Heranziehung dieser Aspekte getroffen, um Gruppendenken zu vermeiden und ein möglichst umfangreiches Spektrum unterschiedlicher Sichtweisen im Interesse einer bestmöglichen Entscheidung für die Aareal Bank zusammenzuführen. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass diese Aspekte der Vielfalt ebenfalls auf den unter ihm stehenden Führungsebenen berücksichtigt werden, um eine an diesem Diversitätskonzept orientierte Nachfolge zu ermöglichen. Für die zuvor genannten Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele gesetzt, deren Umsetzung er jährlich darlegt. Diese Ziele versteht er als Mindestziele, die einer darüber hinausgehenden Erfüllung nicht im Wege stehen.

Geschlechterdiversität

Der Aufsichtsrat legt unter Angaben konkreter Umsetzungsfristen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie im Vorstand fest. Der Vorstand nimmt dies gleichermaßen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands vor. Der Aufsichtsrat sollte bis zum 30. Juni 2022 über einen Frauenanteil von mindestens 25 % verfügen. Seit 1. Juli 2022 soll der Aufsichtsrat bis 30. Juni 2027 über einen Frauenanteil von mindestens 33 % verfügen. Gegenwärtig beträgt er 41,7 % (Vorjahr: 44,4 %). Der Vorstand sollte bis zum 30. Juni 2022 über einen Mindestfrauenanteil von 20 % verfügen. Nach dem neuen Ziel ab 1. Juli 2022 soll der Frauenanteil im Vorstand bis 30. Juni 2027 mindestens 25 % betragen. Gegenwärtig beträgt der Anteil 25 % (Vorjahr: 25 %). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Mindestziele werden demzufolge erreicht.

Altersdiversität

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Vorstand und Aufsichtsrat zu fördern, hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele für die Altersstruktur festgelegt. Kandidatinnen bzw. Kandidaten sollen bei der (Wieder-)Wahl in den Aufsichtsrat die Altersgrenze von 70 Jahren noch nicht erreicht haben. Der Aufsichtsrat soll zudem zur Hälfte aus Mitgliedern in einem Alter von unter 60 Jahren bestehen. Mitglieder des Vorstands sollen während ihrer Amtszeit die Altersgrenze von 65 Jahren nicht überschreiten. Diese Ziele werden gegenwärtig erfüllt.

Internationalität

Begründet auf der internationalen Geschäftstätigkeit der Aareal Bank hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand zudem das Ziel einer möglichst umfassenden internationalen Erfahrung festgelegt, die durch die ausländische Nationalität oder erhebliche Berufserfahrung in einem anderen Staat nachgewiesen werden kann. Beim Vorstand beträgt dieser Anteil gegenwärtig 50 % (Vorjahr: 25 %), beim Aufsichtsrat 58,3 % (Vorjahr: 22,2 %).

Fachliche Diversität

Der Aufsichtsrat verfolgt sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats das Ziel einer möglichst großen beruflichen Vielfalt. Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings durch die hohen fachlichen Anforderungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von sog. bedeutenden Kreditinstituten begrenzt. Unter anderem verlangen bankaufsichtsrechtliche Vorgaben von Vorstandsmitgliedern grundsätzlich einschlägige Erfahrungen im Kreditgeschäft und im Risikomanagement. Gemäß § 100 Abs. 5 Aktiengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Das vom Aufsichtsrat verfolgte Ziel, dass nicht alle Mitglieder den Hauptteil ihrer Berufserfahrung bei einem Kreditinstitut erworben haben, wird gegenwärtig erfüllt.

Risikoausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, unter anderem einen Risikoausschuss. Dieser überwacht die wesentlichen Risiken der Aareal Bank, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risikoarten, unter anderem auch der IT, umfassen. Der Ausschuss befasst sich auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der MaRisk, prüft die Konformität mit der Geschäftsstrategie und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er berät den Vorstand zudem zur Ausgestaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und achtet auf eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Hierzu überwacht er den Vorstand insbesondere bei der Festlegung des Risikoappetits und der entsprechenden Limite.

Der Risikoausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sieben Sitzungen zusammen. Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand erläutert. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss befasste sich neben den infolge der Invasion russischer Truppen in der Ukraine auftretenden Risiken mit Kredit- und Länderrisiken, mit Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken sowie Reputations- und IT-Risiken. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Betrachtung der Risikotragfähigkeit und den Kapitalquoten der Aareal Bank. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung und die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Zudem wurden die Risiken aus den bestehenden Beteiligungen sowie alle weiteren wesentlichen Risiken vorgestellt.

Der Risikoausschuss befasste sich mit den Strategien der Aareal Bank sowie den daraus abgeleiteten Teilrisikostategien und dem Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat dem Risikoausschuss zudem ausführliche Berichte über alle Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungsgeschäfte betreibt, sowie ergänzende Berichte zu Anlagen in Wertpapierportfolios. Die Berichte und Markteinschätzungen wurden von den Mitgliedern des Ausschusses eingehend diskutiert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wurden bedeutende Engagements näher erörtert und Maßnahmen zum Abbau von risikobehafteten Kreditengagements vorgestellt und darüber beraten. Der Risikoausschuss ließ sich über die Sanierungsplanung und weitere Risikomanagementmaßnahmen berichten. Ferner berichtete der Vorstand in jeder Sitzung des Risikoausschusses über alle abgeschlossenen, laufenden und in Aussicht gestellten Prüfungen durch die Aufsicht. Neben der regulär in jeder Sitzung stattfindenden Berichterstattung über die Risikolage ergaben sich weitere Schwerpunkte in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen. In allen Sitzungen wurden auch die jeweils aktuellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Risikosituation der Aareal Bank beleuchtet.

-
- Im **Februar 2022** befasste sich der Risikoausschuss mit den Ereignissen in der Ukraine (Invasion durch russische Truppen am 24. Februar 2022).
 - Die Risikoausschusssitzung im **März 2022** befasste sich mit den Ergebnissen der Prüfung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer, den Schwerpunkten der Aufsichtstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 und weiteren aufsichtlichen Veröffentlichungen und Änderungen.
 - Im **April 2022** befasste sich der Risikoausschuss mit dem Überblick über die Struktur des Projekts zur Implementierung der veränderten aufsichtlichen Vorgaben für die Abwicklungsplanung sowie Anpassungen an den Risikostrategien. Ferner erfolgte eine Berichterstattung zu den Kreditrisiken, zu nicht-finanziellen Risiken sowie ein Update zu aufsichtlichen Themen.
 - Im **Juni 2022** befasste sich der Risikoausschuss neben der Regelberichterstattung mit den jährlich zu erstattenden Berichten einzelner Risikomanagementfunktionen. Weiterhin wurden aufsichtliche und regulatorische Fragestellungen bearbeitet.
 - In der Sitzung im **September 2022** bildete die Befassung mit dem Kreditgeschäft mit erhöhten Risiken ein wesentliches Thema der Risikoberichterstattung. Eine Analyse über die Auswirkungen des Zinsniveaustiegs sowie Fragen zum Informationssicherheitsrisiko standen ebenfalls im Blickpunkt. Darüber hinaus ließ der Risikoausschuss sich über die aktualisierte Sanierungsplanung und die laufenden Prüfungen berichten. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die anlassbezogene Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategien.
 - In der Sitzung im **Oktober 2022** erfolgte eine Berichterstattung zu den Kreditrisiken mit Schwerpunkt auf dem Umgang mit leistungsgestörten Engagements und Rettungserwerben.
 - In seiner Sitzung im **Dezember 2022** erörterte der Risikoausschuss die Entwicklung des Darlehensportfolios und der Risikosituation. Sodann befasste sich der Risikoausschuss mit der turnusmäßig vorzunehmenden Überprüfung der Konditionen im Kundengeschäft. Ferner wurden die Risikoinventur und die Arbeiten des bankinternen Projekts betreffend Abwicklungsplanung vorgestellt.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus in allen Sitzungen mit dem Banken- und dem regulatorischen Umfeld. In einzelnen Sitzungen wurden Schwerpunkte auf aktuelle Themen gelegt, wie bspw. einzelne Risikoarten. Der Risikoausschuss befasste sich zudem in allen Sitzungen mit den durch die Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungen, den daraus resultierenden Feststellungen und den Empfehlungen der Regulatoren zu risikobezogenen Themen.

Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat wird sowohl im Kapitel Risikomanagement des vorliegenden Offenlegungsberichts als auch in den jeweiligen Kapiteln der offenlegungsrelevanten Risikoarten beschrieben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende tauscht sich mit dem Vorstandsvorsitzenden u. a. regelmäßig zu Fragen der Risikolage und des Risikomanagements aus. Die Vorsitzende des Risikoausschusses vertieft Fragestellungen in Bezug auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Risikostrategien insbesondere mit dem Risikovorstand, während sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenfalls mit dem Risiko-, aber auch dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer regelmäßig austauscht.

Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Die Aareal Bank AG erstellt diesen Offenlegungsbericht als übergeordnetes Unternehmen der Aareal Bank Gruppe mit Hauptsitz in Wiesbaden (i. S. d. § 10a Abs. 1 KWG).

Die strategischen Geschäftsfelder der Aareal Bank Gruppe sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Dienstleistungen, Software-Produkte und digitale Lösungen für die Immobilienwirtschaft und angrenzende Industrien. Die strategischen Geschäftsfelder gliedern sich in die drei Segmente Strukturierte Immobilienfinanzierungen, Banking & Digital Solutions und Aareon.

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleiten wir nationale und internationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und sind in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik aktiv. Wir finanzieren gewerbliche Immobilien, insbesondere Bürogebäude, Hotels, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien. Dabei liegt der Fokus auf der Finanzierung von Bestandsimmobilien. Die Aareal Bank kombiniert lokale Marktexpertise mit branchenspezifischem Know-how aus der Konzernzentrale. Dadurch können wir Finanzierungs-konzepte anbieten, die den Anforderungen unserer nationalen und internationalen Kunden entsprechen, und strukturierte Portfolio- und länderübergreifende Finanzierungen abschließen.

Im Segment Banking & Digital Solutions bieten wir unseren Kunden aus der institutionellen Wohnungswirtschaft, gewerblichen Immobilienfirmen sowie der Energie- und Versorgungswirtschaft u. a. Dienstleistungen für die Verwaltung von wohnungswirtschaftlich genutzten Immobilien und die integrierte Abwicklung von Zahlungsverkehrsströmen an und tragen damit zu einer effizienteren und nachhaltigeren Gestaltung grundlegender Geschäftsprozesse unserer Kunden bei. Im Zusammenhang mit dem über die Systeme der Aareal Bank laufenden Zahlungsverkehr werden Einlagen generiert, die wesentlich zur Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe beitragen.

Im Segment Aareon bietet der Aareon-Teilkonzern nutzerorientierte ERP-Software und digitale Lösungen für die europäische Immobilienwirtschaft und ihre Partner. Diese vereinfachen und automatisieren Prozesse und unterstützen nachhaltiges und energieeffizientes Handeln.

Weiterführende Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind im Geschäftsbericht dargestellt.¹⁾

Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die in der Gruppe befindlichen Unternehmen zusammengefasst (konsolidiert). Die dafür verantwortlichen Normen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts unterscheiden sich in einigen Punkten hinsichtlich ihrer Ausprägung und Zielsetzung.

Daraus resultiert, dass sich die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gebildeten Konsolidierungskreise unterscheiden. Dies betrifft die Anzahl der zusammengefassten Unternehmungen sowie die Methode, mit der sie berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle EU LI3 werden – jeweils unterteilt nach den drei Segmenten – alle Tochterunternehmen und Gemeinsamen Vereinbarungen sowie assoziierten Unternehmen der Aareal Bank Gruppe aufgeführt, die sowohl aufsichtsrechtlich als auch bilanziell konsolidiert werden. Darüber hinaus enthält die Tabelle alle ausschließlich bilanziell konsolidierten Unternehmen, die ein Eigenkapital von mindestens 1 Mio. € aufweisen.

Bei der in Spalte h offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens orientieren wir uns an den in Art. 4 CRR bzw. § 1 KWG aufgeführten Definitionen, wonach aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u. a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei den als sonstige Unternehmen eingestufteten Beteiligungen handelt es sich lediglich um solche, die ausschließlich bilanziell konsolidiert werden und auf die eine Klassifizierung gemäß CRR nicht zutrifft.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR I (kurz: CRR II) Ende Juni 2019 werden reine Industrieholdinggesellschaften wie z. B. die Aareon AG von der Einstufung als Finanzinstitut und damit von der Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgeschlossen. Weitere Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind, werden der Bewertungskategorie „at equity“ zugeordnet und in der entsprechenden Bilanzposition „Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Diese werden weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen. Vielmehr werden diese Beteiligungen im Rahmen der Ermittlung der RWA berücksichtigt.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2022“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Seite 26 ff.

EU LI3: Gegenüberstellung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		d Vollkonsolidierung	e Anteilsmäßige Konsolidierung	f Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug		
Segment								
Strukturierte Immobilienfinanzierungen								
Aareal Bank Asia Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung	X						Kreditinstitut
Aareal Beteiligungen AG, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Capital Corporation, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Estate AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
Aareal Holding Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
BauContact Immobilien GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
Cave Nuove S.p.A., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
collect Artificial Intelligence GmbH, Hamburg	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
DBB Inka, Düsseldorf	Vollkonsolidierung					1)		Sonstiges
Deutsche Structured Finance GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
DHB Verwaltungs AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
Galleria City Holding Company LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Galleria Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Galleria City Partners LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
GEV Besitzgesellschaft mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
Houses2021 MEP Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
Houses2021 Management Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	At Equity					X		Sonstiges
IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilieninvestitionen mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
Izalco Spain S.L., Madrid	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Holding GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
La Sessola S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Service S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mercadea S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges
MS Investment Management Limited, London	At Equity					X		Sonstiges
Northpark Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
objego GmbH, Essen	At Equity					X		Sonstiges
Participation Achte Beteiligungs GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Participation Zehnte Beteiligungs GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung					X		Sonstiges

1) Die Sondervermögen werden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		c Vollkonsolidierung	d Anteilsmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Weder Konsolidierung noch Abzug	f Abzug		
PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	Keine Konsolidierung					1)	Sonstiges	
Sole Sopra Cinquina S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Terrain Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Tintoretto Rome S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Westdeutsche Immobilien Servicing AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Segment Banking & Digital Solutions								
Aareal First Financial Solutions AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X					Anbieter v. Nebendienstleistungen	
Segment Aareon								
Aareon AG, Mainz	Vollkonsolidierung				X		Sonstiges	
Aareon Deutschland GmbH, Mainz	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Aareon France S.A.S., Meudon-la Forêt	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Aareon Nederland B.V., Emmen	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Aareon SMB HUB UK Limited, Kenilworth	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Aareon Sverige AB, Mölndal	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Aareon UK Ltd., Coventry	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Arthur Online Ltd., London	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
CalCon Deutschland GmbH, München	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
GAP Gesellschaft für Anwenderprogramme und Organisationsberatung mbH, Bremen	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Mary BidCo AB, Stockholm	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Momentum Software AB, Stockholm	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Momentum Software Group AB, Stockholm	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
OSRE B.V., Amsterdam	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	
Tactile Limited, London	Vollkonsolidierung				2)		Sonstiges	

¹⁾ Die Sondervermögen werden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

²⁾ Mittelbare Berücksichtigung über den Beteiligungsbuchwert der als reine Industrieholding klassifizierten Muttergesellschaft Aareon AG

Unternehmen mit Kapitalunterdeckung

Derzeit gibt es in der Aareal Bank Gruppe keine Tochterunternehmen mit Kapitalunterdeckung, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird.

Nutzung der „Waiver“-Regelung

Die Aareal Bank verfügt über eine Freistellung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dieser sogenannte „Parent-Waiver“ erlaubt es Mutterinstituten, die Anforderungen der Teile 2 bis 5 und 8 CRR nur auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Aufgrund ihrer Beteiligungsverhältnisse bei den Tochterunternehmen ist die Aareal Bank AG in der Position, bei Bedarf überschüssige Eigenmittel der nachgeordneten Tochterunternehmen in die Aareal Bank AG zu transferieren. Dies kann z.B. durch Ausschüttungen an

die Aareal Bank AG oder durch Kapitalherabsetzungen bei Tochterunternehmen erfolgen. Weiterhin kann die Bank durch ihre Position bei den nachgeordneten Tochterunternehmen faktisch die Rückzahlung der Verbindlichkeiten durch ihre Tochterunternehmen verlangen.

Daher besteht weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis i.S.v. Art. 7 Abs. 3 Buchstabe a) CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Tochterunternehmen an die Aareal Bank AG.

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verfügt die Aareal Bank AG über ein zentrales Risikomanagementsystem für die Institutsgruppe, in das sie selbst einbezogen ist. Die in Art. 7 Abs. 3 Buchstabe b) CRR genannte Voraussetzung für die Beaufsichtigung auf zusammengefasster Basis hinsichtlich der genutzten Risikobewertungs-, Risikossess- und Risikokontrollverfahren wird dadurch erfüllt.

Die Aareal Bank AG nimmt anlassbezogene Überprüfungen des Fortbestehens der Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 3 CRR vor und dokumentiert diese schriftlich.

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien

Die folgende Tabelle stellt für jeden der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke innerhalb der Aareal Bank Gruppe dar. Des Weiteren werden die ausgewiesenen Bilanzposten auf die für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung maßgeblichen Risikokategorien aufgeteilt.

Die in der Tabelle EU LI1 angegebenen Buchwerte sind gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ermittelt. Die Aufteilung auf die Risikokategorien erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dabei werden auch solche Bilanzposten angegeben, die generell keine Eigenmittelunterlegung (z.B. Verbindlichkeiten) erfordern oder bei der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten ergeben sich ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise und der sich daraus ergebenden Konsolidierungsbuchungen. Dabei unterscheiden sich die im jeweiligen Konsolidierungskreis konsolidierten Unternehmenseinheiten sowie die Methode, mit der die Unternehmenseinheiten berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen sind der Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise in der Tabelle EU LI3 zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Beträge der in o.g. Spalten c bis g nicht mit den in Spalte b offengelegten Beträgen übereinstimmt, da mehrere Bilanzposten neben den Eigenmittelanforderungen für das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko auch den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko unterliegen.

EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung von Abschlusskategorien zu regulatorische Risikokategorien

	a	b	Buchwerte der Posten, die					g
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoraahmen unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikoraahmen unterliegen	dem Verbriefungsräumen unterliegen	dem Marktriskoraahmen unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen	
Mio. €								
Aktiva								
1 Finanzielle Vermögenswerte ac	40.490	40.704	40.704	-	-	16.972	-	
1a Barreserve ac	5.424	5.424	5.424	-	-	0	-	
1b Forderungen aus Krediten ac	29.948	30.268	30.268	-	-	16.712	-	
1c Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	5.017	4.961	4.961	-	-	256	-	
1d Forderungen sonstiges Geschäft ac	101	51	51	-	-	4	-	

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte, gemäß ver- öffentlichem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrecht- lichem Konsoli- dierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmen unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen	weder Eigen- mittelanforde- rungen noch Eigenmittelab- zügen unterliegen
Mio. €							
2 Risikovorsorgebestand ac	-490	-490	-490	-	-	-161	-
3 Finanzielle Vermögenswerte fvoci	3.552	3.538	3.538	-	-	404	-
3a Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	3.550	3.536	3.536	-	-	404	-
3b Eigenkapitalinstrumente fvoci	2	2	2	-	-	-	-
4 Finanzielle Vermögenswerte fvpl	2.258	2.354	529	1.826	-	662	-
4a Forderungen aus Krediten fvpl	427	427	427	-	-	241	-
4b Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	5	102	102	-	-	-	-
4c Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.104	1.104	-	1.104	-	329	-
4d Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	722	722	-	722	-	93	-
5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	7	-	-	-	-	-	-
6 Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	14	205	205	-	-	8	-
7 Immaterielle Vermögenswerte	566	26	-	-	-	-	26
8 Sachanlagen	235	195	195	-	-	7	-
9 Ertragsteueransprüche	46	34	34	-	-	6	-
10 Aktive latente Steuern	179	175	166	-	-	0	9
11 Sonstige Aktiva	474	445	445	-	-	218	-
12 Aktiva insgesamt	47.331	47.187	45.327	1.826	-	18.118	35
Passiva							
12 Finanzielle Verbindlichkeiten ac	40.022	40.088	-	-	-	1.892	38.197
12a Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	26.425	26.479	-	-	-	1.865	24.614
12b Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	13.115	13.164	-	-	-	-	13.164
12c Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	96	59	-	-	-	27	32
12d Nachrangige Verbindlichkeiten ac	386	386	-	-	-	-	386
13 Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	3.514	3.514	-	3.514	-	145	-
13a Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	2.183	2.183	-	2.183	-	80	-
13b Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	1.331	1.331	-	1.331	-	64	-
14 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verpflichtungen	1	-	-	-	-	-	-
15 Rückstellungen	292	237	-	-	-	18	219
16 Ertragsteuerverpflichtungen	76	74	-	-	-	1	73
17 Passive latente Steuern	57	30	-	-	-	31	0
18 Sonstige Passiva	111	46	-	-	-	2	44
19 Eigenkapital	3.258	3.198	-	-	-	-	3.198
19a Gezeichnetes Kapital	180	180	-	-	-	-	180
19b Kapitalrücklage	721	721	-	-	-	-	721
19c Gewinnrücklage	2.076	2.062	-	-	-	-	2.062
19d AT1-Anleihe	300	300	-	-	-	-	300
19e Andere Rücklagen	-88	-71	-	-	-	-	-71
19f Nicht beherrschende Anteile	69	7	-	-	-	-	7
20 Passiva insgesamt	47.331	47.187	-	3.514	-	2.088	41.730

Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

Während der Fokus der Tabelle EU LI1 auf der Überleitung der Buchwerte vom Abschluss nach IFRS auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowie der Aufteilung auf die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien liegt, ist in der Tabelle EU LI2 eine Überleitung von den Buchwerten auf den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbetrag (Exposure at Default, EaD) vorzunehmen. Die Überleitung erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Tabelle EU LI2 stellt dabei auf die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten EaD ab.

EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	c Posten unterliegen			e
		b		d	
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	Gegenpartei- risikorahmen	Marktisiko- rahmen
Mio. €					
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)	47.187	45.327	-	1.826	18.118
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)	47.187	-	-	3.514	2.088
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
4 Außerbilanzielle Beträge	1.280	1.280	-	-	-
5 Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	-
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	-
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	483	483	-	-	-
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	-94	-94	-	-	-
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-82	-82	-	-	-
10 Unterschiede durch Verbriefung im Risikotransfer	-	-	-	-	-
11 Sonstige Unterschiede	-3.037	-1.658	-	-1.344	-17.982
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	45.737	45.256	-	482	136

Zum betrachteten Stichtag erfüllen keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Saldierungsvoraussetzungen für Rechnungslegungszwecke. Daher erfolgt in Zeile 3 der Tabelle EU LI2 kein Ausweis.

In Zeile 4 werden die außerbilanziellen Risikopositionen ausgewiesen, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und für aufsichtsrechtliche Zwecke zu ergänzen sind. Der Ausweis der außerbilanziellen Risikopositionen erfolgt vor Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

In Zeile 5 erfolgt kein Ausweis, da die zusätzlichen Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i. V.m. Art. 105 CRR (Prudent Valuation)¹⁾ direkt in den Eigenmitteln berücksichtigt werden und keine Auswirkung auf die Ermittlung des EaD haben.

¹⁾ Da für die Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nicht das Kernkonzept gemäß Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101, sondern das vereinfachte Konzept angewendet wird, erfolgt keine Offenlegung der Tabelle EU PV1 (Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung).

Zeile 7 berücksichtigt die Kreditrisikoanpassungen, die für den aufsichtsrechtlichen Vergleich von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen von im AIRBA behandelten Risikopositionen herangezogen werden, da sie in den bilanziellen Buchwerten, d.h. in Zeile 1, bereits abgezogen sind. Die Ermittlung des EaD für IRBA-Risikopositionen wird vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen vorgenommen. Insoweit sind die im Buchwert bereits abgezogenen Kreditrisikoanpassungen zu ergänzen.

In Zeile 8 werden nur kreditrisikomindernde Effekte auf den in Zeile 12 offengelegten Risikopositionswert für im KSA behandelte Risikopositionen ausgewiesen. Die zur Verfügung stehenden Sicherheiten im AIRBA werden vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt.

Zeile 9 enthält den Effekt auf den EaD der in Zeile 4 ausgewiesenen außerbilanziellen Risikopositionen, der sich durch die Berücksichtigung des CCF ergibt.

In Zeile 11 werden die von den Eigenmitteln abgezogenen Bilanzposten der Tabelle EU L11 (Spalte g) berücksichtigt, da diese in den o.g. Risikokategorien (Spalten b und c der Tabelle EU L12) nicht enthalten sind. Zum Ausgleich der Beträge der Spalte a mit den Beträgen der maßgeblichen Risikokategorien (Spalten b und c) sind diese Posten entsprechend in Abzug zu bringen. Darüber hinaus enthält diese Position zum einen den Unterschied aufgrund der Ermittlung der Netto-Fremdwährungsposition zur Unterlegung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken. Zum anderen werden hierin die Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten nach IFRS und dem EaD für bilanzielle Risikopositionen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Wegfall von Anpassungen aufgrund der Methodik zur Ermittlung des EaD für im AIRBA behandelte Kreditrisikopositionen sowie um Anpassungen des Risikopositionswerts infolge der SA-CCR-Berechnungslogik für derivative Geschäfte. Des Weiteren wird in dieser Zeile der Buchwert der als finanzielle Vermögenswerte bilanzierten Initial Margins gegenüber den zentralen Gegenparteien Eurex und LCH Limited berücksichtigt. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR setzt die Aareal Bank für diese als Sicherheit gestellten Vermögenswerte einen EaD von null an.

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente sowohl des harten und zusätzlichen Kernkapitals als auch des Ergänzungskapitals werden unter Verwendung der Tabelle EU CCA, die als Anlage zum vorliegenden Offenlegungsbericht auf unserer Internetseite veröffentlicht ist, beschrieben.

Darüber hinaus hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese in der Tabelle EU CCA dargestellten Emissionsbedingungen werden vollumfänglich als Anlage zum Offenlegungsbericht auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren › Finanzinformationen › Emissionsbedingungen gemäß Art. 437 Buchstabe c) CRR“ veröffentlicht.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Aareal Bank hat im Zuge des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in 2022 in Höhe von 10,75 % zu erfüllen. Dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) in Höhe von 2,75 %, die in Form von jeweils mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,50 % und des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers von 0,16 %, die jeweils in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind, ergibt sich für die Aareal Bank zum 31. Dezember 2022 eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) in Höhe von 13,41 %.

Die durchschnittliche Gesamtkapitalquote (TC-Quote), betrachtet über den aktuellen Stichtag und die letzten vier Vor quartale, beträgt 26,97 %. Der Vergleich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung zeigt, dass die Aareal Bank Gruppe zur Deckung ihrer Risiken gut kapitalisiert ist.

Die folgende Tabelle EU CCI dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstaben a) und d) CRR. Im Anschluss an diese Tabelle werden die Bestandteile der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals beschrieben.

Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird in Spalte b auf die jeweils relevante Bilanzposition referenziert.

EU CCI: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	901	A, B
	davon: Aktien	180	A
2	Einbehaltene Gewinne	1.908	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-71	D
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	77	E
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.815	

>

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	F
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-26	G
9	–	–	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-9	H
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-33	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
20	–	–	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20b	davon: Aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20c	davon: Aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
EU-20d	davon: Aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	
23	davon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	
24	–	–	
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €		
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26 -	-	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-276	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-346	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	2.468	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	I
31 davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	I
32 davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital AT1 ausläuft	-	
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35 davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41 -	-	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.768	

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	248	J
47	–	
EU-47a	–	
EU-47b	–	
48	–	
49	–	
50	49	
51	296	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	–	
53	–	
54	–	
54a	–	
55	–	
56	–	
EU-56a	–	
EU-56b	–	
57	–	
58	296	
59	3.065	
60	12.782	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	19,31 %	
62	21,66 %	
63	23,98 %	
64	8,71 %	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,16 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	–	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,23 %	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
74	–	–	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	176	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	20	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	53	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der Aareal Bank Gruppe (2.468 Mio. €) beschränkt sich grundsätzlich auf die in Art. 26 CRR aufgeführten Posten und Kapitalinstrumente, wobei Letztere die Anforderungen gemäß Art. 28 CRR erfüllen müssen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage,
- anrechenbare Gewinnrücklagen,
- kumuliertes sonstiges Ergebnis und
- regulatorische Anpassungen.

Das gezeichnete Kapital der Aareal Bank AG beträgt zum 31. Dezember 2022 180 Mio. €. Es ist in 59.857.221 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3 €/Stück eingeteilt, die voll eingezahlt sind. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind jeweils mit einem Stimmrecht ausgestattet. Vorzugsrechte oder Beschränkungen in Bezug auf Ausschüttung von Dividenden liegen nicht vor.

In der Kapitalrücklage in Höhe von 721 Mio. € sind die bei der Ausgabe von Aktien erhaltenen Agienbeträge enthalten. Kosten, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung anfallen, vermindern die Kapitalrücklage.

Die Gewinnrücklage ohne Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinns setzt sich in Höhe von 5 Mio. € aus gesetzlichen Rücklagen nach § 150 AktG und in Höhe von 1.903 Mio. € aus sonstigen Rücklagen zusammen. Hiervon in Abzug gebracht wird die Dividende in Höhe von 61 Mio. € (1,02 € je Aktie).

Das kumulierte sonstige Ergebnis (-71 Mio. €) umfasst die unter dem bilanziellen Eigenkapital ausgewiesenen anderen Rücklagen (Other comprehensive income, OCI), in denen die folgenden Effekte erfolgsneutral erfasst werden:

- Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (-69 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci (6 Mio. €),
- andere recyclingfähige und nicht-recyclingfähige Rücklagen aus at equity bewerteten Unternehmen (1 Mio. €),
- Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads (-8 Mio. €) und
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung (3 Mio. €).

Die das CET1 mindernden regulatorischen Anpassungen werden in einer Höhe von 346 Mio. € vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abzugspositionen:

- **zusätzliche Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i. V. m. Art. 105 CRR (-3 Mio. €)**

Gemäß Art. 34 CRR i. V. m. den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung nach Art. 105 CRR (Prudent Valuation) sind jene zusätzlichen Bewertungsanpassungen vom CET1 abzuziehen, die zur Anpassung des Fair Values an den vorsichtigen Wert erforderlich sind.

Da die zeitwertbilanzierten Bilanzpositionen unter 15 Mrd. € liegen, findet im Aareal Bank Konzern das vereinfachte Verfahren gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Anwendung.

- **immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 37 CRR (-26 Mio. €)**

Der Betrag umfasst im Wesentlichen die angekaufte und selbsterstellte Software, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind (21 Mio. €). Innerhalb der Aareal Bank Gruppe findet der technische Regulierungsstandard EBA/RTS/2020/07 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Software-Vermögenswerten keine Anwendung.

- **von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-9 Mio. €)**

Betrachtet werden nur solche latenten Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden.

- **negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (-33 Mio. €)**

Gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d) CRR sind solche negativen Beträge vom CET1 abzuziehen, die aus der in Art. 159 CRR geforderten Verrechnung von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen resultieren bzw. verbleiben (sog. Wertberichtigungsfehlbetrag).

Diese Position umfasst den EL aus Beteiligungen. Für diesen besteht im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass dieser Betrag direkt vom CET1 abzuziehen ist.

- **Sonstige regulatorische Anpassungen (-276 Mio. €)**

- **Abzüge gemäß Art. 3 CRR (-233 Mio. €)**

Hierin enthalten sind im Zusammenhang mit EZB-Prüfungen ein zusätzlich freiwilliger und vorsorglicher Kapitalabzug für regulatorische Unsicherheiten in Höhe von 95 Mio. €. Zusätzlich berücksichtigen wir in dieser Abzugsposition die von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“)

- **Abzüge gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe m) CRR (-2 Mio. €)**

- **Sonstige Abzüge bezüglich des CET1 (-41 Mio. €)**

Die Aareal Bank hat unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds im Bestand, für die Vermögenswerte belastet oder Barsicherheiten gestellt wurden. Dem Umstand, dass die belasteten Vermögenswerte oder gestellten Barsicherheiten nicht zur Deckung von möglichen laufenden Verlusten zur Verfügung stehen, wird durch deren Abzug vom CET1 Rechnung getragen.

Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) in Höhe von 300 Mio. € (ISIN DE000A1TNDK2). Regulatorische Anpassungen gemäß Art. 56 ff. CRR wurden nicht vorgenommen.

Der Vorstand hatte am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einer anfänglichen (bis zum 30. April 2020 geltenden) Verzinsung von 7,625 % p. a. ausgegeben. Für jede nach dem 30. April 2020 folgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % p. a.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Weiterführende Informationen zu den Bedingungen der AT1-Anleihe können der auf unserer Internetseite veröffentlichten Anlage zum Offenlegungsbericht 2022 „EU CCA: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente 2022“ entnommen werden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital in Höhe von 296 Mio. € besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldscheindarlehen (123 Mio. €) und nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (125 Mio. €), die der Bewertungskategorie „amortised costs“ zugeordnet sind. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen der Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR wird bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts herangezogen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Ergänzungskapitals ist der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR ermittelte Wertberichtigungsüberschuss (49 Mio. €).

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CCI den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c eindeutig zugeordnet. Die Granularität der offengelegten Bilanzpositionen entspricht der in unserem Geschäftsbericht enthaltenen Bilanz.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Bilanz per 31. Dezember 2022 gemäß		c Verweis
	a veröffentlichtem Jahresabschluss	b aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
Mio. €			
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte ac	40.490	40.705	
Barreserve ac	5.424	5.424	
Forderungen aus Krediten ac	29.948	30.268	
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	5.017	4.961	
Forderungen sonstiges Geschäft ac	101	51	
Risikovorsorgebestand ac	-490	-490	
Finanzielle Vermögenswerte fvoci	3.552	3.538	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	3.550	3.536	F
Eigenkapitalinstrumente fvoci	2	2	F
Finanzielle Vermögenswerte fvpl	2.258	2.354	
Forderungen aus Krediten fvpl	427	427	F
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	5	102	F
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.104	1.104	
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	722	722	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	7	-	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	14	205	
Immaterielle Vermögenswerte	566	26	G
Sachanlagen	235	195	
Ertragsteueransprüche	46	34	
Aktive latente Steuern	179	175	H
Sonstige Aktiva	474	445	
Aktiva insgesamt	47.331	47.187	

>

	a		b		c
	Bilanz per 31. Dezember 2022 gemäß				
	veröffentlichtem	aufsichtsrechtlichem	veröffentlichtem	aufsichtsrechtlichem	Verweis
	Jahresabschluss	Konsolidierungskreis	Jahresabschluss	Konsolidierungskreis	
Mio. €					
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten ac	40.022	40.088			
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	26.425	26.479			
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	13.115	13.164			
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	96	59			
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	386	386			J
Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	3.514	3.514			
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	2.183	2.183			F
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	1.331	1.331			F
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verpflichtungen	1	-			
Rückstellungen	292	237			
Ertragsteuerverpflichtungen	76	74			
Passive latente Steuern	57	30			
Sonstige Passiva	111	46			
Eigenkapital	3.258	3.198			
Gezeichnetes Kapital	180	180			A
Kapitalrücklage	721	721			B
Gewinnrücklage	2.076	2.062			C, E
AT1-Anleihe	300	300			I
Andere Rücklagen	-88	-71			D
Nicht beherrschende Anteile	69	7			
Passiva insgesamt	47.331	47.187			

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Gemäß Art. 438 Buchstabe a) CRR hat ein Kreditinstitut eine „... Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem ... die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt ...“ wird, offenzulegen. Informationen hierzu sind dem Kapitel Risikotragfähigkeit und Limitierung innerhalb dieses Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 9 ff.).

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a	b	c
	31.12.2022	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) 30.09.2022	Eigenmittel- anforderungen 31.12.2022
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)¹⁾	11.120	11.314	890
2 davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.204	1.006	96
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	765	805	61
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRBA)	8.095	9.503	648
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	384	431	31
7 davon: Standardansatz	188	189	15
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2	33	0
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	194	204	16
9 davon: sonstiges CCR	0	5	0
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–
19 davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	136	143	11
21 davon: Standardansatz	136	143	11
22 darunter: IMA	–	–	–
EU 22a Großkredite	–	–	–
23 Operationelles Risiko	1.142	1.142	91
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b davon: Standardansatz	1.142	1.142	91
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	441	248	35
29 Gesamt	12.782	13.031	1.023

¹⁾ Die RWA wurde nach Maßgabe der zum Jahresultimo geltenden Rechtslage (CRR II) unter Anwendung der Teilregelung zur Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen basierend auf der Entwurfsfassung zur Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021 (CRR III) ermittelt. Der hieraus resultierende RWA-Effekt wurde im Zuge der an die Aufsicht eingereichten Solvenzmeldung in der Position „Zusätzliche risikogewichtete Aktiva gemäß Art. 3 CRR“ gemeldet. Diese Position wird unter Beachtung der von der EBA veröffentlichten Mapping-Regeln in Zeile 1 der Tabelle EU OV1 berücksichtigt.

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle EU CR10.5 werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungsstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung der Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4.

EU CR10.5: IRB-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Regulatorische Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
Mio. €						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	207	–	370 %	207	765	5
Gesamt	207	–		207	765	5

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Lands anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben des Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a Allgemeine Kreditrisikopositionen		c Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko		e Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch	f Gesamter Risiko- positionswert
	Risiko- positionswert nach dem Kreditrisiko- Standardansatz	Risikopositions- wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Deutschland	966	3.631	–	–	–	4.597
Belgien	–	417	–	–	–	417
Österreich	43	340	–	–	–	382
Schweiz	–	329	–	–	–	329
Frankreich	262	3.301	–	–	–	3.563
Großbritannien	40	4.915	–	–	–	4.954
Guernsey	2	–	–	–	–	2
Irland	0	57	–	–	–	58
Luxemburg	1	154	–	–	–	155
Niederlande	52	1.334	–	–	–	1.387
Dänemark	155	211	–	–	–	366
Schweden	52	913	–	–	–	965
Finnland	16	518	–	–	–	535
Norwegen	104	–	–	–	–	104
Ungarn	–	9	–	–	–	9
Italien	0	1.139	–	–	–	1.139
Spanien	0	1.573	–	–	–	1.573
Türkei	–	52	–	–	–	52
Tschechien	0	146	–	–	–	146
Polen	–	1.300	–	–	–	1.300
Estland	–	45	–	–	–	45
Russland	0	213	–	–	–	213
USA	47	8.081	–	–	–	8.128
Kaiman Inseln	–	2	–	–	–	2
Kanada	71	1.364	–	–	–	1.435
China	–	89	–	–	–	89
Malediven	–	472	–	–	–	472
Australien	0	1.011	–	–	–	1.011
020 Gesamt	1.811	31.616	–	–	–	33.426

>

	Eigenmittelanforderungen			j Gesamt	k Risikogewichtete Positionsbeträge	l Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	g Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	h Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	i Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
010 Aufschlüsselung nach Ländern							
Deutschland	217	–	–	217	2.716	28,47	–
Belgien	4	–	–	4	53	0,56	–
Österreich	5	–	–	5	62	0,65	–
Schweiz	3	–	–	3	36	0,38	–
Frankreich	58	–	–	58	730	7,66	–
Großbritannien	97	–	–	97	1.214	12,72	1,00
Guernsey	0	–	–	0	2	0,02	–
Irland	1	–	–	1	11	0,12	–
Luxemburg	4	–	–	4	52	0,55	0,50
Niederlande	20	–	–	20	253	2,65	–
Dänemark	3	–	–	3	43	0,45	2,00
Schweden	8	–	–	8	100	1,05	1,00
Finnland	8	–	–	8	96	1,00	–
Norwegen	1	–	–	1	10	0,11	2,00
Ungarn	0	–	–	0	5	0,05	–
Italien	43	–	–	43	542	5,68	–
Spanien	25	–	–	25	316	3,31	–
Türkei	3	–	–	3	36	0,38	–
Tschechien	1	–	–	1	18	0,19	1,50
Polen	29	–	–	29	366	3,84	–
Estland	1	–	–	1	10	0,10	1,00
Russland	6	–	–	6	69	0,73	–
USA	170	–	–	170	2.126	22,29	–
Kaiman Inseln	0	–	–	0	2	0,02	–
Kanada	20	–	–	20	250	2,62	–
China	2	–	–	2	31	0,33	–
Malediven	14	–	–	14	181	1,89	–
Australien	17	–	–	17	208	2,18	–
020 Gesamt	763	–	–	763	9.539	100,00	

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
Mio. €		
010	Gesamtrisikobetrag	12.782
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,16%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	20

Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen zur Kreditrisikominderung

Management der Kreditausfallrisiken

Definition

Unter Kreditausfallrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert (Migration Risk), er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Kreditrisikostategie

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie werden die wesentlichen Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik durch die Kreditrisikostategie der Aareal Bank festgelegt. Die Kreditrisikostategie dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit der entsprechenden Risikokategorie innerhalb des Aareal Bank Konzerns. Darüber hinaus gibt sie den übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor.

Die Kreditrisikostategie wird mindestens einmal jährlich im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und Kongruenz zum Geschäftsumfeld überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei beziehen wir auch ESG-Kriterien mit ein, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Der dazugehörige Prozess wird von der Geschäftsleitung angestoßen und durch den Bereich Risk Controlling unterstützt. Dieser unterbreitet der Geschäftsleitung einen mit allen Bereichen abgestimmten Vorschlag. Die verabschiedete Kreditrisikostategie wird anschließend im Aufsichtsrat erörtert.

Grundsätzlich ist die Kreditrisikostategie mittelfristig angelegt. Bei wesentlichen Änderungen der Kreditrisiko- oder Geschäftspolitik des Konzerns oder des Geschäftsumfelds wird sie an die veränderten Bedingungen angepasst.

Risikomessung und -überwachung

Sowohl die Aufbauorganisation als auch die Geschäftsprozesse der Aareal Bank berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Kredit- und Handelsgeschäft.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kredit- und Handelsgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung. Durch den unabhängigen Bereich Risk Controlling werden auf Portfolioebene alle wesentlichen Risiken identifiziert, quantifiziert, überwacht und ein zielgerichtetes Risikoreporting sichergestellt.

In der Aareal Bank werden auf das jeweilige Geschäft angepasste unterschiedliche Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. Zukunftsgerichtete und makroökonomische Informationen werden in den Risikoklassifizierungsverfahren und bei der Sicherheitenbewertung berücksichtigt. Die Verfahren und die Parameter werden einem regelmäßigen Überprüfungs- und Anpassungsprozess unterzogen. Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität und die Überwachung der Anwendung der Verfahren liegt außerhalb der Marktbereiche.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und den möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine liegt im Moment ein besonderes Augenmerk auf den volkswirtschaftlichen Prognosen. Bei der fortlaufenden Überprüfung orientieren wir uns auch an den Projektionen der EZB ergänzend zu unseren üblichen Datenprovidern. Gleichwohl sind die Schätzunsicherheiten aktuell deutlich höher als üblich, da es keine vergleichbaren Ereignisse in der näheren Vergangenheit gab und insoweit Daten und Erfahrungswerte fehlen.

Zur Messung, Steuerung und Überwachung der Konzentrations- und Diversifikationseffekte auf Portfolioebene nutzen wir zwei verschiedene Kreditrisikomodelle. Diese werden zur operativen Steuerung um Limits auf Einzel- und Subportfolioebene ergänzt. Auf Basis

dieser Instrumente werden die Entscheidungsträger der Bank regelmäßig über die Entwicklung und den Risikogehalt des Immobilienfinanzierungsgeschäfts und des Geschäfts mit Finanzinstituten informiert. Durch die Nutzung entsprechender Modelle können insbesondere auch Rating-Änderungen und Korrelationseffekte in die Beurteilung der Risikokonzentrationen einbezogen werden.

Im Rahmen der prozessorientierten Einzelkreditüberwachung werden verschiedene Instrumente der laufenden Engagementbeobachtung eingesetzt. Hierbei handelt es sich neben den bereits beschriebenen Instrumenten z. B. um die Rating-Kontrolle, die Rückstandskontrollen sowie um die regelmäßige Einzelanalyse der größten Engagements. Die Intensität der Kreditbetreuung richtet sich nach dem Kreditrisiko.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollständig vorüber, jedoch hat sich das betreffende Portfolio insbesondere im Hotelsektor wie erwartet deutlich erholt und weist im Mittel nunmehr wieder zur Vor-Covid-Zeit vergleichbare Werte aus. Vor diesem Hintergrund existieren zum Stichtag auch keine speziellen Regelungen oder Prozesse mehr für das von Covid besonders betroffene Portfolio (wie Einzelhandel, Hotel und Studentenwohnheime).

Die monatliche Berichterstattung enthält die wesentlichen Aspekte der Kreditrisiken und wird mindestens vierteljährlich entsprechend den regulatorischen Anforderungen um Detailinformationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z. B. nach Ländern, Objekt- und Produktarten, Risikoklassen und Sicherheitenkategorien, ergänzt. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

Handelsgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, für die entsprechende Linien eingerichtet wurden. Alle Geschäfte werden unverzüglich auf die kreditnehmerbezogenen Linien angerechnet. Die Einhaltung der Limits wird real-time durch den Bereich Risk Controlling überwacht. Die Positionsverantwortlichen werden über die Limits und deren Ausnutzung regelmäßig und zeitnah informiert.

Grundsätzlich verfolgt die Aareal Bank im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung eine „Buy & Manage“-Strategie mit dem primären Ziel, gewährte Kredite überwiegend bis zum Laufzeitende auf der Bilanz zu halten, wobei Exit-Maßnahmen gezielt zur aktiven Portfolio- und Risikosteuerung zum Einsatz kommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die eingesetzten Instrumente und Verfahren uns auch im Berichtszeitraum in die Lage versetzt haben, bei Bedarf möglichst zeitnah geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -minderung einzuleiten.

Risikoversorge

Die beste Vorsorge ist die sorgfältige Prüfung des Risikos vor Kreditvergabe. Diesen Grundsatz beherzigen wir zum einen durch einen mehrschichtigen Prüfungsprozess, zum anderen durch unsere gut ausgebildeten, erfahrenen Mitarbeiter in den Kreditbereichen.

Als Immobilienspezialist achten wir nicht einseitig auf die Bonität des Schuldners, sondern prüfen intensiv die Werthaltigkeit und Ertragskraft der als Sicherheit gestellten Immobilie.

Trotz aller Sorgfalt treten gelegentlich Ereignisse ein, die zur Leistungsstörung oder sogar zum Ausfall eines Kredits führen. Mit den ersten Anzeichen für eine drohende Leistungsstörung gelten im Kreditmanagement besondere Regeln für diese Forderungen.

Aufgrund unseres sehr spezialisierten, großvolumigen Geschäfts halten wir engen Kundenkontakt. Erste Anzeichen für eventuelle Probleme sind neben objektiv festzustellenden Anlässen wie einem eingetretenen Zahlungsverzug oder ausbleibenden Berichtspflichten des Schuldners eine Reihe von weichen Faktoren.

Solche weichen Faktoren gewinnt der zuständige Loan Manager zum Beispiel durch die Analyse von Geschäftsmitteilungen. Sind Ereignisse erkennbar, die eine Kontinuität der Zahlungen erschweren können, erhält das Engagement eine risikoadäquate Kennzeichnung je nach Risikogehalt.

Die Intensität der sich anschließenden Maßnahmen richtet sich einzelfallbezogen u. a. nach der Höhe des möglichen Ausfalls, der internen Einschätzung des Schuldners/der Immobilie und zeitlichen wie juristischen Aspekten.

Begriffsdefinition und Risikovorsorgeprozess

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung richtet sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren des IFRS 9. Die in diesem Zusammenhang zu bildende Risikovorsorge basiert auf einem internen Staging- und Expected-Credit-Loss (ECL oder EL)-Modell. Dazu werden Finanzinstrumente der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (amortised costs, ac) und „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (fair value through other comprehensive income, fvoci) sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien beim Zugang und in der Folgebilanzierung verschiedenen Stufen (Stages) zugeordnet und ihre Risikovorsorge entsprechend in Höhe des Zwölf-Monats-ECL bzw. in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-ECL oder LEL) gebildet.

Stage 1: Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente ohne Impairment-Trigger beim Erstzugang zugeordnet. Ein Ab- und Zugang bei substanzialer Modifikation ändert die Zuordnung nicht. Erhöht sich das Kreditrisiko des betreffenden Finanzinstruments nicht signifikant, so ist das Finanzinstrument auch in der Folgebilanzierung in Stage 1 zu belassen. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste der folgenden zwölf Monate und die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Risikovorsorge ist barwertig zu bilden.

Stage 2: Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstzugang signifikant erhöht hat. Ein Ab- und Zugang bei substanzialer Modifikation ändert die Zuordnung nicht. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die gesamte Restlaufzeit des Instruments und die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Risikovorsorge ist barwertig zu bilden. Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos für die Zuordnung zu Stage 2 wird auf Basis des sog. Expected downgrade-bankinternen Staging-Modells und unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien wie dem Bonitäts-Rating des Kunden, der Betreuungsintensität (Intensivbetreuung), dem Vorliegen von Forbearance-Maßnahmen und/oder Zahlungsverzügen ermittelt. Bei Wegfall der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt ein Rücktransfer des Finanzinstruments in Stage 1.

Stage 3: Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertberichtigung (Impairment-Trigger oder credit impaired) vorliegen. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Lifetime-ECL und die Zinsvereinnahmung auf Basis des Nettobuchwerts (d.h. Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Der Lifetime-ECL in der Stage 3 ist als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme (diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz) zu ermitteln. Bei Wegfall der Impairment-Trigger erfolgt ein Rücktransfer des Finanzinstruments in Stage 1 oder 2.

POCI (purchased or originated credit impaired): Hier werden alle Finanzinstrumente ausgewiesen, die bei Zugang einen Impairment-Trigger erfüllt hatten. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Lifetime-ECL.

Für die Ermittlung des Expected Credit-Loss wendet die Aareal Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem je nach Stufe ein- oder mehrjährige Parameter genutzt werden. Die Berechnung des EL in Stage 1 und des LEL in Stage 2 erfolgt auf Basis der Ein-Jahres- bzw. der Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der prognostizierten Verlustschwere zum Zeitpunkt des Ausfalls (Loss Given Default, LGD), der erwarteten Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD), eines Diskontfaktors (DF) und der erwarteten vertraglichen Laufzeit. In den LGD fließen über eine szenariogewichtete Marktwertprognose aktuelle und erwartete wirtschaftliche länderspezifische Rahmenbedingungen wie BIP, langfristige Zinsen und Arbeitslosenquote ein. Dieser wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenariomix reflektiert die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und der möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und ergänzt unser Basisszenario um abweichende Entwicklungen über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren. Darüber hinaus fließt die Konjunkturerwartung implizit in die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer bzw. der erwarteten Objekt-Cashflows und damit in die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) mit ein. Zum 30. Juni 2022 wurde ein neues, den neuen EBA Guidelines für Ratingverfahren entsprechendes LGD-Modell für unser CRE-Portfolio produktiv genommen, welches auch als Basis für die modellbasierte bilanzielle Risikovorsorge in Stage 1 und 2 dient. Zusätzlich hat die Aareal Bank einen sogenannten Management-Overlay von rund 11 Mio. € für alle Immobilienfinanzierungen in Stage 1 und 2 gebildet, um die historisch ungewöhnlichen makroökonomischen Unsicherheiten in den Wirtschaftsprognosen bedingt durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zu berücksichtigen.

In Stage 1 wird maximal ein Zwölf-Monatszeitraum betrachtet, während in den Stages 2 und 3 die erwartete vertragliche Laufzeit des Finanzinstruments (bzw. in Stage 3 die erwartete Rückführungsdauer des Finanzinstruments) berücksichtigt werden muss.

Der EL in Stage 3 wird in der Regel auf Basis von individuell geschätzten Cashflows (ECF-Verfahren) in drei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Höhe der Risikovorsorge wird als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz bei erstmaligem Ansatz bzw. bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten nach der letzten Zinsanpassung, unter Berücksichtigung der Cashflows aus der Verwertung der gestellten Sicherheiten, ermittelt. Die Sicherheiten bestehen weitgehend in Form von Grundschulden/Hypotheken. Die Bewertung der Grundschulden/Hypotheken erfolgt zum Fair Value des jeweiligen Szenarios und basiert im Regelfall auf dem Ertragswertverfahren oder der Discounted-Cashflow-Methode. Impairment-Trigger sind deutliche Anzeichen für eine Bonitätsverschlechterung des Schuldners, auftretende Rückstände, externe Gutachten sowie weitere Hinweise darauf, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Der Risikovorsorgebestand für Fremdkapitalinstrumente ac wird im Bilanzposten Risikovorsorgebestand ac, für Fremdkapitalinstrumente fvoci in der Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci und für Kreditzusagen und Finanzgarantien in den Rückstellungen ausgewiesen. Fremdkapitalinstrumente, die unter POCI ausgewiesen werden, werden netto, d.h. ohne Risikovorsorgebestand, bilanziert. Bei Veränderungen der Risikovorsorge erfolgt eine Zu- oder Abschreibung des Buchwerts über die sonstige Risikovorsorge.

Bei Uneinbringlichkeit der Forderungen wird der entsprechende Risikovorsorgebestand in Anspruch genommen und die Forderungen werden ausgebucht. Direktabschreibungen werden nicht vorgenommen.

Die Risikovorsorge für Forderungen sonstiges Geschäft wird nach einem vereinfachten Verfahren in Höhe des Lifetime-Expected Credit-Loss ermittelt.

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet.

Nach den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR (EBA/GL/2016/07) kann ein Ausfall, neben anderen Kriterien, vor allem nur nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit (3 Monate oder 12 Monate) entfallen, d.h., auch wenn die wirtschaftlichen Gründe für einen Ausfall entfallen sind und keine Zuordnung in Stage 3 mehr erfolgt, werden die Finanzinstrumente für die Karenzzeit aufsichtsrechtlich weiterhin als ausgefallen bzw. notleidend geführt.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ (fair value through profit or loss, fvpl), führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechenden bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Als überfällig, aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse in Form von Vertragsänderungen gegenüber einem Schuldner verstanden, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder sich zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung ohne die Forbearance-Maßnahme in finanziellen Schwierigkeiten befinden würde, damit dieser seinen Zahlungsverpflichtungen wieder oder weiter nachkommen kann. Eine derartige Modifikation des Kreditvertrags wird als Hinweis auf das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit dem bilanziellen Zugang des Finanzinstruments angesehen. Das Finanzinstrument wird Stage 2 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-ECL gebildet.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen wird die nach Art. 442 Buchstaben c)–g) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen des Financial Reportings (FINREP) gemeldeten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Hierbei bleiben Risikopositionen, die aus dem Gegenparteiausfallrisiko resultieren, unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

Die Angaben basieren auf den im Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 der zuvor genannten Durchführungsverordnung ermittelte NPL-Quote beträgt zum 31. Dezember 2022 3,8 %.

In der Tabelle EU CQ1 werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen				e Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		g Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	b Nicht not- leidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	c Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	d davon: aus- gefallen	davon: wertge- mindert	f auf nicht not- leidende Risiko- positionen mit Stundungsmaß- nahmen	f auf notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen	h davon: Empfangene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für not- leidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	h
Mio. €								
005 Guthaben bei Zentralnoten- banken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	4.979	1.052	1.052	849	-32	-367	5.530	620
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	144	-	-	-	-1	-	144	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.835	1.051	1.051	848	-31	-366	5.387	620
070 Haushalte	-	1	1	1	-	-1	-	-
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	16	3	3	2	0	0	16	-
100 Gesamt	4.995	1.054	1.054	851	-32	-367	5.546	620

In die Tabelle EU CQ2 wird der Bruttobuchwert aller Darlehen und Kredite solcher Schuldner dargestellt, denen in der Vergangenheit mehr als zwei Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden (Forbearance-Maßnahmen). Zum Berichtsstichtag ist kein Schuldner im Bestand, welcher die Austrittskriterien für die Einstufung als notleidend nach einer Forbearance-Maßnahme nicht einhält (Zeile 020).

EU CQ2: Qualität der Stundung

		a Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
Mio. €		
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zweimal gestundet wurden	1.443
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	-

Die Tabelle EU CRI berücksichtigt keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen (vertragsgemäß bediente Risikopositionen) entfallen, offengelegt.

In den Spalten j bis l sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos eines Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese sozusagen einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entsprechen, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n und o die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen	
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3					
Mio. €																
005 Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben	7.238	7.238	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	30.574	23.945	6.629	1.217	123	1.012	-101	-45	-57	-418	-1	-386	-240	28.127	677	
020 Zentralbanken	7	7	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	1.745	1.745	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	50	50	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.032	797	234	0	-	0	-3	-2	-1	0	-	0	-1	1.002	0	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	27.725	21.337	6.188	1.213	122	1.008	-96	-43	-53	-416	-1	-384	-238	26.956	675	
070 davon: KMU	20.590	14.925	5.666	1.170	122	968	-76	-27	-49	-394	-1	-363	-238	20.442	662	
080 Haushalte	215	8	206	4	1	3	-2	0	-2	-2	0	-2	-	169	2	

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3				
Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
090 Schuldverschreibungen	5.295	5.295	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Staatssektor	3.247	3.247	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	1.710	1.710	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	338	338	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.279	1.188	91	3	1	2	4	3	1	0	0	-		862	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Staatssektor	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23	16	7	-	-	-	0	0	0	-	-	-		21	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.256	1.172	84	3	1	2	4	3	1	0	0	-		841	-
210 Haushalte	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-
220 Gesamt	44.386	37.666	6.720	1.220	124	1.014	-99	-44	-56	-418	-1	-386	-240	28.990	677

In der Tabelle EU CR1-A werden die Nettobuchwerte der zuvor in der Tabelle EU CR1 offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten dargestellt. Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Risikopositionen zugrunde gelegt. Die Spalte a umfasst täglich fällige Forderungen.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c Nettobuchwert			d	e	f
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt		
Mio. €								
1 Darlehen und Kredite	461	4.752	21.611	4.435	13	31.272		
2 Schuldverschreibungen	-	413	2.192	2.689	-	5.294		
3 Gesamt	461	5.165	23.803	7.124	13	36.566		

Analog zu den Tabellen EU CRI und EU CQ3 berücksichtigt auch die Tabelle EU CQ4 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt. Die Aufteilung der Angaben erfolgt auf wesentliche Länder. Dabei gilt ein Land mit einem Exposure von mindestens 300 Mio. € als wesentlich. Als Zuordnungskriterium dient das Sitzland des Schuldners.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b		d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		davon: notleidend	davon: ausgefallen		Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. €							
010 Bilanzielle Risikopositionen	44.324	1.217	1.217	44.242	-491		-30
020 Deutschland	13.852	3	3	13.852	-16		-
030 Frankreich	3.641	10	10	3.641	-13		-
040 Niederlande	1.527	-	-	1.527	-3		-
050 Österreich	688	-	-	688	-1		-
060 Großbritannien	4.785	149	149	4.785	-91		-
070 Finnland	678	96	96	678	-8		-
080 Schweden	955	-	-	955	-1		-
090 Italien	1.657	222	222	1.636	-76		-3
100 Spanien	1.672	206	206	1.672	-75		-
110 Polen	1.282	60	60	1.222	-2		-27
120 Kanada	1.453	29	29	1.453	-6		-
130 USA	7.858	228	228	7.858	-54		-
140 Australien	990	-	-	990	-3		-
150 Schweiz	328	-	-	328	0		-
160 Malediven	472	-	-	472	-4		-
170 Andere Länder	2.488	215	215	2.487	-139		-
180 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.282	3	3			4	
190 Deutschland	492	-	-			0	
200 Frankreich	218	-	-			1	
210 Niederlande	9	-	-			0	
220 Österreich	25	-	-			0	
230 Großbritannien	184	2	2			1	
240 Finnland	24	-	-			0	
250 Schweden	37	-	-			0	
260 Italien	7	-	-			0	
270 Spanien	18	-	-			0	
280 Polen	18	-	-			0	
290 Kanada	15	-	-			0	
300 USA	172	1	1			1	
310 Australien	21	-	-			0	
320 Andere Länder	43	-	-			0	
330 Gesamt	45.606	1.220	1.220	44.242	-491	4	-30

Gemäß den Vorgaben des Anhangs XVI der Durchführungsverordnung werden in der Tabelle EU CQ5 nur Forderungen nicht-finanzieller Unternehmen betrachtet.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen

	a	b c		d	e	f
		Bruttobuchwert				
		davon: notleidend	davon: wertgeminderte Darlehen und Kredite			
			davon: ausgefallen			
Mio. €						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030 Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-
040 Energieversorgung	0	-	-	0	0	-
050 Wasserversorgung	2	-	-	2	0	-
060 Baugewerbe/Bau	75	74	74	57	-11	-3
070 Handel	75	-	-	75	0	-
080 Verkehr und Lagerei	1	-	-	1	0	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.729	2	2	1.727	-7	-
100 Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-
110 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	26.397	1.074	1.074	26.333	-425	-28
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	376	-	-	376	-4	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2	-	-	2	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	82	63	63	82	-35	-
200 Gesamt	28.738	1.213	1.213	28.655	-482	-30

Als international tätiger Immobilienfinanzierer legen wir den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Dies spiegelt sich auch in der Tabelle EU CQ6 wider, die einen Überblick über die Qualität der erhaltenen Sicherheiten gibt. Danach werden die Forderungen nahezu vollumfänglich durch Immobilien besichert. Der Durchschnitt unserer nicht notleidenden Immobilienfinanzierungen weist einen Beleihungsauslauf (Loan to value, LtV) von 55 % aus. Bezüglich einer Darstellung der durchschnittlichen LtV nach Regionen und Objektarten verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht.¹⁾

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2022“ im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Vermögenslage“, Seite 45 ff.

EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite

	Darlehen und Kredite												
	Nicht notleidend			Notleidend									
				Überfällig > 90 Tage									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	davon: überfällig > 7 Jahre		
Mio. €													
010 Bruttobuchwert	31.791	30.574	0	1.217	739	478	222	31	113	41	0	72	
020 davon: besichert	29.505	28.333	0	1.172	704	467	222	31	112	41	–	62	
030 davon: mit Immobilien besichert	29.348	28.176	0	1.172	704	467	222	31	112	41	–	62	
040 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60% und höchstens 80%	7.446	7.318		127	127	–							
050 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80% und höchstens 100%	631	498		134	52	81							
060 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100%	865	–		865	524	341							
070 Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	-506	-95	0	-412	-191	-221	-137	-7	-43	-3	–	-30	
080 Sicherheiten													
090 davon: Beim Risikopositions- wert begrenzter Wert	28.787	28.109	0	677	455	223	83	23	56	37	–	24	
100 davon: Immobilien	28.600	27.943	0	657	435	223	83	23	56	37	–	24	
110 davon: Wert über der Obergrenze	745	610	0	135	24	111	–	–	–	–	–	–	
120 davon: Immobilien	736	601	0	135	24	111	–	–	–	–	–	–	
130 Empfangene Finanzgarantien	18	18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
140 Kumulierte teilweise Abschreibungen	-240	-4	–	-235	-21	-214	-99	–	-41	-65	-1	-7	

Gemäß den Vorgaben der EBA in Anhang XVI der Durchführungsverordnung haben Kreditinstitute in der Tabelle EU CQ7 neben dem Bruttobuchwert bei Zugang der zur Sicherung des Werts übernommenen Immobilien auch die negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts offenzulegen. Da diese Informationen in der gleichen Granularität auch den Spalten c und d der nachfolgenden Tabelle EU CQ8 zu entnehmen sind, sehen wir in der Offenlegung der Tabelle EU CQ7 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

Aufgrund der grundsätzlich von der Aareal Bank verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle EU CQ8 offengelegten Immobilien um Immobilien, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können. Entsprechend können die fortgeführten Anschaffungskosten durch wertsteigernde Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der untenstehenden Tabelle nicht zu entnehmen. Die in Zeile 010 ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen und kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich vollständig auf bilanziell vorgenommene Abwertungen auf das Objekt. Die in Zeile 040 ausgewiesenen Objekte sind bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet. Insoweit erfolgt kein Ausweis in den Spalten k und l.

EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Zugangszeitpunkt)

	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt																							
	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l	
	Verringerung des Schuldensaldos								Zwangsvollstreckung ≤ 2 Jahre		Zwangsvollstreckung > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Zwangsvollstreckung > 5 Jahre		davon: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte									
	Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen		
Mio. €																								
010 Durch Inbesitznahme erlangte als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten	59	-	89	-																				
020 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	373	-89	305	-	25	-	112	-	168	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Wohnimmobilien	12	-4	8	-	-	-	8	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Gewerbeimmobilien	361	-85	297	-	25	-	104	-	168	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050 Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080 Gesamt	431	-89	394	-	25	-	112	-	168	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Die Tabelle EU CR2a stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im Berichtsjahr 2022 dar. Neben den in Zeile 020 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen und Krediten erfolgt eine Aufgliederung des in Zeile 030 angegebenen Betrags des aus dem Bestand abgegangenen Engagements. Zusätzlich zu den in Zeile 040 ausgewiesenen Gesundungen können die Effekte in teilweise und vollständige Rückzahlungen (Zeile 050) und Erlöse aus Verwertungen von Sicherheiten (im Rahmen von Zwangsmaßnahmen gegen den Kunden oder auf Basis bilateraler, freiwilliger Vereinbarungen mit dem Darlehensnehmer) sowie Rückflüsse aus erfolgten, einzelfallbasierten Forderungsverkäufen (Zeile 080) unterschieden werden. Die aus den in Zeilen 060 bis 090 resultierende Verlustrealisierung wird nicht nochmals in Zeile 100 ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass die in Tabelle EU CR2 offenzulegenden Informationen auch in der Tabelle EU CR2a vollumfänglich abgebildet werden, sehen wir in der Offenlegung der Tabelle EU CR2 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

	a	b
	Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
Mio. €		
010 Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 01.01.2022	1.680	
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	265	
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-728	
040 Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-21	
050 Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-129	
060 Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	-246	346

	a	b
	Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
Mio. €		
070 Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	–	–
080 Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-72	68
090 Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	–	–
100 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-180	
110 Abfluss aus sonstigen Gründen	-80	
120 Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehaltene Instrumente	0	
130 Endbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 31.12.2022	1.217	

Die Zeile 020 beinhaltet eine Risikovorsorgezuführung von 134 Mio. € für unser im Abbau befindliches Russland-Exposure. Die Coverage für das dort ausstehende Exposure (213 Mio. €) beträgt damit über 60 %. Das Engagement konnte aufgrund der in Russland verhängten Sanktionen nicht bedient werden (Transferrisiko), wengleich der Kreditnehmer zahlungsfähig und -willig ist. Die weiteren möglichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und die wirtschaftlichen Folgen der wechselseitigen Sanktionen sind derzeit nur sehr schwer abschätzbar.

Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen

Die bankintern nutzbaren Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank geregelt. Unsere konservative Sicherungsstrategie spiegelt sich bei der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Sicherheiten wider. Die angesetzten Sicherheiten erfüllen die für den Kreditprozess vorgesehenen umfangreichen Werthaltigkeits- und Durchsetzungsprüfungen.

Für die interne Verlustquotenschätzung bei Ausfall eines Kreditnehmers werden nur Sicherheiten berücksichtigt, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Immobilienbezogene Sicherheiten,
- Gewährleistungen und
- Finanzsicherheiten.

Die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Sicherheit und das Sicherungsrecht werden von Juristen überprüft. In der internen Verlustquotenschätzung werden nur Sicherheiten herangezogen, die auf bankinternen Positivlisten erscheinen. Derartige Sicherungsrechte sind stets durchsetzbar. Ein bankintern aufgesetzter Prozess stellt sicher, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten in für uns relevanten Jurisdiktionen einem permanenten Rechtsmonitoring unterzogen wird. Ergeben sich daraus Änderungen, so werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jede Sicherheit inklusive des Sicherungsrechts ist bei Neugeschäften, Kreditprolongationen und wesentlichen Änderungen der Sicherheitenstruktur sowie turnus- und anlassbezogen zu überprüfen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen bzw. den Wert der Sicherheit.

Über die Berücksichtigung von Grundpfandrechten hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien eine Systematik entwickelt, mit der im internationalen Bereich sonstige immobilienbezogene Sicherungsrechte inklusive der Verpfändung von nicht-börsennotierten Geschäftsanteilen einer Objekt-/Immobilien-gesellschaft bewertet werden können. Auf dieser Basis erfolgt eine Berücksichtigung der Rechte bei der internen Verlustquotenschätzung.

Im Gegensatz zum AIRBA können im KSA nur bestimmte Arten von Sachsicherheiten, Bürgschaften und Garantien sowie Finanzsicherheiten verwendet werden. Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliensicherheiten dürfen gemäß dem KSA zwar angerechnet werden, diese gelten jedoch nicht als Kreditrisikominderung. Realkredite werden stattdessen in einer eigenen Risikopositionsklasse mit einem bevorzugten Risikogewicht ausgewiesen. Alle Sicherheitenwerte, die in Fremdwährung vorliegen, werden täglich mit den offiziellen Devisenkursen in Euro umgerechnet.

Die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Abschläge aufgrund laufzeitbezogener oder währungsspezifischer Inkongruenzen werden bei der Verrechnung der Sicherheit vorgenommen.

Immobilienbezogene Sicherheiten

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Die Hauptarten an Sicherungsrechten, die in den internen Verlustquotenschätzungen bei Immobilienfinanzierungen verwendet werden, sind Grundpfandrechte bzw. diesen nach der Belegenheit der Immobilie qualitativ gleichgestellte Sicherungsrechte.

Die Festsetzung des Markt- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditkompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen.

Es werden bei immobilienbezogenen Sicherheiten Wertgutachten von Gutachtern herangezogen. Bei den Wertansätzen werden die Regelungen des Art. 208 Abs. 3 CRR eingehalten. Der Markt- bzw. Verkehrswert der Immobilie wird einem festen internen Überwachungs- und Überprüfungsprozess unterzogen:

Stufe 1: Monitoring

Das Überwachen von Immobilienwerten erfolgt mittels statistischer Methoden. Für im Inland belegene Objekte erfolgt die jährliche Überwachung sowohl mittels eines bankinternen Verfahrens als auch anhand des vdp-/VÖB-Marktschwankungskonzepts. Für im Ausland belegene Immobilien wird ausschließlich ein bankinternes Verfahren eingesetzt. Neben der regelmäßigen Überwachung erfolgt bei Indizien für starke Wertschwankungen für die betreffenden Objektarten unverzüglich eine Überprüfung.

Stufe 2: Review

Die aus Stufe 1 identifizierten Objekte werden näher analysiert. Die Überprüfung erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter bzw. einen sach- und fachkundigen Loan Manager. Zusätzlich sind in einem Turnus von zwölf Monaten alle Objekte ab einer bestimmten Höhe des Exposures zu überprüfen. Kleinere Objekte ab diesem Mindestexposure werden in einem Turnus von drei Jahren überprüft. Anlassbezogene Überprüfungen werden unverzüglich durchgeführt.

Stufe 3: Revaluation

In Stufe 3 erfolgt generell eine Neubewertung der aus Stufe 2 identifizierten Objekte dahingehend, wenn die seit der letzten Wertermittlung zugrunde liegenden Annahmen unter Abwägung aktueller Marktverhältnisse zu einem Wertverfall führen würden.

Gewährleistungen

Unter Gewährleistungen fallen Bürgschaften und Garantien. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um geratete Kunden aus den Segmenten Staaten, Regionalregierungen und Gemeinden sowie Banken und Unternehmen. Bei der Kreditrisikominderung wird auf die Bonität des Bürgen abgezielt. Für das großvolumige Immobilienkreditgeschäft ist bei der Vorlage einer Gewährleistung der Gewährleistungsgeber mit dem jeweils gültigen Rating-Verfahren zu raten, wenn auf dessen Bonität im Rahmen der Kreditvergabe (mit) abgestellt wird. Der Rating-Prozess für Gewährleistungsgeber unterliegt den gleichen Anforderungen wie der für Kreditnehmer. Abgetretene Lebensversicherungen werden ausschließlich im AIRBA berücksichtigt und analog zu abgetretenen Guthaben bei Drittinstituten wie eine Gewährleistung behandelt.

Finanzsicherheiten

Als Finanzsicherheiten werden verpfändete Guthaben im eigenen Haus berücksichtigt. Eine untergeordnete Rolle spielen Finanzsicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren. Ihre aktuellen Marktwerte werden unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen (Haircuts) kreditrisikomindernd berücksichtigt.

Im KSA wenden wir für Finanzsicherheiten die umfassende Methode an.

Die Absicherung von Krediten durch Bausparguthaben und Fondsanteile ist in unserem Geschäftsfeld bedeutungslos.

Berücksichtigte Sicherheiten

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 28.804 Mio. € berücksichtigt. In dieser Summe sind keine auf derivative Geschäfte angerechneten finanziellen Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt alle zur Absicherung der Darlehen und Kredite sowie der Schuldverschreibungen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten dar. Die entsprechenden Werte sind hierbei auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, hat die Aareal Bank derzeit nicht im Bestand. Damit entfällt die Offenlegung der Tabelle EU CR7 (IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA).

Zusätzlich zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungen

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	davon: Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
1 Darlehen und Kredite	9.705	28.804	28.787	18	–
2 Schuldverschreibungen	5.294	–	–	–	
3 Gesamt	14.999	28.804	28.787	18	–
4 davon: notleidende Risikopositionen	122	677	677	–	–
EU-5 davon: ausgefallene Risikopositionen	122	677			

Der in Zeile EU-5 ausgewiesene Nettobuchwert entspricht aufgrund der Betrachtung ausgefallener Risikopositionen als notleidend somit dem in Zeile 4 ausgewiesenen Betrag. Weiterführende Aussagen hierzu sind dem Kapitel „Risikovorsorge“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 45).

Die Offenlegungstabelle EU CR7-A beschränkt sich auf die Darstellung der, zur Absicherung unseres im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelten gewerblichen Immobilienportfolios angerechneten Sicherheiten. Dabei werden diese für jede IRBA-Sicherheit als prozentualer Anteil am jeweiligen IRBA-Risikopositionswert dargestellt.

Die Aareal Bank berücksichtigt die relevanten Sicherheitenarten im Rahmen ihrer LGD-Schätzungen gemäß Art. 181 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR.

Die Spalte m ist grundsätzlich nicht gefüllt, da wir im Rahmen der Besicherung unserer im IRBA behandelten Risikopositionen durch eine Bürgschaft keine Substitution vornehmen. Ist das Rating des Bürgen besser als das Rating des Kreditnehmers, wirkt das Rating des Bürgen LGD-reduzierend.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	Kreditrisikominderungstechniken					g
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)					
			c	d	e	f		
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen		
Mio. €	%	%	%	%	%	%		
3 Unternehmen	30.763	0,09	99,61	99,06	–	0,55	0,18	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	1.530	1,54	96,08	92,66	–	3,42	–	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	26.502	0,02	100,72	100,27	–	0,45	–	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	2.730	–	90,84	90,84	–	–	2,03	
5 Gesamt	30.763	0,09	99,61	99,06	–	0,55	0,18	

IRBA-Risikopositionsklasse	h	i	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)		RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
			Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)
%	%	%	%	%	Mio. €	Mio. €		
3 Unternehmen	–	0,18	–	0,05	–	–	7.460	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	0,83	–	–	360	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	0,01	–	–	6.082	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	–	2,03	–	0,00	–	–	1.018	
5 Gesamt	–	0,18	–	0,05	–	–	7.460	

Risikokonzentrationen

Gemäß unseren Ausführungen im vorhergehenden Kapitel stellen die Grundpfandrechte den maßgeblichen Anteil unserer anerkenungsfähigen Sicherheiten dar. Jedoch werden Risikokonzentrationen durch Diversifikation nach Ländern und Objektarten gering gehalten.

Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Beurteilung und Steuerung von Risikokonzentrationen werden im Kapitel „Management der Kreditausfallrisiken“ (Seite 42 ff.) dargestellt.

Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Die in der Aareal Bank verwendeten Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden im Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts (Seite 88 ff.) dargestellt.

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Wir ermitteln den risikogewichteten Positionsbetrag der Adressenausfallrisiken für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft innerhalb der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die Zulassung hierzu erfolgte seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2011 rückwirkend zum 31. Dezember 2010.

Interne Rating-Systeme

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung unter Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes sind institutseigene Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und der Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) notwendig. Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ hat die Aareal Bank die Zulassung für jeweils ein Risikomodell je Risikoparameter. Weitere zugelassene Modelle existieren nicht.

Bei dem von der Aufsicht genehmigten internen Rating-Verfahren für Kreditnehmer wird die PD des Kreditnehmers ermittelt. Weiterhin verwendet die Bank ein zugelassenes Verfahren zur Ermittlung der LGD für die Risikopositionsklasse Unternehmen.

Im Rahmen dieses Rating-Verfahrens wird das großvolumige gewerbliche Zielkreditgeschäft ab einer Gesamtschuldhöhe von 2,5 Mio. € bzw. für die gewerbliche Wohnungswirtschaft ab einer Gesamtschuldhöhe von 750.000 € bewertet.

Die juristischen Bestände aller melderelevanten Positionen werden in den relevanten Front-Office-Systemen geführt, die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldnern zur IRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ erfolgt vollautomatisch auf Basis der Geschäfts- und Kundeneigenschaften.

Das interne Rating-Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating. Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die derzeitige und künftige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers getroffen. Das Ergebnis des Rating-Prozesses wird durch die Einordnung des Kreditnehmers in eine Rating-Klasse ausgedrückt. Die Bank verwendet derzeit im Rating-Verfahren für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft 15 Rating-Klassen für Kreditnehmer, die nach den Kriterien der CRR als nicht ausgefallen gelten. Die nach den Kriterien der CRR ausgefallenen Kreditnehmer werden einer speziellen Rating-Klasse zugeordnet.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen gemäß Art. 180 Abs. 1 Buchstabe f) CRR heran. Somit besteht kein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen.

Die Verantwortung für die Ermittlung des Kreditnehmer-Ratings liegt im Marktfolgebereich und ist in den Kredithandbüchern der Bank geregelt. Der Kompetenzträger beschließt das Rating, womit prozessual eine unabhängige Rating-Zuordnung sichergestellt ist.

In einem zweiten Schritt wird für die intern gerateten großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des AIRB-Ansatzes die Berechnung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers durchgeführt. Der LGD beziffert die Höhe des ökonomischen Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers und ergibt sich vereinfacht als der nicht durch die Sicherheitserlöse gedeckte Teil der Forderung.

Die Ermittlung des LGD erfolgt über einen Bottom-up-Ansatz, in dem die für die LGD-Höhe maßgeblichen Komponenten und deren Treiber in Form von Erlösquoten, Kapital- und Zinsverzichten sowie direkten und indirekten Kosten geschätzt werden.

Bei der Ermittlung des LGD wird die Definition des wirtschaftlichen Verlusts (Art. 5 Nr. 2 CRR) zugrunde gelegt. Da für den Ausfall des Kreditnehmers noch nicht abgesehen werden kann, wie sich der Kreditnehmer weiterentwickeln wird, werden die Alternativen Abwicklung, Sanierung/Gesundung wahrscheinlichkeitsgewichtet in die LGD-Ermittlung einbezogen. Der LGD wird maßgeblich durch die zu erwartenden Erlöse aus der Abwicklung von Sicherheiten und aus unbesicherten Forderungsteilen bestimmt. Die Ermittlung der Erlöse aus immobilienbezogenen Sicherheiten erfolgt über die Erlösquote als Abschlag auf einen Marktwert unter Downturn-Bedingungen.

Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten über einen internen Ansatz abgeleitet werden. Für die Marktwertprognosen wurde durch die Bank ein internes Prognosemodell entwickelt, das auf makroökonomischen Input-Parametern beruht.

Der geschätzte Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers (Exposure at Default, EaD) ist neben Art und Umfang der Besicherung einer Finanzierung der zweite wesentliche Parameter zur Ermittlung des LGD.

Berichterstattung

Darüber hinaus bilden die Risikoparameter ein wesentliches Element unseres internen und externen Berichtswesens. Das Reporting der Bank umfasst diverse Analysen des Portfolios auf Basis der in der Bank eingesetzten Rating-Verfahren. So enthält der MaRisk-Report als zentraler Risikobericht für Kreditrisiken umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z. B. nach Rating-Klassen und deren Veränderung. Die Einhaltung der Rating-Aktualisierungen und das Objektmonitoring werden monatlich berichtet.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die intern geschätzten Risikoparameter sind zentrale Größen im Kreditprozess, in der Risikovorsorge und im Risikomanagement der Bank. Die Kreditrisikostategie beinhaltet das Rating und setzt in ihren Vorgaben u. a. bereits auf dem Rating und den der LGD zugrunde liegenden Parametern auf. Grundvoraussetzung und Grundlage der Kreditgenehmigung ist eine detaillierte Risikobeurteilung eines jeden Kreditengagements eines Kreditnehmers. Bei der Beurteilung des Risikos werden neben der Kreditnehmerbonität auch die dem Kreditengagement zugrunde liegenden Risiken und Sicherheiten berücksichtigt. An die daraus resultierende Risikoeinstufung sind dann Kompetenzen wie Genehmigung und Verlängerung des Kreditengagements gebunden. Der Überwachungsumfang ist abhängig von der Risikoeinstufung. Basis für die Einräumung einer Zusage ist die Durchführung eines Kreditnehmer-Ratings.

Die Kreditvorlage beinhaltet die LGD-beeinflussenden Sicherheiten inklusive deren Bewertungen.

Der Kompetenzträger genehmigt neben dem Kreditantrag auch die Festsetzung des Kreditnehmer-Ratings.

Für die Einstufung eines Engagements als Beobachtungs-, Intensiv-, Sanierungs- oder Abwicklungskredit ist neben einer Vielzahl von möglichen Anhaltspunkten das Rating-Ergebnis ein Indikator in der Risikofrüherkennung.

Insbesondere zur Überwachung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten auf Portfolioebene wird in der Bank ein Kreditrisikomodell eingesetzt. Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust leiten sich daraus ab. Die Basis zur Ermittlung der entsprechenden Werte bilden die Risikoparameter PD, LGD und EaD.

Im Rahmen der Geschäftsanbahnung ermittelt die Vorkalkulation auf Basis der Risikoparameter PD und LGD die Risikokosten und die Eigenkapitalunterlegung, die dann als Parameter in das risikoadjustierte Pricing eingehen. Für die laufende Profit-Center-Rechnung werden die individuellen Finanzierungen einer ökonomischen Beurteilung unterzogen (Einzelgeschäfts-/Nachkalkulation). Diese berücksichtigt über die Eigenkapital- und Standard-Risikokosten die Parameter PD und LGD.

Die PD- und LGD-Verfahren werden für bilanzielle Zwecke im Rahmen der Bestimmung modellbasierter Risikovorsorge verwendet. Hinsichtlich der im Rahmen der LGD des Einzelfalls zu berücksichtigenden Szenariobetrachtungen haben wir über den üblichen Prozess auf einen aktualisierten Szenariomix abgestellt. Dieser wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenariomix reflektiert die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts sowie der hohen Inflation und ergänzt unser Basisszenario um abweichende Entwicklungen über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren.

Kontrollmechanismen

Die Marktfolgeeinheit hat die Verantwortung für die korrekte und turnusmäßige Ermittlung der Rating-Ergebnisse sowie für die Datenqualität innerhalb der DV- und Rating-Systeme. Das Rating wird im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Kompetenzen zur Festlegung des Ratings richten sich jeweils nach den gültigen Kompetenzregelungen für Kreditentscheidungen.

Die Einheitlichkeit des Ratings für einen Schuldner oder Gewährleistungsgeber wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet. Alle Rating-Anwender erhalten Schulungen zum Verfahren, daneben existiert eine Dokumentation zum Umgang mit Auslegungsfragen im Umfeld der Rating-Erstellung.

Manuelle Anpassungen im Rahmen der Rating-Erstellung (Overrulings) können durchgeführt werden. Diese werden im Anschluss im Rating-System dokumentiert.

Die Validierung des internen Rating-Verfahrens zur Bestimmung einer kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit für das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft erfolgt sowohl auf Basis des zugrunde liegenden Daten-Pools als auch in Form einer internen Validierung auf dem Aareal Bank-Portfolio einmal jährlich. Diese umfasst sämtliche nach der CRR vorgeschriebenen Maßnahmen. Weiterentwicklungen des Rating-Verfahrens werden unter dem Dach der Firma CredaRate im Auftrag und unter Mitwirkung der beteiligten Banken durchgeführt.

Die von der Bank eingesetzten Verfahren zur Ermittlung der Parameter LGD und CCF werden ebenfalls auf jährlicher Basis validiert. Da es sich bei diesen Verfahren um bankinterne Entwicklungen handelt, erfolgen die Validierungshandlungen überwiegend durch die Bank selbst. Eine Ausnahme bilden die im LGD-Ermittlungsverfahren verwendeten Parameter Erlösquoten und Abwicklungsdauern für Immobilien in Deutschland. Hier greift ein zweistufiges Verfahren. Die Basis bilden die im Rahmen des Poolings unter dem Dach des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) für das Inland erhobenen Daten. Für diese Parameter erfolgen zentrale Validierungshandlungen verbandsseitig auf dem gesamten Pool. Die Aareal Bank setzt mit Ihrer Validierung für diese Parameter auf den bereits zentral validierten Pool-Daten auf.

Die Verlustquote und der EaD für Immobilienfinanzierungen werden systemseitig auf Basis der im bestandsführenden System gepflegten Geschäfts- und Sicherheitendaten automatisch ermittelt. Die Datenversorgung unterliegt damit den strengen Qualitätsstandards für Dateneingaben unseres bestandsführenden Systems, die in Qualitätshandbüchern unserer Bank geregelt sind. Die notwendigen Überprüfungen bzgl. Angaben zu Sicherheiten obliegen dem Bereich Marktfolge.

Unabhängig von der Behandlung des Bankenportfolios im KSA werden die hierauf angewendeten internen Rating-Verfahren zur Ermittlung der PD und LGD weiterhin einmal jährlich intern durchgeführt.

Für die Entwicklung der Rating-Modelle ist der Bereich Risk Controlling zuständig. Der von Risk Controlling unabhängige Bereich Non-Financial Risks ist wiederum für die Validierung sämtlicher Rating-Modelle verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierung werden im Risk Executive Committee (RiskExCo) erörtert und durch den Vorstand verabschiedet.

Die interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit regelmäßig die Angemessenheit der internen Rating-Systeme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz von Rating-Systemen.

Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

In der Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteausfallrisiko“.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bandbreite

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durch- schnittlicher Kredit- konversions- faktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	42	–	–	42	0,10	3
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	1
	0,10 bis < 0,15	42	–	–	42	0,10	2
	0,15 bis < 0,25	137	15	100,00	152	0,22	27
	0,25 bis < 0,50	121	14	100,00	135	0,42	26
	0,50 bis < 0,75	282	12	100,00	293	0,70	24
	0,75 bis < 2,50	482	9	100,00	491	1,30	29
	0,75 bis < 1,75	482	9	100,00	491	1,30	29
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	218	0	100,00	218	6,20	9
	2,50 bis < 5,00	74	0	100,00	74	2,62	6
	5,00 bis < 10,00	145	–	–	145	8,02	3
	10,00 bis < 100,00	1	–	–	1	30,00	1
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	1	–	–	1	30,00	1
	100,00 (Ausfall)	12	–	–	12	100,00	8
Zwischensumme		1.294	51	100,00	1.344	2,58	127
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	233	–	–	233	0,09	8
	0,00 bis < 0,10	44	–	–	44	0,06	2
	0,10 bis < 0,15	189	–	–	189	0,10	6
	0,15 bis < 0,25	947	10	100,00	956	0,22	22
	0,25 bis < 0,50	4.234	59	100,00	4.293	0,42	162
	0,50 bis < 0,75	4.990	96	100,00	5.087	0,70	125
	0,75 bis < 2,50	8.989	298	100,00	9.287	1,36	147
	0,75 bis < 1,75	8.989	298	100,00	9.287	1,36	147
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	6.704	226	100,00	6.930	3,17	113
	2,50 bis < 5,00	6.454	218	100,00	6.671	2,99	107
	5,00 bis < 10,00	251	8	100,00	259	8,02	6
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	1
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	1
	100,00 (Ausfall)	1.601	2	–	1.601	100,00	38
Zwischensumme		27.698	691	100,00	28.387	7,06	616

>

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditkonversionsfaktoren (CCF)	Durchschnittlicher Kreditkonversionsfaktor	Risikoposition nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	223	21	100,00	243	0,23	7
	0,25 bis < 0,50	206	120	100,00	326	0,39	19
	0,50 bis < 0,75	377	141	100,00	518	0,70	42
	0,75 bis < 2,50	772	35	100,00	807	1,17	39
	0,75 bis < 1,75	772	35	100,00	807	1,17	39
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	117	40	100,00	157	2,65	9
	2,50 bis < 5,00	116	40	100,00	157	2,62	8
	5,00 bis < 10,00	1	–	–	1	8,02	1
	10,00 bis < 100,00	1	–	–	1	30,00	1
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	1	–	–	1	30,00	1
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		1.694	357	100,00	2.052	0,94	117
Gesamt		30.686	1.099	100,00	31.782	6,47	860

IRBA-Risikopositionsklasse	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	23,91	3	5	0,12	0	0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	23,91	3	5	0,12	0	0
	0,15 bis < 0,25	12,95	3	15	0,10	0	0
	0,25 bis < 0,50	27,62	3	45	0,33	0	0
	0,50 bis < 0,75	11,19	3	48	0,16	0	0
	0,75 bis < 2,50	7,23	3	60	0,12	0	-1
	0,75 bis < 1,75	7,23	3	60	0,12	0	-1
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	30,18	2	169	0,77	5	-6
	2,50 bis < 5,00	7,35	3	11	0,15	0	0
	5,00 bis < 10,00	41,80	2	158	1,09	5	-6
	10,00 bis < 100,00	28,38	3	1	1,08	0	0
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	28,38	3	1	1,08	0	0
	100,00 (Ausfall)	77,67	3	2	0,20	9	-4
Zwischensumme		15,65	3	345	0,26	15	-12

IRBA- Risikopositionsklasse	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	4,13	3	4	0,02	0	0
	0,00 bis < 0,10	4,11	3	1	0,01	0	0
	0,10 bis < 0,15	4,14	3	4	0,02	0	0
	0,15 bis < 0,25	5,20	3	42	0,04	0	0
	0,25 bis < 0,50	6,89	3	407	0,09	1	-2
	0,50 bis < 0,75	4,44	3	388	0,08	2	-4
	0,75 bis < 2,50	6,78	3	1.270	0,14	9	-22
	0,75 bis < 1,75	6,78	3	1.270	0,14	9	-22
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	11,30	3	1.715	0,25	26	-65
	2,50 bis < 5,00	11,27	2	1.619	0,24	23	-60
	5,00 bis < 10,00	12,12	3	96	0,37	3	-5
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	21,64	2	1.102	0,69	258	-451
	Zwischensumme	8,24	3	4.928	0,17	296	-545
	Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
0,00 bis < 0,10		–	–	–	–	–	–
0,10 bis < 0,15		–	–	–	–	–	–
0,15 bis < 0,25		17,97	4	66	0,27	0	0
0,25 bis < 0,50		29,86	4	185	0,57	0	0
0,50 bis < 0,75		17,25	4	192	0,37	1	0
0,75 bis < 2,50		6,35	4	142	0,18	1	-1
0,75 bis < 1,75		6,35	4	142	0,18	1	-1
1,75 bis < 2,50		–	–	–	–	–	–
2,50 bis < 10,00		15,36	4	74	0,47	1	-1
2,50 bis < 5,00		15,32	4	73	0,47	1	-1
5,00 bis < 10,00		23,33	3	1	0,98	0	0
10,00 bis < 100,00		33,94	3	1	1,99	0	0
10,00 bis < 20,00		–	–	–	–	–	–
20,00 bis < 30,00		–	–	–	–	–	–
30,00 bis < 100,00		33,94	3	1	1,99	0	0
100,00 (Ausfall)		–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		14,91	4	660	0,32	2	-2
Gesamt		8,99	3	5.933	0,19	313	-560

Die folgende Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. September 2022.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a Risikogewichteter Positionsbetrag)
Mio. €		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.09.2022	10.308
2	Umfang der Vermögenswerte	-147
3	Qualität der Vermögenswerte	-1.373
4	Modellaktualisierungen	341
5	Methoden und Politik	-
6	Erwerb und Veräußerung	5
7	Wechselkursschwankungen	-275
8	Sonstige	-
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.12.2022	8.859

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aufgrund der weiteren Reduzierung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die aus sich geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Der in Zeile 4 offengelegte RWA-Effekt resultiert aus der Implementierung eines neuen Modells für die Marktwertprognose.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelte Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Erwerb von Gesellschaften, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden, offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Zum betrachteten Stichtag wurde die RWA nach Maßgabe der zum Jahresultimo geltenden Rechtslage (CRR II) unter Anwendung der Teilregelung zur Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen basierend auf der Entwurfsfassung zur Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021 (CRR III) ermittelt. Der hieraus resultierende RWA-Effekt wurde im Zuge der an die Aufsicht eingereichten Solvenzmeldung in der Position „Zusätzliche risikogewichtete Aktiva gemäß Art. 3 CRR“ gemeldet. Durch diese Anwendung wurde die Gesamt-RWA auf Basis des Basel IV Standardansatzes unter Berücksichtigung des Output-Floors determiniert und der Effekt aus Tabelle EU CR8 überwiegend kompensiert.

Abdeckungsgrad

Der Abdeckungsgrad stellt den Anteil aller im Bestand eines Kreditinstituts befindlichen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dar, für die die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung unter Anwendung des IRB-Ansatzes erfolgt.

In der folgenden Tabelle werden die im KSA und IRBA behandelten Risikopositionen ohne Berücksichtigung der Gegenparteausfallrisiken den in Art. 147 CRR aufgeführten IRBA-Risikopositionsklassen zugeordnet. Während in Spalte a der Risikopositionswert der IRBA-Risikopositionen ohne Berücksichtigung spezifischer Kreditrisikoanpassungen offenzulegen ist, werden in Spalte b die Risikopositionswerte aller KSA- und IRBA-Risikopositionen unter Berücksichtigung spezifischer Kreditrisikoanpassungen dargestellt.

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und Kreditrisiko-Standardansatz

	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Art. 166 CRR für, dem IRBA unterliegende Risikopositionen	Risikopositionswert aller, dem KSA und IRBA unterliegenden Risikopositionen	Einer dauerhaften Teilanwendung des KSA unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b	Dem IRBA unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b	Einem Einführungsplan unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b
	Mio. €	Mio. €	%	%	%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	11.483	100,00	–	–
1.1 davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		2.965	100,00	–	–
1.2 davon: öffentliche Stellen		1.019	100,00	–	–
2 Institute	–	1.395	100,00	–	–
3 Unternehmen	30.763	30.149	1,96	98,04	–
3.1 davon: Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		25.661	–	100,00	–
3.2 davon: Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		25.661	–	100,00	–
4 Mengengeschäft	–	202	100,00	–	–
4.1 davon: durch Immobilien besichert (KMU)		–	–	–	–
4.2 davon: durch Immobilien besichert (Nicht-KMU)		191	100,00	–	–
4.3 davon: qualifiziert revolving		–	–	–	–
4.4 davon: Sonstige (KMU)		–	–	–	–
4.5 davon: Sonstige (Nicht-KMU)		12	100,00	–	–
5 Beteiligungen	–	207	–	100,00	–
6 Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	635	–	100,00	–
7 Gesamt	30.763	44.070	31,02	68,98	–

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz deckt demnach zum 31. Dezember 2022 68,98% des gesamten Risikopositionswerts ab.¹⁾ Die Aareal Bank Gruppe hat über die gewerblichen Immobilienfinanzierungen, die Beteiligungen und die sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen hinausgehend keine weiteren Risikopositionen im Bestand, für die derzeit nach Art. 148 CRR eine schrittweise Einführung des IRB-Ansatzes geplant ist.

¹⁾ Die im Einklang mit den Anforderungen der Tz. 26 des Leitfadens der EZB zu internen Modellen (Stand: Oktober 2019) ermittelten „IRB-Ratios“ betragen 90% bezogen auf den Risikopositionswert und 84% bezogen auf die RWA.

Die Unterschiedlichkeit der in den Spalten a und b offenzulegenden Risikopositionswerte resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (siehe oben) sowie aus den in Spalte a berücksichtigten Bewertungsunterschieden zwischen den Buchwerten nach IFRS und dem EaD für bilanzielle Risikopositionen. Dabei handelt es sich um Anpassungen aufgrund der Methodik zur Ermittlung des EaD für im AIRBA behandelte Kreditrisikopositionen.

Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Im Folgenden werden die für das im fortgeschrittenen IRBA behandelte gewerbliche Immobilienkreditportfolio verwendeten PDs mit den effektiven Ausfallraten der Schuldner verglichen. Für den Vergleich wird die unter Zugrundelegung der letzten fünf Jahre ermittelte durchschnittliche historische jährliche Ausfallrate herangezogen.

Gegenparteiausfallrisikopositionen sind nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht Bestandteil der betrachteten IRBA-Risikopositionsklassen.

Die RWA des einem PD-Rückvergleich unterzogenen gewerblichen Immobilienkreditportfolios beträgt zum betrachteten Offenlegungstichtag gemäß den Angaben in Tabelle EU CR6 5.933 Mio. €. Davon entfällt der überwiegende Teil (83,1 %) auf die IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen.

Die PD-Bandbreiten entsprechen nicht der institutseigenen Masterskala, welche aus 16 PD-Klassen besteht (15 Rating-Klassen für nicht ausgefallene Schuldner und eine Default-Klasse). Vielmehr entspricht die Granularität der Unterteilung in der Tabelle EU CR6.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen heran.

Die in Spalte e der Tabelle EU CR9 offenzulegende beobachtete durchschnittliche Ausfallquote stimmt mit der Einjahresausfallquote gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR überein. Diese stellt den prozentualen Anteil der im Jahr 2022 ausgefallenen Schuldner an der Gesamtzahl aller zum 31. Dezember 2022 einer PD-Bandbreite zugeordneten Schuldner dar. Die Berechnung der beobachteten durchschnittlichen Ausfallquote erfolgt auf Grundlage sich nicht überschneidender Einjahres-Zeitfenster.

Während der in Spalte f ausgewiesene Durchschnitt EAD-gewichtet ist, stellt die in Spalte g offengelegte durchschnittliche PD eine mit der Anzahl der Schuldner gewichtete Durchschnittsgröße dar. In den Fällen, in denen in einer PD-Bandbreite nur eine Bonitätsstufe unserer institutseigenen Masterskala liegt, stimmen die in den zuvor genannten Spalten offengelegten Werte überein.

Im Jahr 2022 sind gem. Art. 178 CRR insgesamt vier Schuldner ausgefallen. Bei den Ausfällen handelt es sich ausschließlich um Kreditnehmer, die bereits am Ende des vorherigen Berichtszeitraums finanziert wurden. Der in den Tabellen dargestellte Vergleich der durchschnittlichen PD mit der durchschnittlichen historischen jährlichen Ausfallrate ist aufgrund der geringen Anzahl an Ausfällen in wenigen Rating-Klassen nur eingeschränkt interpretierbar.

Zum 31. Dezember 2022 hat die Aareal Bank 132 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen im Bestand (vornehmlich in der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen). Als kurzfristige Verträge gelten solche mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten.

EU CR9: PD-Rückvergleich der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU

a Risikopositions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnittliche historische jähr- liche Ausfallrate
	%				%	%	%	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	4	–	–	–	0,11	0,09	–
	0,00 bis < 0,10	1	–	–	–	–	0,05	–
	0,10 bis < 0,15	3	–	–	–	0,11	0,10	–
	0,15 bis < 0,25	26	–	–	–	0,19	0,22	–
	0,25 bis < 0,50	40	–	–	–	0,34	0,42	–
	0,50 bis < 0,75	18	–	–	–	0,55	0,70	0,27
	0,75 bis < 2,50	30	–	–	–	1,08	1,26	1,45
	0,75 bis < 1,75	30	–	–	–	0,87	1,26	1,45
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	1,79	–	–
	2,50 bis < 10,00	10	–	–	–	3,65	4,78	5,20
	2,50 bis < 5,00	6	–	–	–	2,73	2,62	4,41
	5,00 bis < 10,00	4	–	–	–	6,25	8,02	7,95
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	30,00	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	30,00	–	–
	100,00 (Ausfall)	9	–	–	–	100,00	100,00	–

EU CR9: PD-Rückvergleich der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen

a Risikopositions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnittliche historische jähr- liche Ausfallrate
	%				%	%	%	%
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	7	–	–	–	0,09	0,09	–
	0,00 bis < 0,10	2	–	–	–	0,06	0,06	–
	0,10 bis < 0,15	5	–	–	–	0,11	0,10	–
	0,15 bis < 0,25	17	–	–	–	0,19	0,21	–
	0,25 bis < 0,50	114	–	–	–	0,34	0,44	–
	0,50 bis < 0,75	156	–	–	–	0,55	0,70	0,19
	0,75 bis < 2,50	140	4	2,86	1,35	1,31	1,17	
	0,75 bis < 1,75	140	4	2,86	1,01	1,31	1,17	
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	1,79	–	–	
	2,50 bis < 10,00	124	–	–	2,93	3,42	12,06	
	2,50 bis < 5,00	118	–	–	2,87	3,19	12,18	
	5,00 bis < 10,00	6	–	–	6,25	8,02	6,67	
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–	
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–	
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	
	100,00 (Ausfall)	37	–	–	–	100,00	100,00	–

EU CR9: PD-Rückvergleich der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige

a Risikopositions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnittliche historische jähr- liche Ausfallrate
			d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
	%			%	%	%	%
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	6	–	–	0,19	0,22	–
	0,25 bis < 0,50	23	–	–	0,34	0,40	–
	0,50 bis < 0,75	8	–	–	0,55	0,70	–
	0,75 bis < 2,50	42	–	–	0,97	1,19	–
	0,75 bis < 1,75	42	–	–	0,82	1,19	–
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	1,79	–	–
	2,50 bis < 10,00	3	–	–	4,15	3,13	–
	2,50 bis < 5,00	3	–	–	4,15	3,13	–
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	

Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Berechnungsansätze

Für die Adressrisiken eröffnet Art. 107 Abs. 1 CRR die Möglichkeit, die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach verschiedenen Ansätzen durchzuführen.

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird weiterhin im Rahmen des Partial Use (Art. 150 CRR) genutzt. Dauerhaft werden im Partial Use die nachfolgenden KSA-Risikopositionsklassen behandelt:

- Institute,
- Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Regionalregierungen u. ä.,
- Sonstige öffentliche Stellen,
- Multilaterale Entwicklungsbanken,
- Internationale Organisationen,
- Unternehmen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände),
- Mengengeschäft (auslaufender Geschäftsbereich, Altbestände),
- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände) und
- Ausgefallene Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände).

Im KSA werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge herangezogen. Zur Kreditrisikominderung dürfen nur bestimmte aufsichtlich vorgegebene Sicherheiten genutzt werden.

Externes Rating für KSA-Risikopositionen

Ein wesentliches Element bei der wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Beurteilung eines Schuldners ist seine Bonität. Um diese festzulegen, gibt es von der Aufsichtsbehörde anerkannte Rating-Agenturen, die weltweit Schuldner beurteilen und durch ihre Bewertung eine einheitliche Einstufung der Schuldner bei allen Banken ermöglichen. Eine externe Bonitätsbeurteilung liegt in der Regel für Staaten, Banken und börsennotierten Unternehmen sowie für Investmentanteile vor.

Wir haben für die Einstufung von Schuldnern und Gewährleistungsgebern nach Art. 138 CRR die drei Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's nominiert. Diese drei Rating-Agenturen gelten jeweils für alle genannten bonitätsbezogenen Risikopositionsklassen in Bezug auf den Kreditrisiko-Standardansatz. Eine Beurteilung durch Exportversicherungen wird nicht herangezogen.

Risikopositionen, für die eine gültige Bonitätsbeurteilung von mindestens einer Rating-Agentur vorhanden ist, gelten nach Art. 138 CRR als „beurteilte“ KSA-Risikopositionen, für die „unbeurteilten“ KSA-Risikopositionen erfolgt die maßgebliche Bonitätsbeurteilung nach Art. 139 Abs. 2 CRR. Gemäß unserem Geschäftsmodell befindet sich der überwiegende Teil unserer Positionen in der AIRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Altbestände aus dem Nicht-Zielgeschäft der Aareal Bank AG befinden sich noch in den KSA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die als unbeurteilte KSA-Risikopositionen mit dem jeweils vorgegebenen Standard-Risikogewicht in die Meldung eingehen.

Wir haben derzeit weder Geschäfte im Portfolio, für die eine Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen übertragen wird, noch solche, für die nach Art. 139 Abs. 2 CRR ein Vergleichs-Rating ermittelt wird.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR erfolgt unter Anwendung des in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 geregelten aufsichtlichen Standardverfahrens.

Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f
	Risikopositionen vor Kreditrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte						
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA- Dichte					
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.944	–	7.130	–	11	0,15					
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	2.954	–	2.958	–	445	15,05					
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.005	0	949	0	1	0,16					
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	154	–	154	–	–	–					
5 Internationale Organisationen	401	–	401	–	–	–					
6 Institute	392	–	278	–	85	30,40					
7 Unternehmen	453	112	432	33	441	95,02					
8 Mengengeschäft	10	0	10	0	7	75,00					
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	286	–	286	–	100	35,02					
10 Ausgefallene Risikopositionen	4	–	4	–	4	121,11					
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	950	–	950	–	95	10,00					
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–					
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	68	–	68	–	14	20,12					
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–					
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–					
17 Gesamt	13.619	112	13.619	33	1.204	8,82					

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Kreditkonversionsfaktoren aller im KSA behandelte Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen	a																	p	q
	b																		
	Risikogewicht																		
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Gesamt	davon: ohne Rating		
Mio. €																			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.076	–	–	–	54	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.130	6.637
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	2.758	–	–	–	24	–	–	–	–	–	–	176	–	–	–	–	–	2.958	2.752
3 Sonstige öffentliche Stellen	942	–	–	–	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	950	942
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	154	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	154	154
5 Internationale Organisationen	401	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	401	401
6 Institute	–	–	–	–	182	–	96	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	278	0
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	32	–	–	433	–	–	–	–	–	–	–	465	433
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	–	–	–	–	–	–	–	10	10
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	238	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	286	286

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht																davon: ohne Rating
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige	Gesamt	
Mio. €																	
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	4	4
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	950	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	950	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14	-	-	-	53	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	68	14
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	11.345	-	-	950	320	238	176	-	10	435	2	176	-	0	-	13.652	11.631

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

In den folgenden Kapiteln legt die Aareal Bank erstmals die gemäß Art. 449a CRR geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken offen. Die konkretisierenden Vorgaben basieren auf Art. 18a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Hierin enthalten sind neben den qualitativen Vorgaben zu den drei Risikodimensionen insgesamt zehn Tabellen zur Offenlegung quantitativer Informationen zu Klimarisiken, deren erstmalige Veröffentlichung jedoch zeitlich gestaffelt ist. Beispielsweise sind Informationen im Zusammenhang mit der Green Asset Ratio (GAR) und der Banking Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) erstmals Ende 2023 bzw. zum 30. Juni 2024 offenzulegen.

Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Aareal Bank Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environmental, E), Soziales (Social, S) oder Unternehmensführung (Governance, G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Als relevante ESG-Risikofaktoren haben wir Klimarisiken, veränderte Stakeholder-Anforderungen, Wettbewerbs-/Marktdruck, Geschäftsethik und Compliance sowie Unsicherheiten in Bezug auf ESG-Regulierung für die Aareal Bank Gruppe identifiziert. Sie wirken sich vor allem auf unsere Kreditrisiken und Operationellen Risiken aus.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Die Aareal Bank sieht das Themengebiet ESG nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance. Um den Stellenwert einer nachhaltigen Entwicklung für die Aareal Bank zu unterstreichen, sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Die Aareal Bank Gruppe begleitet und unterstützt die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch einen systematischen Nachhaltigkeitsansatz bereits seit Jahren. Wir wollen im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaschutzziele wie dem Pariser Klimaschutzabkommen sowie den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen leisten. Denn als Finanzdienstleister und Partner der Immobilienwirtschaft sind wir in zwei Branchen tätig, denen eine erhebliche Bedeutung bei der Transformation der Wirtschaft zukommt. Der Gebäudesektor ist für einen signifikanten Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen verantwortlich. Aufgrund dessen steht der Sektor, auch seitens der Politik, in der Verantwortung, die vorhandenen, teils erheblichen Einsparpotenziale zu realisieren. ESG-Kriterien spielen bei der

Kreditvergabe aber auch auf der Refinanzierungsseite, bei dem Anlageportfolio sowie bei dem digitalen Produktportfolio eine zunehmend bedeutende Rolle.

Bei unserer Finanzierungstätigkeit sind die ökologischen Auswirkungen – wie bei den meisten Finanzinstituten – eher indirekter Art. Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung in diesem Geschäftsbereich gerecht zu werden und die Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells zu sichern, sind wir der Überzeugung, dass wir unser Handeln und Wirken konsequent auf Nachhaltigkeit ausrichten müssen. Daher sehen wir die Berücksichtigung von Umwelttrisiken als grundlegende Notwendigkeit, um unseren langfristigen Geschäftserfolg sicherzustellen. Die Erfüllung der für unser Geschäft als relevant eingestuften ESG-Kriterien nutzen wir dabei als wesentliches Instrument, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Aufseiten des Anlageportfolios berücksichtigen wir diese aus ethischer Überzeugung und aus Risikogesichtspunkten, um Wertverluste möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig schaffen wir durch die Erhöhung der Transparenz der durch uns finanzierten Objekte in Bezug auf ESG-Aspekte im Rahmen der Objektbewertung die Grundlage, um die internationalen Klimaschutzbestrebungen zusätzlich zu unterstützen. Zudem können wir mit unseren Funding-Aktivitäten und im Wertpapiergeschäft aktiv Impulse im Markt setzen. Im Fokus der Strategie des Geschäftsfelds steht weiterhin die kontrollierte, risikobewusste Ausweitung des Portfoliovolumens im angestrebten Maß unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und Ausnutzung des flexiblen Ansatzes in Bezug auf Länder, Objektarten und Finanzierungsstrukturen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen in den Segmenten Banking & Digital Solutions und Aareon schärfen das Umweltbewusstsein unserer Kunden und versetzen sie in die Lage, durch digitale und mobile Lösungen aktiv und messbar CO₂-Emissionen einzusparen und so negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. So tragen sie z. B. zu effizienteren Prozessen, einer Verringerung der Reisekilometer sowie zu einem geringeren Papierverbrauch bei. Neben Zeit-, Kosten- und Effizienzgewinnen können sie auch zu einer höheren Transparenz und zu einer Verbesserung der Umweltbilanz beitragen. Wir unterstützen unsere Kunden somit dabei, CO₂-Emissionen und Energie einzusparen zu können.

Ressourcenschonung ist Umweltschutz und Teil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs sowie die Vermeidung von CO₂-Emissionen spielen auch bei unseren innerbetrieblichen Planungen und Optimierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir uns das Ziel gesetzt, einen CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb nach dem Prinzip „Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren“ sicherzustellen. Hiermit wollen wir auf Unternehmensebene unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Einbindung des Themas Nachhaltigkeit in die Organisationsstruktur

Das Thema Nachhaltigkeit in seinen verschiedenen Facetten wird als relevanter Treiber mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank betrachtet.

Zur ganzheitlichen Steuerung ist dazu ein übergreifendes Governance-Modell entwickelt worden, welches sowohl die Markt- und Marktfolgebereiche als auch einzelne Corporate Functions einschließt.

Die Verantwortung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie und der Risk Governance liegt grundsätzlich beim Vorstand. Den überwachenden internen Organen der Beaufsichtigung (z. B. Aufsichtsrat und Risikoausschuss) kommt hierbei eine zentrale Stellung zu, um auf eine adäquate Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Strategie und Governance im Unternehmen hinzuwirken.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen befassen sich der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat mit der strategischen Positionierung zu ESG-Themen, der ESG-Integration in Prozesse und Strukturen sowie der gruppenweiten Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Aareal Bank Gruppe wird von der Konzernmutter, der Aareal Bank AG gesteuert. Organisatorisch ist das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement dem Bereich „Group Strategy“ zugeordnet. Die zentrale Koordination der Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt durch den Konzernnachhaltigkeitsbeauftragten. Dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der die übergeordnete Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Aareal Bank Gruppe trägt. Dies unterstreicht die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für das unternehmerische Selbstverständnis der Gruppe und stellt sicher, dass relevante ESG-Informationen in die Kommunikation mit Stakeholdern integriert werden. Das Nachhaltigkeitsmanagement wird in seiner Arbeit durch Ansprechpartner

aus verschiedenen Fachbereichen unterstützt. Die Aareon AG als größte Tochter der Gruppe verfügt zudem über eigene Verantwortliche, die das Themenfeld in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsteam der Aareal Bank AG vorantreiben. Die interne Koordination und Abstimmung wurde im Berichtsjahr u. a. mit dem regelmäßig tagenden Nachhaltigkeitskomitee sowie dem Green Finance Committee sichergestellt.

Die ESG-Risk-Governance als Teil des übergreifenden Governance-Modells ist in die bestehende Risk Governance der Aareal Bank integriert. Entlang des Risikomanagementkreislaufs erfolgt eine angemessene Umsetzung und Ausgestaltung der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken im Three-Lines-Of-Defense-Modell (3LoD). Im Rahmen dieser Governance wird sichergestellt, dass eine Einbindung in die relevanten Gremienstrukturen erfolgt und risikorelevante ESG-Aspekte in der Organisationsstruktur platziert werden. Den Geschäfts-/Markteinheiten der Aareal Bank (als 1st LoD) obliegt die Aufgabe ESG-Risiken unter Berücksichtigung der Vorgaben der 2nd LoD zu identifizieren und zu steuern.

Die Bereiche Non Financial Risks (NFR) und Risikocontrolling (RCO) stellen in ihrer Risikomanagementfunktion als zentrale 2nd LoD eine angemessene Berücksichtigung und Integration entlang des Risikomanagementkreislaufs für ESG-Risiken sicher. Dies beinhaltet sowohl die Vorgabe von Methoden zur Steuerung von ESG-Risiken, die Maßnahmenüberwachung als auch das ESG-Reporting. Die Integration der ESG-Risiken in das Risikomanagement erfolgt dabei über die bestehenden Risikoarten. Die 2nd LoD wird zudem durch eine Compliance-Funktion abgebildet, die in Bezug auf ESG-Risiken eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Einhaltung wesentlicher gesetzlicher sowie interner Regelungen übernimmt.

In ihrer Rolle als 3rd LoD stellt die interne Revision eine unabhängige und objektive Überprüfung des Risikomanagementrahmenwerks sicher. Dies umfasst auch eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Steuerung von ESG-Risiken, die spezifische Implementierung der Risikostrategie und des Risikoappetits im Zusammenhang mit ESG-Risiken sowie interne Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten für ESG-Risiken.

Management der ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Treiber bestehender finanzieller und nichtfinanzieller Risikoarten und werden als integraler Bestandteil dieser Risikoarten gesteuert. Die Quantifizierung der relevanten ESG-Risiken erfolgt über die Betrachtung von unterschiedlichen Szenarien in der Stresstestrechnung. Für das Management der ESG-Risiken bilden die sowohl im EZB-Leitfaden als auch im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und in den EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung formulierten aufsichtsrechtlichen Erwartungen die wesentliche Grundlage.

Zur Entwicklung eines Verständnisses für Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken, deren Charakteristika sowie möglicher Auswirkungen auf die Geschäfts- und Risikosituation der Bank, erfolgt eine strukturierte Identifikation und Inventarisierung von ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur. Mittels eines Fragenkatalogs werden mögliche ESG-Faktoren in ihrer Wirkung auf die Aareal Bank bewertet. Diese beschränken sich nicht allein auf das Thema Klima, sondern umfassen die drei Bereiche Environmental, Social und Governance.

Die Ermittlung der Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf die Aareal Bank erfolgt dabei für die kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (1-5 Jahre) sowie langfristige (> 5 Jahre) Perspektive.

Für den kurzen Zeithorizont wurde neben den physischen Klimarisiken ein geändertes Investorenverhalten als transitorisches Risiko als relevant identifiziert. Für den mittel- bis langfristigen Zeitraum wurden zusätzlich weitere transitorische Risikofaktoren (Regulatorik, Technologie, Investoren) sowie Governance-Faktoren wie betrügerische Handlungen, Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz als ESG-relevant identifiziert.

Nach der Identifizierung der relevanten ESG-Faktoren erfolgt eine strukturierte Beurteilung der Wirkungsweise dieser Risikofaktoren über die verschiedenen Transmissionskanäle auf die finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten.

Hinsichtlich der finanziellen Risiken und hierbei insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko weisen akute und chronische physische Risiken sowie transitorische Risiken hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft relevante Wirkungszusammenhänge auf. Maßgeblicher Transmissionskanal für die Umwelt- und Klimafaktoren sind die Sicherungsobjekte der

Kreditengagements. Durch ihre Lage sind diese physischen Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt. Naturereignisse können die Gebäude beschädigen und somit eine negative Auswirkung auf den Verkehrswert haben. Außerdem kann es infolge eines Naturereignisses durch Beschädigung der Umgebung zu einer deutlichen Beeinträchtigung in der Nutzung der Objekte und somit zu Mietausfällen oder Cashflow-Ausfällen im weiteren Sinn kommen. Gebäude sind für einen großen Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Dadurch sind Gebäude besonders von einer Erhöhung des CO₂-Preises und von Kosten durch Sanierungsmaßnahmen betroffen. Zukünftige Kosten für CO₂ und energetische Sanierungen können sich negativ auf die Verkehrswerte und so auf das Risikoprofil der Finanzierungen auswirken.

Ähnliche Wirkungszusammenhänge bestehen für Immobilien, die im Eigenbestand gehalten werden und deren Risiken im Immobilienrisiko abgebildet werden. Im Gegensatz zum Kreditrisiko haben jedoch Wertveränderungen in diesen Immobilien eine direkte bilanzielle Auswirkung.

Für das Liquiditätsrisiko kann es aufgrund von transitorischen Maßnahmen oder physischen Ereignissen zu einem Kapitalabfluss kommen. Mögliche Wirkungskanäle sind z.B. ein Liquiditätsabfluss durch Wohnbaugesellschaften, die ihre Objekte in einem Naturkatastrophengebiet wieder aufbauen oder instand setzen müssen. Darüber hinaus sind Liquiditätsabflüsse auch als Folge einer Zunahme der Anzahl energetischer Sanierung möglich.

Bei den nichtfinanziellen Risiken wirken transitorische Risiken insbesondere über die Transmissionskanäle von geänderten politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft auf das Compliance-Risiko. Diese können sich somit durch Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit wie z.B. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten oder der Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung ergeben und sich in entsprechenden Bußgeldern, Strafen oder sonstigen Sanktionen von Behörden, die sich auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage des Instituts auswirken, materialisieren.

Gleiches gilt für Reputationsrisiken, welche sich ebenfalls durch veränderte gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, wie z.B. bzgl. der Nachhaltigkeitsstrategie und dem damit verbundenen Einfluss auf den Markenwert „Aareal“ ergeben, und sich in entsprechenden Kosten für Kommunikationsmaßnahmen materialisieren.

Die identifizierten relevanten kurzfristigen ESG-Faktoren sind insbesondere mit dem Planungszeitraum der Aareal Bank, der durchschnittlichen Kreditlaufzeit sowie der Risikotragfähigkeitsanalyse verknüpft und werden in das ICAAP- und Limitsystem integriert.

Da erwartet wird, dass Klima- und Umweltrisiken für Institute in erster Linie mittel- bis langfristig zum Tragen kommen, nimmt die langfristige Perspektive einen zukunftsgerichteten Ansatz ein und ist insbesondere für die Szenario- und Stresstestausgestaltung relevant. Die Integration von ESG-Risiken in die Stresstest-Methodik ist Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Eine Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der Aareal Bank erfolgt somit entlang des gesamten Risikomanagementkreislaufs über die Identifizierung (Inventur), Bewertung, Messung und Steuerung von Risiken sowie die Berücksichtigung in der ökonomischen Perspektive des ICAAP. Dazu wird die Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken kontinuierlich weiterentwickelt.

Klima- und Umweltrisiken

Definition

Klimarisiken umfassen all jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verursacht oder verstärkt werden, und unterteilen sich in physische Klimarisiken und transitorische Klimarisiken.

Unter physischen Klimarisiken sind direkte Auswirkungen des Klimawandels, ausgelöst durch eine kontinuierliche Erwärmung des Klimas sowie die fortschreitende Umweltzerstörung zu verstehen. Diese Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetter-

ereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Physische Klimarisiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten, Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration).

Als transitorische Klimarisiken werden Risiken bezeichnet, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sie umfassen sowohl Änderungen der politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen als auch technologische Entwicklungen und/oder eine Änderung des Investorenverhaltens.

Umweltrisiken umfassen all jene Risiken, die durch eine Zerstörung der Umwelt (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust biologischer Vielfalt und Entwaldung) entstehen, und unterteilen sich ebenfalls in physische und transitorische Umweltrisiken. Transitorische Umweltrisiken sind, analog zu den transitorischen Klimarisiken, Anpassungsprozesse, die z. B. durch Politik, Technologie oder Marktteilnehmer angestoßen werden, um der Umweltzerstörung entgegenzuwirken.

Management der Klima- und Umweltrisiken

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen stellt das Kreditrisiko die wesentliche Risikoart hinsichtlich Klimarisiken dar. Die einzelnen Kreditforderungen sind durch entsprechende Immobilien besichert. Die effektive Überwachung und Steuerung von physischen Klimarisiken im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko der Aareal Bank erfolgt über den Abschluss von adäquaten Versicherungen gegen negative finanzielle Auswirkungen infolge von akuten physischen Klimarisiken (z. B. Extremwetterereignissen). Gemäß Art. 208 Abs. 5 CRR ist die als Sicherheit dienende Immobilie für Zwecke einer verminderten Anrechnung von Krediten bei der Eigenmittelunterlegung angemessen gegen Schäden zu versichern.

Die Immobiliensicherheiten unserer Kredite sind sowohl transitorischen Risiken wie CO₂-Steuern oder Sanierungsvorgaben als auch physischen Risiken wie Flut oder Stürmen, ausgesetzt. Diese Risiken werden in der Risikoinventur beurteilt und mit internen Stresstestmethoden bewertet. Zur Ableitung der physischen Gefährdung werden die Daten eines externen Datenanbieters verwendet. Diese Daten bilden die Grundlage sowohl für den physischen Stresstest als auch für den notwendigen Versicherungsschutz, der vom Kreditnehmer nachgewiesen werden muss.

Die Aareal Bank hat bereits im Jahr 2019 die Dateninfrastruktur geschaffen, um systemseitig Informationen zur Energieeffizienz, zu Green-Building-Zertifikaten und energetischen Sanierungen zu erfassen. Die Datenerhebung, -erfassung und -validierung für unser globales Portfolio machten auch im Berichtsjahr weitere Fortschritte. Dies versetzt uns in die Lage, bereits heute verschiedene Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug für unser Kreditgeschäft berechnen zu können. Perspektivisch wollen wir dies vertiefen und im Hinblick auf den CO₂-Impact („Scope 3 Emissionen“) weiter ausbauen. Im Berichtsjahr haben wir hierfür gemeinsam mit externen Experten eine Systematik zur Harmonisierung und Priorisierung verschiedener Datensätze zur Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen entwickelt. Diese Systematik soll die Basis legen, um einen strukturierten Prozess für den Umgang mit heterogenen Daten in unterschiedlicher Qualität zur Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen zu etablieren. Wir finanzieren werthaltige Immobilien, die unseren hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden. Bei der Objektbewertung orientieren wir uns neben den Marktwerten auch an dem Konzept der Beleihungswertermittlung und berücksichtigen standardmäßig umweltrelevante Aspekte wie z. B. die technische, funktionale und ökologische Qualität von Gebäuden in der Lebenszyklusbetrachtung. Hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung der Immobilie berücksichtigen wir immer auch die Marktgängigkeit und Drittverwendungsfähigkeit. Für eine umfassende und gesamthafte Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken sind zusätzlich zur risikoartenspezifischen Behandlung von ESG-Risiken die Entwicklung und Implementierung von bankweiten Indikatoren bzw. Kennzahlen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Geschäftsstrategie für ESG-Aspekte essenziell.

Für die Beurteilung der physischen Gefährdung hat die Bank eine interne Datenbank für alle relevanten Objekte oder Standorte angelegt. Die Datenbank enthält die Risikoeinstufungen bzgl. akuter und chronischer Klimarisiken an den jeweiligen Standorten. Die Daten der Datenbank werden von einem externen Versicherungsanbieter bezogen und mindestens jährlich für den Gesamtbestand aktualisiert.

Zur Einschätzung der Gefährdung von Kreditforderungen durch ESG-Faktoren hat die Aareal Bank zusammen mit der CredaRate GmbH und weiteren Partnerbanken einen ESG-Score entwickelt und in 2022 implementiert. Im Rahmen dieser Methodik werden in Abhängigkeit des Anteils des finanzierten Objekts an der Bilanzsumme des Kreditnehmers die drei Dimensionen Environmental, Social und Governance eingewertet, welche anschließend zu einem Gesamt-Score auf Kreditnehmerebene zusammengeführt werden. Das Portfolio der Aareal Bank soll damit in 2023 systematisch in Bezug auf ESG-Aspekte geratet werden.

Für die Messung von Klimarisiken sind Szenarioanalysen bzw. Stresstests von wichtiger Bedeutung. Sowohl für die transitorischen als auch für die physischen Klimarisiken hat die Aareal Bank interne Tools entwickelt. Im Tool für die transitorischen Risiken können die CO₂-Abgaben aus den NGFS-Szenarien („Network for Greening the Financial System“) und eventuelle Sanierungsvorgaben bei der Gebäudebewertung berücksichtigt werden. Das Tool zur Bestimmung der physischen Risiken kann Portfolioverluste ausgehend von den Gefährigungsdaten eines externen Anbieters für physische Schockereignisse (z. B. Flut) bestimmen.

Die Bewertung und Messung von ESG-Faktoren im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko erfolgt expertenbasiert, indem einzelne ESG-bezogene Szenarien zu möglichen Liquiditätsrisiko-Ereignissen erarbeitet werden. Die expertenbasierte Überprüfung im Jahr 2022 ergab, dass durch die mit dem Liquiditätsrisiko verbundenen ESG-Faktoren nicht zu materiellen Nettoliquiditätsabflüssen bzw. zu einer materiellen Senkung des Liquiditätspuffers führen. Ausgehend von dieser Überprüfung wurden Szenarien für eine Szenariorechnung im Liquiditätsrisiko erarbeitet. Das aus Sicht der Aareal Bank schwerste Szenario wird bei der regelmäßigen Liquiditätsstressberechnung quantifiziert.

Neben der quantitativen Berücksichtigung von ESG-Risiken in der ökonomischen Perspektive des ICAAP erfolgt im Rahmen der ESG-bezogenen Stresstest- bzw. Szenarioanalysen eine Kalkulation der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Risikosituation der Aareal Bank. Diese Analysen stellen hauptsächlich Mittel für die Bewertung der Klimarisiken dar. Grundlagen dafür bilden die Szenarien/Klimapfade des NGFS oder interne Schockszenarien. Im Vergleich zu den anderen Stresstestszenarien sind die Auswirkungen des Klimastresstests bzw. des Szenarios „Gesellschaftlicher Wandel“ der ESG-Szenarien auf die Kapitalauslastung der Aareal Bank mild.

Als integraler Bestandteil des internen Berichtswesens werden ESG-Risiken kontinuierlich transparent dargestellt und überwacht. Die wesentlichen Inhalte betreffen, neben den Ergebnissen der Stresstestanalysen, insbesondere mit ESG-Aspekten verbundene Operationelle Risiken, die Darstellung der Portfoliotransparenz (Green Buildings) und die Überprüfung der Use of Proceeds für die Green Bonds.

Derzeitige und künftige Investitionstätigkeiten zur Erreichung von Umweltzielen

Seit dem zweiten Quartal 2021 bieten wir grüne Kredite (gemäß Definition des „Green Finance Framework – Lending“) an, um unsere Kunden bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele zu unterstützen und um damit den Beitrag der Immobilienbranche zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern. Basierend auf unserer Bewertungskompetenz, langjährigen Erfahrungswerten und unserem Immobilienmarkt-Know-how sowie existierenden Marktstandards haben wir Kriterien für die ökologische Werthaltigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für unser „Green Finance Framework – Lending“ bilden. Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für taxonomiekonforme Gebäude als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten aus unserem Haus mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch die Sustainalytics GmbH (Sustainalytics) auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus. Des Weiteren haben wir von Sustainalytics auch eine Second Party Opinion für unsere interne Taxonomie erhalten (Aareal-spezifische Definition von „grün“ für (a) Gebäude und (b) energetische Gebäudesanierungen), was den glaubwürdigen und robusten Nachhaltigkeitsansatz der Aareal Bank unterstreicht.

Unser grünes Refinanzierungsangebot ergänzt unsere Green-Lending-Aktivitäten, sodass wir im Berichtsjahr neben Produkten auf der Aktivseite auch auf der Passivseite Produkte für ESG-orientierte Kunden anbieten konnten. Unsere Eignungskriterien für Produkte der Passivseite und deren Einstufung als „grün“ sind analog zu unserem bereits vorhandenen „Green Finance Framework – Lending“ gestaltet. Das so entstandene „Green Finance Framework – Liabilities“ wurde ebenfalls seitens Sustainalytics einer Second Party Opinion unterzogen und als marktgerecht, glaubwürdig und effektiv eingestuft. Mit Etablierung der ersten grünen Refinanzierungsprodukte wurde das Green Finance Committee (GFC) geschaffen, welches die Steuerung und Überwachung des Green Asset Pools übernimmt und für die Weiterentwicklung des Frameworks verantwortlich ist.

In Bezug auf unser Treasury-Portfolio erfolgt ein jährliches emittentenbasiertes ESG-Screening, um das Portfolio unter ESG-Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. Unter anderem berücksichtigen wir hier Sozialkriterien wie die Pressefreiheit sowie den Korruptionsindex.

Soziale Risiken

Definition

Soziale Risiken betreffen Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, arbeitsrechtliche Standards und Arbeitsklima, Diversität oder gesellschaftliches Engagement. Soziale Risiken kennzeichnen sich auch durch negative Auswirkungen auf Stakeholder des Unternehmens.

Zu den sozialen Aspekten zählen u. a. auch Menschenrechtsverstöße, Einkommensungleichheit und Diskriminierung.

Management der sozialen Risiken

Da die Aareal Bank AG in erster Linie Finanzierungen bereits fertiggestellter Gebäude begleitet, sind viele für das Immobiliengeschäft branchentypische Risiken für uns nur von reduzierter Relevanz. Durch den Fokus auf Bürogebäude, Hotels, Shoppingcenter und Logistikimmobilien beinhaltet unser Portfolio keine potenziell umstrittenen Industrieanlagen oder andere als problematisch geltende Objekte.

In der Entwicklung und Steuerung der Geschäftsstrategie werden ESG-Themen und somit auch Sozialbelange sowohl vom Bereich Group Strategy unmittelbar als auch vom Vorstand in seinen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Bei der Kreditvergabe prüfen wir im Zuge der Objektbewertung folgende nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte einer Immobilie:

- die funktionale Qualität, z. B. Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit;
- die Life-Cycle-Qualität, z. B. aufgrund der flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, der Wiedervermietbarkeit, der Drittverwendungsfähigkeit und der Angemessenheit der Aufwendungen für den Werterhalt;
- die soziokulturelle Qualität, z. B. hochwertige Architektur, städtebauliche Qualität und potenzielle Nutzer.

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als unabdingbaren Teil unserer Verantwortung als global agierendes Unternehmen. Deshalb bekennen wir uns nicht nur zur strikten Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

Verstöße gegen Menschenrechte – auch entlang der Wertschöpfungskette – sind in erster Linie aus humanitärer Sicht zu verhindern. Für die Gruppe selbst kann deren Verletzung darüber hinaus weitreichende ökonomische Folgen haben. Reputationsschäden sowie Strafzahlungen können mitunter zu langfristig anhaltenden, nicht zu unterschätzenden Risiken für das jeweilige Unternehmen führen. Ein umfassendes und verantwortungsvolles Management dieser Risiken stellt eine besondere Aufgabe dar. Gruppenweit sind daher entsprechende Leitlinien und verpflichtende Verhaltensgrundsätze festgelegt worden, um die Menschenrechte innerhalb unserer internationalen Geschäftstätigkeit bestmöglich zu wahren und zu stärken.

Um dem Risiko der Verletzung von Menschenrechten seitens unserer Lieferanten zu begegnen, haben wir im Einkauf bzw. Beschaffungsbereich vertragsrechtliche Regelungen zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner eingeführt, die unsere Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Standards unterstreichen. Der Code of Conduct gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem stellen wir zum einen sicher, dass unsere Geschäftspartner Menschenrechte achten und zum anderen sichern wir uns gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Aareal Bank Gruppe zurückfallen würden.

Neue regulatorische Vorgaben, aus denen für uns Anforderungen für die Berücksichtigung von Menschenrechten in der Gruppe resultieren, werden regelmäßig auf Relevanz und gegebenenfalls Handlungsbedarf geprüft. Hierzu zählen u. a. die überarbeiteten EBA-Leitlinien zur internen Governance. Darüber hinaus begleiten wir neue Gesetze wie z. B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aus eigenem Interesse heraus und identifizieren so bereits frühzeitig mögliche Implikationen für die Aareal Bank Gruppe.

Auf Belegschaftsebene ist die Achtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Diskriminierungsverbots wie z. B. die unterschiedliche Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Diversitätsaspekten oder eine nicht angemessene bzw. unfaire Entlohnung von hoher Bedeutung. Ein in diesem Sinne unethisches Verhalten würde die Zusammenarbeit und damit die Ergebnisse beeinträchtigen, zu ineffizienten Arbeitsabläufen führen, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demotivieren und dementsprechend wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Mit unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter („Code of Conduct“) fassen wir die Werte und Überzeugungen, die uns als Aareal Bank Gruppe definieren, zusammen. Unsere Verhaltensgrundsätze sollen eine unternehmensweite Kultur der Integrität und des gegenseitigen Vertrauens sicherstellen. Der Code of Conduct bezieht sich daher u. a. auf die Themenkomplexe Chancengleichheit und Vielfalt, Fairness sowie Schutz der Menschenrechte. Es ist dabei für uns selbstverständlich, die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, zu respektieren und zu befolgen sowie die Menschenrechte, insbesondere mit Blick auf die Abschaffung jeglicher Form von Zwangs- und Kinderarbeit zu achten. Der Vorstand hat sich in diesem gruppenweit geltenden Verhaltenskodex ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte sowie zu den Grundsätzen von Diversity und Gleichbehandlung bekannt. Im Rahmen der Berichterstattung zur Achtung der Menschenrechte wird der Vorstand über die implementierten Maßnahmen und deren Wirksamkeit sowie evtl. Verstöße und deren Ahndung informiert. Der Code of Conduct orientiert sich an den Anforderungen der EBA Guideline on Internal Governance sowie internationalen Industriestandards wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung wird jährlich u. a. über Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte berichtet. Darin wird auch der Umgang mit sozialen Risiken im betrieblichen und geschäftlichen Umfeld der Aareal Bank Gruppe mit einbezogen. Zudem werden relevante Themen im Kontext der sozialen Risiken in regelmäßigen Abständen auf Ebene des Vorstands und des Top Managements in verschiedenen Gremien diskutiert.

Das zuständige Arbeitnehnergremium übt sein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen in den deutschen Standorten aus. Wir weisen zudem auf jährlicher Basis die Frauenquote in Führungspositionen sowie die Frauenquote an der Mitarbeiteranzahl weltweit aus. Als „Frauen in Führungspositionen“ definieren wir alle Mitarbeiterinnen unseres Unternehmens, die im außertariflichen Bereich fachliche oder disziplinarische Führung übernehmen.

Um der gestiegenen Bedeutung von ESG-Aspekten in unserer Unternehmensstrategie auch in der Vergütung Rechnung zu tragen, flossen im Geschäftsjahr 2022 ESG-Ziele mit einer Mindestgewichtung von 15 % in die Individualkomponente der Gesamtzielerreichung des Vorstands der Aareal Bank AG ein. Die Nutzung von quantitativen ESG-Zielen ermöglicht dabei eine hohe Transparenz über die ESG-Schwerpunkte der Aareal Bank AG und setzt gleichzeitig zielgerichtete Anreize für eine langfristig nachhaltige Strategie. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde der Stellenwert von ESG-Zielen in der Vorstandsvergütung weiter gestärkt: Die ordentliche Hauptversammlung 2022 hat ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt, wonach künftig auch auf Ebene der Konzernkomponente ESG-Aspekte verzielt werden. ESG-Ziele fließen somit künftig mit einer Mindestgewichtung von 25 % in die Gesamtziele ein. Nähere Informationen zum überarbeiteten Vergütungssystem können der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2022 entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Aareal Bank hat gemäß § 25d Abs. 12 KWG einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht. Dabei werden die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit unter Beteiligung des Bereichs Group Human Resources & Infrastructure, des Vergütungsbeauftragten und anderer relevanter Kontrolleinheiten überprüft.

Wir lassen die Entgeltstrukturen regelmäßig extern überprüfen. Das Ergebnis der zuletzt durchgeführten Analyse bestätigte, dass es in der Aareal Bank AG keine signifikant unterschiedliche Vergütung von Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen gab.

Als Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen unsere Stresstestszenarien neben Klima- und Umweltrisiken auch Veränderungen in der Arbeitswelt und dem Reiseverhalten. Eine Analyse zum gesellschaftlichen Wandel rückt dabei auch verstärkt soziale und Governance-Risiken in den Fokus und bewertet deren Auswirkungen sowohl auf finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken.

Governance-Risiken

Definition

Unter Governance-Risiken werden diejenigen Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit einer (nicht-) nachhaltigen Unternehmensführung entstehen. Sie fokussieren dabei u. a. auf die Bereiche von gesellschaftlich negativ wahrgenommenen oder betrügerischen Handlungen, auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.

Management der Governance-Risiken

Die Aareal Bank Gruppe steuert ihre Risiken auch über die Definition der zulässigen Geschäfte (z. B. Verzicht auf Korrespondenzbankgeschäft, Nennung zulässiger Branchen, etc.). In nicht zulässigen Bereichen erfolgt ein Geschäftsverzicht (z. B. Atomindustrie, Waffenproduktion). Insbesondere bezieht sich dies auf gesellschaftlich negativ wahrgenommene und/oder betrügerische Handlungen gemäß unserem ESG-Risikoinventurfaktor Governance (z. B. Steuerhinterziehung, Korruption, Bestechung, Prostitution). Qualitative Standards setzen die operativen Leitplanken für die Risikosteuerung. Bei der Festlegung der qualitativen Leitplanken orientiert sich die Bank insbesondere am Wolfsberg Questionnaire (internationaler Korrespondenzbanken-Standard), der auch gegenüber den Geschäftspartnern offengelegt wird. Zur weiteren Risikoreduzierung hat die Aareal Bank Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten eingeschränkt. So sind im Wolfsberg Questionnaire noch weitere Geschäfte aufgeführt, die in der Bank nur im Rahmen einer einzelfallbasierten Vorstandsentscheidung zulässig sind.

Einen ebenso verantwortungsvollen Umgang mit (ESG-) Risiken erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Bei Geschäftspartnern, die sich in laufenden Verfahren u. a. wegen Betrugs, Bestechung, Korruption, Umweltstraftaten, etc. befinden, ist eine erhöhte Vorsicht geboten und es wird ein obligatorisches, regelmäßiges Negative News Screening durchgeführt. Zudem verpflichten sich die Geschäftspartner, den Code of Conduct der Aareal Bank Gruppe einzuhalten. Er gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem stellen wir zum einen sicher, dass unsere Geschäftspartner Menschenrechte achten und zum anderen sichern wir uns gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Aareal Bank Gruppe zurückfallen würden. Neue Lieferanten und Dienstleister werden ab einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 Euro mittels einer Wirtschaftsauskunft überprüft. Hauptlieferanten werden in regelmäßigen Abständen mit einem Lieferantenbewertungssystem, das u. a. die Zuverlässigkeit des Vertragspartners und die Einhaltung der Vertragsbedingungen beurteilt, bewertet. Werden Funktionen, insbesondere wesentliche, ausgelagert, muss der auslagernde Fachbereich im Rahmen eines Auswahl- und Bewertungsverfahrens sicherstellen, dass der Dienstleister geeignet ist, und die Eignung regelmäßig prüfen. Die zu prüfenden Faktoren im Rahmen der Sorgfaltsprüfung sind in einer gruppenweit gültigen Verfahrensrichtlinie detailliert definiert. Im Falle der Auslagerung von wesentlichen Funktionen gelten zusätzliche Anforderungen.

Die Grundlage für die Sensibilisierung der Beschäftigten und den Bewertungsmaßstab für korrektes Verhalten bilden auf Gruppenebene eine Richtlinie zur Korruptionsprävention sowie die Richtlinien zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. Ergänzt werden diese durch Maßnahmen zur Betrugsprävention und das „Hinweisgeberverfahren“ der Aareal Bank AG, die dem vorbeugenden Schutz vor Korruptionsgefahren dienen sowie durch eine Conflicts of Interest Policy, die grundsätzlich Interessenkonflikte regelt. Sie dienen dem vorbeugenden Schutz vor Korruptionsgefahren. Im Ergebnis soll dies zu einer größtmöglichen Vermeidung bzw. dem Management von Interessenkonflikten beitragen.

Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Schulungen über die Anforderungen des Unternehmens hinsichtlich Compliance-Anforderungen und Betrugsvermeidung sowie über mögliche Konsequenzen von Verstößen unterrichtet. Im Detail setzen sich die Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-Anforderungen aus Einzelschulungen zu allgemeinen Compliance-Anforderungen, dem Code of Conduct, der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Verhinderung von Korruption und Betrug zusammen. Darüber hinaus existiert ein vertraulicher bzw. auch anonymer Hinweisgeberkanal, über den ein Verdacht auf Regelverstöße, betrügerisches Verhalten oder wirtschaftskriminelle Handlungen gemeldet werden kann. Dem Meldenden wird hierbei Verschwiegenheit und Schutz zugesichert. Das Hinweisgebersystem ist ein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig nutzbares und vertrauliches Meldesystem via Internet oder Telefon, das für eine – auch anonyme – Abgabe eines Hinweises genutzt werden kann.

Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

In der folgenden Tabelle I werden die Bruttobuchwerte der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen offengelegt. Hierbei unberücksichtigt bleiben finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Für die zusätzliche Darstellung dieser Risikopositionen nach Restlaufzeiten wird deren vertraglich vereinbarte Laufzeit zugrunde gelegt.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig. Da die gemäß der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft in den Abschnitten A bis C aufgeführten Wirtschaftszweige für unser Haus nicht relevant sind, sehen wir von der Offenlegung der Zeilen 2 bis 33 der Tabelle I ab.

Spalte b umfasst Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die gemäß Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 („Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“) von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Zum Stichtag bestand nur eine der Höhe nach unwesentliche Risikoposition gegenüber einem Unternehmen, welches aufgrund der Branchenschlüsselung als „von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen“ klassifiziert wurde.

Der in Spalte c darzustellende Bruttobuchwert ökologisch nachhaltiger Risikopositionen, die zum Umweltziel Klimaschutz beitragen, wird erstmals zum 31. Dezember 2023 für solche Risikopositionen, die im Zähler der Kennziffer „Green Asset Ratio“ (GAR) berücksichtigt werden, veröffentlicht. Dagegen wird der Bruttobuchwert ökologisch nachhaltiger Risikopositionen, die im Zähler der Kennziffer „Banking Book Taxonomy Alignment Ratio“ (BTAR), nicht jedoch im Zähler der GAR berücksichtigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2024 in dieser Spalte ausgewiesen.

In den Spalten f bis h sind Angaben zu Risikovorsorgebeträgen und Rückstellungen, die auf notleidende und nichtnotleidende Risikopositionen entfallen, zu machen.

Die Offenlegung der in den Spalten i bis k darzustellenden Informationen zu Treibhausgasemissionen erfolgt erstmals zum 30. Juni 2024.

**ESG-Tabelle 1: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Kreditqualität nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

	a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert			
		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abge- stimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig	davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €					
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	28.275	0	-	6.235	1.150
34 D – Energieversorgung	0	0	-	0	-
35 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	0	0	-	0	-
36 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	-	-	-	-	-
37 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-
38 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-
39 E – Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	-	-	-	-
40 F – Baugewerbe/Bau	75	-	-	1	74
41 F.41 – Hochbau	75	-	-	1	74
42 F.42 – Tiefbau	-	-	-	-	-
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	75	-	-	-	-

	a	b		c	d	e
		Bruttobuchwert				
		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abge- stimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind		davon: ökologisch nachhaltig	davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €						
45 H – Verkehr und Lagerei	1				1	
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	–				–	–
47 H.50 – Schifffahrt	–				–	–
48 H.51 – Luftfahrt	–				–	–
49 H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	1				1	–
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	–				–	–
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.729				460	2
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	26.393				5.772	1.074
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	464				75	63
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	–				–	–
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	464				75	63
56 Gesamt	28.739			0	6.310	1.213

	f	g	h	i		m	n	o	p
				≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre				
	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								durch- schnittliche Laufzeit
		davon: Stage 2	davon: notleidend						
Mio. €									
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-443	-53	-351	26.017	1.885	302	71	3	
34 D – Energieversorgung	0	0	–	0		302	72	5	
35 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	0	0	–	0	–	–	1	5	
36 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	–	–	–	–	–	–	–	1	
37 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	–	–	–	–	–	302	71	14	
38 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–	–	–	–	–	–	–	
39 E – Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	0	–	–	0	2	–	–	9	
40 F – Baugewerbe/Bau	-11	0	-11	74	–	–	1	1	
41 F.41 – Hochbau	-11	0	-11	74	–	–	1	1	
42 F.42 – Tiefbau	–	–	–	–	–	–	–	–	
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–	

	f	g	h	i	m	n	o	p
	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschnittliche Laufzeit
		davon: Stage 2	davon: notleidend					
Mio. €								
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0	-	-	74	1	-	-	3
45 H – Verkehr und Lagerei	0	0	-	-	1	-	-	7
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-	-	-	-	-	-	-	-
47 H.50 – Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-	-
48 H.51 – Luftfahrt	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	0	0	-	-	1	-	-	7
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-7	-3	0	1.729	-	-	0	2
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-425	-50	-340	24.141	1.881	302	70	3
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-38	-1	-35	461	3	-	-	1
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-38	-1	-35	461	3	-	-	1
56 Gesamt	-482	-54	-386	26.478	1.888	302	71	3

In Tabelle 2 werden der Bruttobuchwert gewerblich und wohnwirtschaftlich besicherter Darlehen sowie der Bruttobuchwert der durch Inbesitznahme erlangten Sicherheiten, aufgeteilt auf fest definierte Klassen von Energieeffizienzniveaus (in kWh/m²) sowie der Energieausweisklassen dargestellt.

Die Verteilung des Bruttobuchwerts einer Finanzierung mit mehreren Immobiliensicherheiten auf die Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen erfolgt in Höhe des Anteils des Beleihungswerts eines Objekts an der Summe des Beleihungswerts aller Objekte.

In Spalte o werden Immobiliendarlehen berücksichtigt, bei denen für die als Sicherheit dienenden Objekte keine Energieausweisklasse vorliegt. In Spalte p wird der Anteil der in Spalte o ausgewiesenen Immobiliendarlehen ohne Energieausweisklasse gezeigt, bei denen die Bank für die als Sicherheit dienenden Objekte eine Schätzung des „Energy Performance Scores“ (EPS) vorgenommen hat. Hierbei gilt es zu beachten, dass im Einklang mit der EBA Q&A 2022_6625 die EPS nur bei Objekten, für die eine Energieausweisklasse vorlag, als „nicht geschätzt“ betrachtet wurden. Gleichwohl liegen der Bank für einen Teil dieser Objekte Energieausweise oder ähnliche Zertifikate vor, aus denen das Energieeffizienzniveau in kWh/m² hervorgeht, denen jedoch keine Energieausweisklasse zugeordnet wurde. Somit fällt der Anteil der Risikopositionen, für die anstelle von Realdaten tatsächlich auf Schätzwerte zurückgegriffen werden musste, geringer aus als in Spalte p dargestellt. Dieses Vorgehen gilt analog für die in Zeilen 5 und 10 ausgewiesenen Risikopositionen.

Für die tatsächlich auf Schätzwerten basierenden Energieeffizienzlevels der Immobiliensicherheiten erfolgte die Ermittlung basierend auf dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Schätzung erfolgt dabei auf Grundlage der Belegenheit und der Art der finanzierten Objekte. Eine Schätzung wurde dabei für alle Objekte vorgenommen, für die eine solche sachgerecht ist. Dies umfasst alle Objektarten mit Ausnahme von unbebauten Grundstücken.

Da die Aareal Bank grundsätzlich die Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement verfolgt, handelt es sich bei den in den Zeilen 4 und 9 offengelegten Immobilien um solche, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können.

**ESG-Tabelle 2: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Darlehen (Energieeffizienz der Sicherheiten)**

	Bruttobuchwert																%
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)						Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten				
	davon: 0 ≤ 100	davon: > 100 ≤ 200	davon: > 200 ≤ 300	davon: > 300 ≤ 400	davon: > 400 ≤ 500	davon: > 500	A	B	C	D	E	F	G		davon: geschätztes Energieeffizienz- niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)		
Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
1 EU insgesamt	14.968	3.158	3.537	5.369	398	810	1.510	635	604	502	353	147	18	79	12.629	98,53	
2 davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	13.956	2.857	3.090	5.226	398	810	1.510	635	604	498	349	147	18	79	11.625	99,44	
3 davon: Durch Wohnimmobilien besichert	755	293	447	6	0	-	0	-	-	4	4	-	-	-	748	98,91	
4 davon: Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbeimmobilien)	257	8	-	137	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	257	56,16	
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau	12.444	2.313	3.065	4.751	172	736	1.408								12.444	100,00	
6 Nicht-EU insgesamt	14.855	339	1.344	4.856	3.051	729	4.529	364	686	296	52	283	-	12	13.162	99,95	
7 davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	13.632	289	527	4.848	2.837	621	4.504	225	554	296	52	283	-	12	12.211	99,95	
8 davon: Durch Wohnimmobilien besichert	1.008	49	818	9	-	107	25	140	132	-	-	-	-	-	736	100,00	
9 davon: Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbeimmobilien)	215	-	-	-	215	-	-	-	-	-	-	-	-	-	215	100,00	
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau	13.297	158	1.052	4.680	2.929	624	3.854								13.297	100,00	

In der folgenden Tabelle 4 sind Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die zu den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen weltweit zählen. Für die Überprüfung ihres Portfolios an Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten hat die Aareal Bank die aktuellsten verfügbaren Daten der Carbon Majors Database des Climate Accountability Institute zugrunde gelegt, die auf Daten des Jahres 2018 basieren und im Jahr 2020 veröffentlicht wurden.

Der in der Tabelle ausgewiesene Bruttobuchwert bezieht sich auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen zweier Zweckgesellschaften, die zu einer in der Carbon Major Database aufgeführten Gegenpartei gehören. Allerdings beschränkt sich der Anteil dieser Finanzierungen am aggregierten Bruttobuchwert des zu betrachtenden Portfolios auf nur 0,19 %.

Die Offenlegung des in Spalte c auszuweisenden aggregierten Bruttobuchwerts ökologisch nachhaltiger Risikopositionen¹⁾, die zum Umweltziel Klimaschutz beitragen, erfolgt erstmals zum 31. Dezember 2023.

**ESG-Tabelle 4: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen**

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbuchwert (aggregierter Betrag)	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	gewichtete durch- schnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umwelt- schädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
	Mio. €	%	Mio. €		
1	85	0,19	–	3	1

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Risikopositionen, die einem akuten bzw. chronischen physischen Klimarisiko ausgesetzt sind. Ein physisches Klimarisiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert.

Zum Zweck der Übersichtlichkeit beschränken wir uns bei der Darstellung nach geografischen Gebieten, die von physischen Klimarisiken infolge des Klimawandels betroffen sind, auf eine Unterteilung der Risikopositionen auf Ebene der EU und Nicht-EU.

Die Informationen zu den physischen Klimarisiken werden für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio von einem externen Datenanbieter in Form von Risiko-Scores zur Verfügung gestellt, die eine Gefährdung zu einer Naturgefahr auf einer Gefährdungsskala darstellen sowie weiteren Informationen, aus denen eine Gefährdung abgeleitet werden kann. Im Rahmen der Ermittlung der Risiko-Scores werden u. a. Daten sowohl zur aktuellen als auch zukünftigen Gefährdung des Belegensorts berücksichtigt. Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung eines Objekts wurde konservativ festgelegt, indem auch solche Risiken berücksichtigt wurden, die nicht direkt zu einem Gebäudeschaden führen (z. B. Dürre). Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung durch Naturgefahren wird in diesem Jahr mit dem externen Datenanbieter untersucht und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse bei Bedarf angepasst.

In Spalte b wird der Bruttobuchwert aller gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu betrachtenden Risikopositionen berücksichtigt, ungeachtet davon, ob diese physischen Klimarisiken unterliegen oder nicht. Die in den nachfolgenden Spalten enthaltenen Angaben zur Laufzeitengliederung und Risikoversorge hingegen beschränken sich nur auf Risikopositionen, für die eine Anfälligkeit für die Auswirkungen chronischer bzw. akuter Ereignisse infolge des Klimawandels festgestellt wurde.

Während sich die nach Wirtschaftszweigen offenzulegenden Risikopositionen nur auf solche gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften beschränkt, berücksichtigen die Angaben in den Zeilen 10 und 11 auch durch Wohn- bzw. Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen gegenüber anderen Gegenparteien.

¹⁾ Hinsichtlich der Kriterien für die Einstufung einer Investition als ökologisch nachhaltig verweisen wir auf Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“).

**ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen mit physischem Risiko (EU)**

	Bruttobuchwert							
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig		davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig
	b	c	d	e	f	g	h	i
		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit		
Mio. €								
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–
4 D – Energieversorgung	0	–	–	–	–	–	–	–
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	–	–	–	–	–	–	–
6 F – Baugewerbe/Bau	75	74	–	–	–	0	–	–
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	75	70	0	–	–	3	–	1
8 H – Verkehr und Lagerei	1	–	–	–	–	–	–	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.292	6.739	1.273	193	31	4	178	5.465
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	756	74	35	59	31	12	–	150
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	12.811	7.680	1.249	136	–	3	209	5.740
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	257	–	–	–	–	–	–	–
13 Sonstige relevante Sektoren	666	308	3	–	–	2	19	250

	Bruttobuchwert							
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
	davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig		davon: Stage 2		davon: notleidend			
	j	k	l	m		n		o
				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		davon: Stage 2		davon: notleidend
Mio. €								
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–
4 D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–	–	–

	Bruttobuchwert					
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
	davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €	j	k	l	m	n	o
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	74	-	74	-11	-	-11
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69	-	-	0	-	-
8 H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.593	407	421	-119	-2	-107
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	49	7	4	0	0	0
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.117	651	554	-166	-4	-152
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren	37	21	63	-35	0	-35

**ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen mit physischem Risiko (Nicht-EU)**

	Bruttobuchwert							
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durch- schnittliche Laufzeit	davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig	davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig	
≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre					
Mio. €	b	c	d	e	f	g	h	i
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
4 D – Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	-	-
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-

		b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert							
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig
		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre				
Mio. €									
8	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.102	9.723	230	-	-	3	1.962	954
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.007	538	-	-	-	3	29	116
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.777	10.347	230	-	-	3	1.989	885
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	215	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren	1.526	903	-	-	-	2	56	-

		j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert					
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					davon: Stage 2	davon: notleidend	
Mio. €							
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-
4	D – Energieversorgung	-	-	-	-	-	-
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-
6	F – Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-
8	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	7.037	3.541	436	-197	-33	-152
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	393	-	30	-8	-	-7
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	7.703	3.759	406	-193	-34	-145
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren	847	218	-	-3	-1	-

In der folgenden Tabelle 10 werden im Bestand der Bank befindliche Anleihen und Kredite betrachtet, die nicht gemäß Art. 3 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten und damit nicht taxonomiekonform sind, jedoch den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren nachhaltigeren Wirtschaft im Sinne der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit sowie der zeitlich gestaffelten Offenlegungspflichten gemäß Art. 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sehen wir derzeit noch ein vergleichbar geringes Angebot taxonomiekonformer Anlageprodukte im Markt. Aus diesem Grund haben wir bezüglich der Prüfung der Taxonomiekonformität auf eine Durchsicht der Green Bond-Rahmenwerke verzichtet und unterstellen, dass es sich bei den im Bestand befindlichen grünen Anleihen um nicht taxonomiekonforme Risikopositionen handelt. Wir greifen für die Klassifikation auf die Institutsspezifischen Klassifikationen zurück. Darüber hinaus haben wir in die Anlagekriterien unseres Wertpapierportfolios ESG-Kriterien integriert. Unter anderem berücksichtigen wir hier auch Sozialkriterien wie die Pressefreiheit sowie den Korruptionsindex.

Die Emissionserlöse der grünen Anleihen fließen gemäß der Prüfung der Green Bond-Rahmenwerke der Emittenten in die Finanzierung unterschiedlicher, förderfähiger Projekte. Als Beispiele sind in diesem Zusammenhang die Bereiche der erneuerbaren Energie, der nachhaltigen Gebäude und der CO₂-armen Verkehrsinfrastruktur zu nennen. Durch diese Maßnahmen werden insbesondere das Transitionsrisiko, aber auch das physische Risiko aus dem Klimawandel gemindert.

Basierend auf unserer Bewertungskompetenz, langjährigen Erfahrungswerten und unserem Immobilienmarkt-Know-how sowie existierenden Marktstandards haben wir Kriterien für die ökologische Werthaltigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für unser „Green Finance Framework – Lending“ bilden. Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für taxonomiekonforme Gebäude als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten aus unserem Haus mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch Sustainalytics auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus.

Kredite definiert die Aareal Bank als grün, wenn sie zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger/nachhaltig bewirtschafteter Immobilien eingesetzt werden. Dazu zählen wir Kredite, die in den Gebäudebestand sowie sanierte Gebäude und Neubauten fließen, aber auch Kredite für Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Renovierungen/Refurbishments oder ADC-Finanzierungen), durch die Gebäude unsere Standards für grüne Gebäude erreichen oder die ihre Energieeffizienz auf ein definiertes Mindestmaß steigern. Damit zielen unsere grünen Kredite auf die Minderung des Transitionsrisikos aus dem Klimawandel ab.

ESG-Tabelle 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	b Art der Gegenpartei	c Bruttobuchwert	d e Art des geminderten Risikos	
			Transitionsrisiko aus dem Klimawandel	Physisches Risiko aus dem Klimawandel
Mio. €				
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	88	X	X
2	Anleihen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–
3		davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–
4	Andere Gegenparteien	109	X	X
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	51	X	X
6	Darlehen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.840	–
7		davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.670	–
8		Haushalte	–	–
9	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	
10	davon: Durch Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	
11	Andere Gegenparteien	–	–	–

Gegenparteiausfallrisiko

Management des Gegenparteiausfallrisikos

Definition

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte“.

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Risikomessung und -überwachung

Hinsichtlich der Informationen zur Risikomessung und -überwachung von Gegenparteiausfallrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Management der Kreditrisiken“ des vorliegenden Offenlegungsberichts (Seite 42 ff.).

Sonstige qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Interne Kapitalallokation

Im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kreditrisiken werden Derivate in Höhe ihres positiven Marktwerts zuzüglich des aufsichtsrechtlichen Add-ons, der in Abhängigkeit von der Art und Laufzeit des Geschäfts ermittelt wird, berücksichtigt. Die von der Bank zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft abgeschlossenen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden in der Berechnung mitberücksichtigt. Dieses gilt auch für zusätzlich vorliegende Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten.

Interne Limitierung des Risikos aus derivativen Geschäften

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Geschäften werden sämtliche Kontrahenten im Handelsgeschäft turnusmäßig oder anlassbezogen einem internen Rating unterzogen. Das interne Rating bildet einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahentenbezogenen Limits für derivatives Geschäft.

Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften

Zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos im Handelsgeschäft der Aareal Bank enthalten die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte¹⁾ und Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) verschiedene Kreditrisikominderungstechniken in Form von gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen („Netting-Vereinbarungen“).

¹⁾ Der Begriff des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte (DRV) umfasst im Folgenden auch den von der International Swaps and Derivatives Association Inc. (ISDA) herausgegebenen Rahmenvertrag (ISDA Master Agreement). Beide Verträge sind Standardverträge, die von den Spitzenverbänden (u. a. vom BdB) zur Verwendung empfohlen werden.

Die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte enthalten Aufrechnungsrahmenvereinbarungen auf Einzelgeschäftsebene (sog. „Zahlungs-Netting“) sowie für den Fall der Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag (sog. „Close-out Netting“).

Grundsätzlich unterliegen alle Rahmenverträge dem Prinzip des einheitlichen Vertrags. Dies bedeutet, dass im Fall der Kündigung eine Saldierung der einzelnen Forderungen erfolgt, und nur diese einheitliche Forderung gegenüber dem ausfallenden Vertragspartner geltend gemacht werden kann und darf. Diese Forderung muss insolvenzfest, also wirksam und durchsetzbar sein. Das wiederum heißt, dass die betroffenen Rechtsordnungen das Prinzip des einheitlichen Vertrags anerkennen müssen, das die saldierte Forderung vor dem ansonsten drohenden Zugriff des Insolvenzverwalters schützt.

Insbesondere das Close-out Netting ist mit (internationalen) Rechtsrisiken behaftet. Die Bank prüft diese Rechtsrisiken unter Verwendung von Rechtsgutachten zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Falle der Insolvenz eines Vertragspartners. Die Gutachten werden in Bezug auf unterschiedliche Kriterien wie Produktart, Rechtsordnung am Sitz und am Ort einer Niederlassung eines Vertragspartners sowie individuelle Vertragsergänzungen unter Verwendung einer für diese Zwecke entwickelten Datenbank ausgewertet. So entscheidet die Bank für jedes Einzelgeschäft, ob es „nettingfähig“ ist. Die Bank bedient sich berücksichtigungsfähiger zweiseitiger Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Sinne der CRR bei allen Geschäften mit Finanzinstituten, wobei in den meisten Fällen zusätzliche Besicherungsvereinbarungen bestehen, die das jeweilige Kreditrisiko weiter mindern.

Die Bank tätigt Wertpapierpensionsgeschäfte sowohl bilateral als auch über die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs-“ bzw. „Lieferungs-Netting“ vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte Regelungen zum Close-out Netting. Die Bank nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung bisher nicht.

Darüber hinaus erfolgt eine Reduzierung des Adressenausfallrisikos durch die Abwicklung von derivativen Geschäften über zentrale Gegenparteien. Als solche fungieren für die Aareal Bank die Eurex Clearing AG und die LCH Limited.

Zur Bewertung der Bonität der Kontrahenten verwendet die Bank ein internes Rating-Verfahren. Die tägliche Bewertung der Handelsgeschäfte der Bank einschließlich der hereingenommenen bzw. herausgegebenen Sicherheiten erfolgt auf der Basis von validierten Bewertungsverfahren im Bereich Credit Transaction Management.

Derivative Geschäfte werden in der Regel barbesichert. Bei Repo-Geschäften werden in der Regel Wertpapiersicherheiten täglich gestellt.

Einzelne Sicherheitenvereinbarungen enthalten Regelungen zu erhöhten Sicherheitenleistungen bei relevanten Herabstufungen einer Vertragspartei.

Risikovorsorge

Eine Risikovorsorge bei Sicherungsderivaten wird nicht gebildet, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken sind in der Aareal Bank Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf zu stellende Sicherheiten

Grundsätzlich werden Sicherheitenverträge abgeschlossen, die rating-unabhängige Mindesttransferbeträge beinhalten. Darüber hinaus existieren vereinzelt Sicherheitenvereinbarungen, bei denen eine Herabstufung des externen Ratings der Bank eine erhöhte Sicherheitenleistung der Bank zur Folge haben kann. Allerdings handelt es sich aufgrund des geringen Volumens und bezogen auf die Liquidität um ein nicht materielles Risiko.

Ansatz zur Wertermittlung

Der Gegenwart von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Aus diesem Grund ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €								
EU-1 EU-Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
EU-2 EU-Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
1 SA-CCR (für Derivate)	19	296		1,4	1.414	441	441	188
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	1,4	–	–	–	–
2a davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–		–	–	–	–
2b davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–		–	–	–	–
2c davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–		–	–	–	–
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					93	2	2	–
5 VaR für SFTs					–	–	–	–
6 Gesamt					1.507	443	443	188

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Geschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Geschäfte nach der Standardmethode	431	194
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	431	194

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 31. Dezember 2022 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR setzt die Aareal Bank für die Initial Margin gegenüber der Eurex und der LCH Limited in der Solvabilitätsmeldung einen Risikopositionswert von null an.

EU CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		2
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	41	1
3 i) OTC-Derivate	41	1
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) SFTs	–	–
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlungen	267	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlungen	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8	1
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (insgesamt)		–
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	–	–
13 i) OTC-Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) SFTs	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
Mio. €												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	41	-	-	134	290	-	-	-	-	-	464
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	7	-	-	1	-	-	9
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	-	41	-	-	134	297	-	-	1	-	-	473

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Einige Derivate erfüllen die Bedingungen des Art. 274 Abs. 5 CRR, sodass in diesen Fällen ein Risikopositionswert von null angesetzt wird.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss ein Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	1	0,19	2	90,00	3	1	60,28
	0,25 bis < 0,50	2	0,34	11	90,00	3	1	81,93
	0,50 bis < 0,75	3	0,55	12	90,00	2	4	104,45
	0,75 bis < 2,50	3	1,52	16	90,00	2	5	142,61
	2,50 bis < 10,00	-	-	4	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme		10	0,78	45	90,00	2	11

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	4	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	0	0,55	3	90,00	2	1	153,70
	0,75 bis < 2,50	–	–	6	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	1	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	0	0,55	14	90,00	2	1	153,70
Gesamt	10	0,77	59	90,00	2	11	108,25	

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5 Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten offenzulegen. Dabei sind diese Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit getrennt oder nicht getrennt ist. Dabei gelten Sicherheiten als getrennt, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Nr. I CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	a b c d				e f g h				
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
Mio. €									
1	Barsicherheiten – Landeswährung	–	75	0	1.693	–	–	–	–
2	Barsicherheiten – andere Währungen	104	150	32	–	–	–	–	–
3	Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Andere Staatsanleihen	–	–	111	–	–	–	–	–
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	58	–	–	–	–	–
6	Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8	Sonstige Sicherheiten	–	–	98	–	–	–	–	93
9	Gesamt	104	225	299	1.693	–	–	–	93

Die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR geforderten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 bleibt unberücksichtigt, da wir aktuell keine Kreditderivate im Bestand haben.

Liquiditätsrisiken

Management der Liquiditätsrisiken

Definition

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement des Aareal Bank Konzerns soll sicherstellen, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) einbezogen wird, sondern auch das Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko einschließlich des Kostenaspekts, der als Teil des IRRBB gemessen und dort entsprechend limitiert wird. Alle Elemente sind in einen übergreifenden ILAAP integriert, in welchem sowohl die normativen als auch die ökonomischen Liquiditätsrisiken abgebildet sind. Im Rahmen der Konzernplanung erfolgt neben der Betrachtung der ICAAP-Risikokennzahlen auch die Betrachtung der ILAAP-Risikokennzahlen auf einem Drei-Jahres-Horizont.

Liquiditätsrisikostategie

Zielsetzung der Liquidity Risk-Strategie ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen. Der Grad der abzudeckenden Krisenereignisse ergibt sich aus dem Risikoappetit der Aareal Bank und spiegelt sich in den Risikotoleranzen wider.

Um auch in angespannten Märkten und Krisenszenarien in großem Umfang kurzfristig Liquidität generieren zu können und so Liquiditätsengpässen vorzubeugen, verfügen wir über einen umfangreichen Bestand liquider und qualitativ hochwertiger Wertpapiere.

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie werden vielfältige Geld- und Kapitalmarktinstrumente eingesetzt, wodurch eine breit diversifizierte Refinanzierungspalette erreicht wird. Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine, Schuldverschreibungen und European Commercial Papers (ECP's). Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Die angestrebte Laufzeit der Refinanzierungen orientiert sich dabei grundsätzlich an den Laufzeitprofilen des Kreditportfolios. Daneben wird eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur der Passiva angestrebt. Dies erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten und der Investorennachfrage. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solutions“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren und schließt bei Bedarf Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex sowie Offenmarktgeschäfte mit der EZB ab. Für das Einlegen von Privatkundeneinlagen hat die Aareal Bank im Berichtsjahr verschiedene Kooperationen beispielsweise mit Raisin und Deutsche Bank ZinsMarkt im Treuhandmodell gestartet.

Risikomessung und -überwachung

Der Bereich Treasury ist für das Liquiditätsrisikomanagement und somit für die strategische und taktische Steuerung des Liquiditätsrisikos für die Aareal Bank Gruppe im Rahmen der definierten Limits und Vorgaben verantwortlich. Die laufende Überwachung erfolgt durch den Bereich Risk Controlling, der täglich einen Liquiditätsreport für Treasury erstellt und monatlich im Zuge eines Risikoberichts an den Gesamtvorstand berichtet. Die Aareal Bank strebt eine Überwachung des Liquiditätsrisikos nach einheitlichen Methoden und Verfahren für alle Gesellschaften an. Dies gilt auch dann, wenn Gesellschaften im Rahmen von Akquisitionen übernommen werden. Hierfür werden von uns die nachfolgend beschriebenen Instrumente eingesetzt.

Cashflow Forecast

Zur Bereitstellung von Liquiditätsrisikoinformationen haben wir ein Cashflow-bezogenes Reporting-Instrument (Cashflow Forecast) entwickelt. Dieses verfolgt Cashflows aller bilanziellen Positionen sowie solcher von Derivaten auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zehn Jahren. Hiermit kann die kurzfristige Liquiditätsposition, getrennt nach Währung und Produkt, bewertet werden. Die strate-

gische Liquidität wird auf der Basis dieses zehnjährigen Cashflow-Profiles beurteilt. Das Cashflow-Profil von Produkten ohne festgelegte vertragliche Laufzeit modellieren wir zur Erfassung ihres erwarteten Verhaltens mithilfe statistischer Methoden.

Liquiditätsablaufbilanz

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Perspektive wird auf der Basis der Liquiditätsablaufbilanz (Liquiditätsrisikomodell) beurteilt. Hierbei stellt die Liquiditätsablaufbilanz alle unter konservativen Annahmen zu erwartenden kumulierten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse über einen Zeitraum von drei Monaten dem Liquiditätsvorrat gegenüber. Diesen Liquiditätsvorrat bilden alle innerhalb kürzester Frist liquidierbaren Aktiva. Die absolute Differenz der beiden Größen stellt den Liquiditätsüberschuss nach Befriedigung aller in der Liquiditätsablaufbilanz angenommenen Ansprüche durch den Liquiditätsvorrat dar. Im gesamten Berichtszeitraum ergaben sich keine Liquiditätsengpässe.

Time to Illiquidity

Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung über den von der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) betrachteten Zeitraum von drei Monaten hinaus verwenden wir als Messinstrument die Time to Illiquidity. Hierfür wurde ein Liquiditätsablauf entwickelt, der den entstehenden Liquiditätsbedarf dem Liquiditätsvorrat über einen Zeitraum von einem Jahr gegenüberstellt. Die Time to Illiquidity (Ttl) bezeichnet die verbleibende Zeit in Tagen, für die auch unter ungünstigen Umständen eine ausreichende Zahlungsfähigkeit der Aareal Bank Gruppe als gewährleistet erachtet werden kann. Das heißt, für diesen Zeitraum übersteigt der Liquiditätsbedarf inklusive Sicherheitsaufschlägen für adverse zukünftige Ereignisse nicht den Liquiditätsvorrat. Die Grundlage bilden die vertraglichen Cashflows und die Methodik der kurzfristigen Risikobetrachtung (LAB) sowie die Portfolioentwicklung des aktuellen Plan-Szenarios.

Refinanzierungsprofil

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagements. Die Kernrefinanzierungsquellen wie Kundeneinlagen und Gelder institutioneller Kunden bilden neben gedeckten und ungedeckten Emissionen die Grundlage unseres Verbindlichkeitenprofils.

Die Aareal Bank refinanziert sich im kurzfristigen Laufzeitbereich grundsätzlich sowohl über Einlagen von Kunden der Wohnungswirtschaft und von institutionellen Investoren als auch über Interbank- und Repo-Geschäfte. Letztere dienen hauptsächlich der Steuerung von Liquiditäts- und Cash-Positionen.

Die Aareal Bank Gruppe ist solide refinanziert, was durch ihren hohen Anteil an langfristigen Refinanzierungsmitteln unterstrichen wird. Darunter fallen Namens- und Inhaberpfandbriefe, Schuldscheindarlehen, Medium Term Notes, sonstige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel. ECPs werden hier aufgrund ihres rechtlichen Charakters als Schuldverschreibung mit aufgeführt, auch wenn sie in der Regel eine unterjährige Laufzeit haben. Nachrangmittel umfassen nachrangige Verbindlichkeiten und die Additional-Tier-I-Anleihe (AT I-Anleihe).

Konzentrationslimits

Neben der reinen Messung von Risikozahlen überwachen wir zusätzlich die Konzentrationen der liquiden Assets sowie des Fundings. Für beide Größen bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zu dem Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeit von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

LCR-Forecast

Um sicherzustellen, dass wir die regulatorische Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) auch perspektivisch einhalten, haben wir als Messinstrument den LCR-Forecast entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Vorschau auf die Liquidity Coverage Ratio über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In dieser wird das Verhältnis des Bestands an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungsmittelabflüssen für verschiedene Monatsultimos gebildet und so eventuell bestehende Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven identifiziert.

NSFR-Forecast

Der NSFR-Forecast ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Liquiditätsmanagements. Hierbei handelt es sich um eine Vorschau auf die Net Stable Funding Ratio (NSFR) über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Mit diesem Messinstrument können wir die regulatorische Liquiditätskennziffer Net Stable Funding Ratio für zukünftige Zeitpunkte prognostizieren und so eventuell bestehende Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven hinsichtlich der NSFR bereits frühzeitig identifizieren.

Long Term LAB

Die Long Term LAB ist eine Vorschau auf die ökonomische Perspektive und ermöglicht einen Ausblick auf die Liquiditätsablaufbilanz (Liquiditätsrisikomodel) über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In dieser werden für verschiedene Szenarien zu verschiedenen zukünftigen Zeitpunkten der erwartete Bedarf und Vorrat gegenübergestellt und so für das jeweilige Szenario eventuell bestehende zukünftige Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven hinsichtlich der Liquiditätsablaufbilanz identifiziert.

Stresstests

Außerdem verwenden wir Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf unsere Liquiditätsposition. Hierbei führen wir historische und hypothetische Stresstests durch. Des Weiteren verwenden wir sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Stressszenarien (sog. globale Stresstests), um auch das Zusammenspiel einzelner Risikoarten beurteilen zu können. Ergänzt werde diese zusätzlich durch inverse Stresstests. Die Ergebnisse der aufgeführten Stressanalysen werden quartalsweise in einem Report an den Vorstand berichtet.

Im Rahmen der täglichen Berichterstattung werden zusätzlich verschiedene standardisierte liquiditätsspezifische Szenarien, welche mindestens ein historisches, ein idiosynkratisches und ein kombiniertes Szenario beinhalten, auf der Basis der Liquiditätsablaufbilanz ausgewertet. Als bedeutsamstes Szenario von diesen erweist sich aus unserer Sicht das Szenario „Abzug der wohnungswirtschaftlichen Einlagen“. Auch bei diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

Liquiditätsnotfallplan

Der Liquiditätsnotfallplan der Aareal Bank AG beschreibt die Governance-Regelungen, die internen Vorgaben und Rollen im Rahmen einer Liquiditätskrise. Er gibt das liquiditätsspezifische Risikoprofil der Bank wieder. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren sowie die Maßnahmen zur Behebung von Liquiditätsengpässen unter Stressbedingungen beschrieben. Hierdurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig und angemessen auf schwerwiegende potenzielle Störungen der eigenen Finanzierungsfähigkeit des Instituts reagiert werden kann.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Aareal Bank für ihr Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag bei 398 Mio. €.

Strukturelle Liquiditätsquote

Der Fokus der zum betrachteten Stichtag offenzulegenden strukturellen Liquiditätsquote liegt im Gegensatz zur LCR ausschließlich auf Beständen von Aktiva und Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten). Grundlegende Idee der NSFR ist, dass die Rückzahlungsstruktur der Aktiv- und Passivpositionen eines Instituts einander weitgehend entsprechen sollten, damit es auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, weniger liquide Aktivposten durch entsprechende langfristige Passiva refinanzieren zu können.

Zur Berechnung der NSFR wird die verfügbare stabile Refinanzierung ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gesetzt. Der verfügbare Betrag an stabiler Refinanzierung wird auch als ASF (Available Stable Funding) bezeichnet, der erforderliche Betrag an stabiler Refinanzierung als RSF (Required Stable Funding).

Während in die LCR neben den liquiden Aktiva nur Positionen einfließen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, gliedert die NSFR sämtliche bilanziellen Bestände des Instituts gemäß ihrer Restlaufzeit. Aus der Orientierung an der Bilanz folgt, dass im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote, bei der Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen relevant sind, als Bemessungsgrundlage grundsätzlich der Buchwert zum Ansatz kommt.

Gemäß Art. 451 a Abs. 3 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Für die als großes Institut eingestufte Aareal Bank sind die Angaben zur NSFR auf halbjährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags und die des Vorquartals zu veröffentlichen.

Als ungewichteter Wert nach Restlaufzeit (Spalten a bis d) wird in der folgenden Tabelle EU LIQ2 grundsätzlich der Buchwert offengelegt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Derivate, für die der Fair Value herangezogen wird. Der in Spalte e ausgewiesene gewichtete Wert der stabilen Refinanzierung stellt das Produkt des ungewichteten Werts mit den in der CRR für einzelne Aktiv- und Passivposten definierten Faktoren dar.

Die Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung, die in Spalte a („keine Restlaufzeit“) ausgewiesen werden, sind entweder unbefristet oder weisen keine Fälligkeitsangaben auf.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. Dezember 2022

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.764	1	5	399	3.163
2	Eigenmittel	2.764	1	5	290	3.054
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	109	109
4	Privatkundeneinlagen		6.124	1	0	5.804
5	stabile Einlagen		5.813	1	0	5.524
6	weniger stabile Einlagen		311	–	–	280
7	großvolumige Finanzierung		11.890	2.857	18.561	24.052
8	operative Einlagen		4.548	–	–	488
9	sonstige großvolumige Finanzierung		7.342	2.857	18.561	23.564
10	interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	sonstige Verbindlichkeiten	113	246	79	222	262
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	113				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		246	79	222	262
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					33.280
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					398
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		181	1.406	12.673	12.121
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		1.849	1.849	13.254	13.092
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		158	199	359	474
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.647	1.645	12.391	12.319
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		298	9	390	627
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		44	5	177	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		44	5	177	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	–	327	298

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
25 Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26 Sonstige Aktiva	-	2.363	118	1.671	2.110
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	349	297
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.840			92
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		523	118	1.321	1.721
32 Außerbilanzielle Posten		69	60	1.462	95
33 RSF insgesamt					27.816
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					119,64 %

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. September 2022

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	2.689	1	7	418	3.115
2 Eigenmittel	2.689	1	7	316	3.014
3 Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	102	102
4 Privatkundeneinlagen		6.041	1	0	5.723
5 stabile Einlagen		5.698	0	0	5.414
6 weniger stabile Einlagen		343	1	-	309
7 großvolumige Finanzierung		13.688	6.609	18.151	26.195
8 operative Einlagen		4.990	-	-	629
9 sonstige großvolumige Finanzierung		8.698	6.609	18.151	25.566
10 interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11 sonstige Verbindlichkeiten	194	277	26	205	218
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	194				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		277	26	205	218
14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					35.252
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.709
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		28	144	13.528	11.645
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €						
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		3.705	1.720	14.473	14.312
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.754	22	591	700
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.945	1.542	13.174	13.221
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		306	49	360	764
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		6	156	274	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		6	156	274	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen- gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handels- finanzierung		–	–	433	390
25	Interdependente Aktiva		–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	3.188	220	1.734	2.341
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		–	–	340	289
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		2.682			134
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		506	220	1.393	1.917
32	Außerbilanzielle Posten		153	72	1.763	136
33	RSF insgesamt					30.141
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					116,95%

Als interdependent gelten Aktiva und Passiva, die gleiche Kapitalbeträge und Laufzeitstrukturen aufweisen und bei denen sich die Rolle des meldenden Instituts auf die Weiterleitung der Finanzmittel aus der Verbindlichkeit in das Aktivum beschränkt (Art. 428 ff. CRR). Diese Aktiva und Passiva können mit Gewichtungsfaktoren von 0% des RSF und ASF in die Berechnung der NSFR einbezogen werden, sofern die zuständigen Behörden der Einstufung als interdependent zugestimmt haben. Die Aareal Bank verzichtet bis auf Weiteres darauf, eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Operationelle Risiken

Management der Operationellen Risiken

Definition

Innerhalb der Aareal Bank werden Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden. In dieser Definition sind Rechtsrisiken eingeschlossen. Im Operationellen Risiko werden auch ESG-Risikofaktoren berücksichtigt und Modell- und Reputationsrisiken, sofern sie ursächlich aus Operationellen Risiken hervorgehen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie dient primär der strategischen Orientierung zum professionellen sowie bewussten Umgang mit Operationellen Risiken. Sie berücksichtigt die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Grundlagen des damit verbundenen Berichtswesens in Ergänzung und Konkretisierung zu den bereits vorhandenen, zentralen Regelungen des Risk Appetite Frameworks.

Für ein holistisches Risikomanagement der Operationellen Risiken hat die Aareal Bank eine Governance-Struktur implementiert, welche das Three Lines of Defense-Konzept operationalisiert. Da der Steuerungsansatz grundsätzlich dezentral in den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften organisiert ist, liegt ein großes Augenmerk auf einer starken ersten Verteidigungslinie (First Line), die auf Einzelfallebene für die Risiken verantwortlich zeichnet. Das zentrale OpRisk-Controlling, als Teil des Bereichs Non Financial Risks (NFR), überwacht als unabhängige 2nd Line of Defense die Tätigkeiten der First Line. Dabei wird die allgemeine zweite Verteidigungslinie durch spezialisierte Überwachungsfunktionen (sog. spezialisierte 2nd Lines) ergänzt.

Prozessrisiken werden durch das interne Kontrollsystem (IKS) adressiert. Der Schwerpunkt der Ausgestaltung des IKS der Aareal Bank Gruppe liegt auf der Mitigation wesentlicher prozessinhärenter Risiken durch angemessene und wirksame Schlüsselkontrollen, die in einem dezidierten Inventar gesammelt werden.

Die Verantwortung zur Überwachung von Compliance-Risiken und Risiken in Verbindung mit Financial Crime liegt im Bereich NFR. Das Compliance-Management-System verfolgt gruppenweit das Ziel, Haftungsrisiken in Form von potenziellen Bußgeldern und Geldstrafen für die Bank bzw. Konzerntöchter und ihre Organmitglieder zu vermindern. Darüber hinaus soll die positive Reputation der Aareal Bank Gruppe als integrierter Unternehmensgruppe gegenüber externen Stakeholdern wie Geschäftspartnern, Kontrahenten und Investoren erhalten bleiben und weiter gestärkt werden. Zum professionellen sowie bewussten Umgang mit Risiken zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionsverstößen und Fraud dient die Anti-Financial-Crime-Strategie. Diese beinhaltet zu beachtende, qualitative Standards (z. B. Auflistung nicht bedienter Geschäftsbereiche und nicht bedienter Branchen) sowie quantitative Key Risk-Indikatoren (z. B. Schwellenwerte für Hochrisikokunden und politisch exponierte Personen) zur Überwachung des Risikos.

Zur Minderung von Rechtsrisiken werden in der Rechtsabteilung sowie den dezentralen Rechtseinheiten der Aareal Bank außergerichtliche und gerichtliche Rechtsstreitigkeiten der Bank überwacht, Rechtsfragen mit grundsätzlicher Bedeutung bearbeitet, wie auch Tagesgeschäft rechtlich begleitet. In der Rechtsabteilung laufen sämtliche Informationen zu gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten der Aareal Bank Gruppe zusammen. Die dezentralen operativen Rechtseinheiten der Bank sowie die Rechtsabteilungen der Tochtergesellschaften melden vierteljährlich und bei Bestehen besonderer Risiken anlassbezogen identifizierte Rechtsrisiken an die Rechtsabteilung der Aareal Bank. Bei Bedarf findet seitens der Rechtsabteilung der Aareal Bank eine Erörterung und Abstimmung konkreter Maßnahmen mit der meldenden Einheit statt. Die Rechtsabteilung berichtet (mindestens) vierteljährlich sowie in Einzelfällen anlassbezogen an den Vorstand. Steuerrisiken der Bank inklusive damit verbundener Rechtsrisiken werden separat durch die Steuerabteilung der Aareal Bank überwacht und gesteuert. Das Tax-Compliance-Management-System reduziert das Risiko hinsichtlich steuerrechtlicher Compliance und Betrugsfällen aktiv, beispielsweise durch Vorgabe standardisierter Arbeitsanweisungen und Kontrollen, sowohl innerhalb der Steuerabteilung als auch in Schnittstellen zu anderen Bereichen.

Die Überwachung von Risiken zur Operational Resilience wird im Bereich Information Security & Data Protection gebündelt. Zur Minderung des Informationssicherheitsrisikos definiert der Bereich bankweite Vorgaben und initiiert verschiedene Maßnahmen, um das in der

Rahmenrichtlinie Informationssicherheit angestrebte Sicherheitsniveau zu erreichen. Hierzu gehören u. a. die Sensibilisierung von internen und externen Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen und der Austausch von Informationen zu Cyber-Bedrohungen im Rahmen der Kommunikationskanäle zu EZB, BaFin und BSI. Zur Minderung des Outsourcing-Risikos beurteilen die verantwortlichen auslagernden Organisationseinheiten in regelmäßigen Abständen die Leistung des Auslagerungsunternehmens anhand definierter Kriterien. Die Ergebnisse und Steuerungsmaßnahmen werden konsolidiert und an das Management der Bank kommuniziert. Zur Minderung des Geschäftsfortführungsrisikos über das Business Continuity Management wird die Notfallorganisation definiert. Für die als zeitkritisch identifizierten Geschäftsprozesse der Bank werden Not- und Krisenfallpläne entwickelt und getestet; im Not- und Krisenfall wird dann die Geschäftsführung entlang der Planungen durchgeführt.

Risikomessung und -überwachung

Ziel des von der Aareal Bank verfolgten Ansatzes ist es, durch eine proaktive Herangehensweise frühzeitig eine risikomindernde bzw. schadensbegrenzende Wirkung zu erreichen.

Die folgenden Controlling-Instrumente für das Operationelle Risiko werden in der Bank derzeit eingesetzt:

- Self-Assessments, durch deren Auswertung dem Management Hinweise auf eventuelle Risikopotenziale innerhalb der Organisationshierarchie vermittelt werden können;
- Risikoinventuren und nachfolgende Risk Assessments, die eine periodische systematische Erfassung aller relevanten Risiken und deren sowohl qualitative als auch quantitative Bewertung beinhalten;
- Schadensfalldatenbank, in die entsprechende Risikoereignisse gemeldet und bis zu ihrer offiziellen Beilegung überwacht werden können;
- OpRisk-Indikatoren für alle Risikoausprägungen, welche anhand einer definierten Ampellogik aktuelle Gefährdungspotenziale aufzeigen;
- Durchführung von Stresstests auf Basis von hypothetischen und historischen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen der Risikoinventuren als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen.

Die Daten werden dezentral erfasst und alle wesentlichen Operationellen Risiken des Konzerns zentral zusammengeführt.

Aus den dargestellten Controlling-Instrumenten erfolgt das regelmäßige Reporting der Risikosituation an das Management der Bank. Zusammen ergeben diese Instrumente des Managements Operationeller Risiken einen geschlossenen Regelkreis, der aus den Elementen Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und Risikokontrolle besteht. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung liegt bei den Risikoverantwortlichen der Bank. Die Ermittlung der Auslastung der freien Eigenmittel für Operationelle Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes der Säule I.

Für das Geschäftsjahr 2022 haben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen gezeigt. Die Schadensfälle werden fortlaufend in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die Auswirkungen dieser Schadensfälle im Berichtsjahr betragen weniger als 5 % des für Operationelle Risiken anzurechnenden regulatorischen Kapitals. Auch die weiteren Instrumente des Operationellen Risikomanagements, d. h. insbesondere die Indikatoren-Überwachung, Szenarioanalyse und das Self-Assessment, deuten nicht auf ein höheres Risikopotenzial hin.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Operationellen Risiken auf Ebene der Organisationseinheiten verweisen wir auf die Übersicht im Kapitel „Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts (Seite 8).

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken unserer Gruppe erfolgt nach dem Standardansatz gemäß Art. 317 ff. CRR.

Als internationaler Immobilienspezialist beschränkt sich unsere Tätigkeit auf die im Standardansatz vorgesehenen Geschäftsfelder Handel, Firmenkunden, Privatkunden sowie Zahlungsverkehr und Verrechnung.¹⁾

Für die einzelnen, dem Standardansatz zugrunde liegenden Geschäftsfelder sind aufsichtsrechtliche Risikogewichtungssätze, sog. Betafaktoren nach Art. 317 Abs. 2 CRR, definiert. Wir nutzen diese vorgegebenen Gewichtungen und machen von der Möglichkeit, die Betafaktoren institutsindividuell zu verändern, keinen Gebrauch.

Die berücksichtigten Angaben zum maßgeblichen Indikator basieren auf der Segmentberichterstattung zum Geschäftsjahresende nach IFRS auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Da jedoch die Segmentberichterstattung nicht in allen Punkten der Businessline-Aufteilung gemäß CRR folgt, werden die einzelnen Posten der Segmentberichterstattung auf der Basis sachlogischer Argumente neu zugewiesen. Als weitere Hilfsdaten dienen teilweise statistische Werte (z. B. Verhältnis privater vs. gewerblicher Kredite).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berechnung der Eigenmittelanforderungen und RWA für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikator- und dem Standardansatz. Die Eigenmittelanforderungen für das im Standardansatz ermittelte Operationelle Risiko ergeben sich als Dreijahresdurchschnitt der Summe der Eigenmittelanforderungen jedes Geschäftsfelds und unter Berücksichtigung der in der Tabelle genannten Stichtage. Dabei entsprechen die jährlichen Eigenmittelanforderungen eines Geschäftsfelds dem Produkt des für jedes Geschäftsfeld vorgegebenen Betafaktors und des für jedes Geschäftsfeld ermittelten maßgeblichen Indikators.

92,5 % des maßgeblichen Indikators sind dem Geschäftsfeld „Firmenkundengeschäft“ zuzuordnen.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen und RWA für das Operationelle Risiko

	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	RWA
	a 31.12.2019	b 31.12.2020	c 31.12.2021		
Mio. €					
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/ dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	592	586	631	91	1.142
3 Anwendung des Standardansatzes	592	586	631		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Marktrisiken

Management der Marktrisiken

Definition

Unter Marktrisiken (Market Risk) verstehen wir allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Unter Market Risk werden diejenigen Marktrisiken zusammengefasst, die nicht dem IRRBB zugewiesen werden. Insbesondere schließt es damit auch jede Art von Spreadrisiken zinsensitiver Instrumente des Anlagebuchs mit ein, welche weder dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch noch dem Adressenausfallrisiko angehören.

¹⁾ Da für das Geschäftssegment Banking & Digital Solutions in der CRR kein eigenes adäquates Geschäftsfeld zur Verfügung steht, werden die entsprechenden Erträge dieses Segments mit dem höchsten Betafaktor gewichtet (18% entspricht u. a. dem Betafaktor des Geschäftsfelds „Handel“).

Im Detail beinhaltet dies in der Areal Bank:

- Risiken basierend auf den Veränderungen von Spot-Wechselkursen (Spot FX Risk),
- Risiken basierend auf den Veränderungen von Forward-Wechselkursen (Forward FX Risk),
- Risiken aus dem regulatorischen Handelsbuch (Trading Book Risk).

Die Areal Bank ist im Berichtszeitraum keinen Handelsbuchtätigkeiten i. S. d. CRR nachgegangen, sodass Risiken aus dem Handelsbuch keine Rolle spielen.

Der Bereich der Rohwaren hat für unser Geschäft keine Relevanz. Währungsrisiken werden mithilfe von Derivaten ausgesteuert.

Zusätzliche Bestandteile des Marktrisikos sind:

- Risiken aus den Wertänderungen der Positionen auf Basis allgemeiner Marktentwicklungen der Credit Spreads des aktivischen Bond-Portfolios (Credit Spread Risk),
- Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung von OTC-Derivaten (CVA Risk).

Marktrisikostategie

Die Areal Bank verfolgt bei ihren Engagements auf dem Kapitalmarkt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie. Entstehende Risiken werden z. B. durch Hedging-Vereinbarungen egalisiert.

Zu sichernde Zinspositionen aus dem laufenden Kredit- und Refinanzierungsgeschäft werden in der Regel mittels Zinsderivaten glattgestellt. Grundsätzlich finden Eins-zu-Eins-Absicherungen (one-to-one hedges) statt, um das IFRS-Hedge Accounting zu ermöglichen. Makro-Positionen, bei denen das IFRS-Hedge Accounting nicht genutzt werden kann, werden innerhalb der Gesamtposition überwacht und ausgesteuert.

Das Kredit- und Refinanzierungsgeschäft in fremden Währungen wird mittels Geldmarktgeschäften, FX-Swaps und Cross Currency-Basiswaps in der jeweiligen Währung disponiert. Die Währungsposition aus aufgelaufenen Kredit- und Refinanzierungsmargen werden je Einzelwährung regelmäßig überprüft und zeitnah glattgestellt. Basisrisiken aus unterschiedlichen Fixing-Terminen werden je Währung durch die Wahl geeigneter Rolltermine weitgehend vermieden.

Im Bereich von Edelmetallen, anderen Rohstoffen und Rohwaren investieren wir nicht. Ebenso entstehen für Aktiennetto- und Aktienindexpositionen derzeit keine Anrechnungsbeträge. Für die Ansprüche und Verpflichtungen, Kassenbestände sowie Beteiligungen in fremder Währung berechnen wir die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken.

Risikomessung und -überwachung

Die für Treasury und die Risikoüberwachung zuständigen Vorstandsmitglieder werden täglich durch Risk Controlling über die Risikoposition und die Auswirkungen aus dem Eingehen von sonstigen Marktrisiken unterrichtet.

Die Risikosteuerung wird im Bereich Treasury und das Monitoring durch den Bereich Risk Controlling vorgenommen. Auf Basis des täglichen Risikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen auf täglicher Basis untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet.

Im Asset Liability Committee (ALCO) wird monatlich über die Positionierung des Markt- und Zinsänderungsmanagements sowie weiterer Kennzahlen umfassend berichtet. Dem ALCO gehören neben dem für die Treasury zuständigen Vorstandsmitglied der Bereichsleiter Treasury, das für den Bereich Risikocontrolling zuständige Vorstandsmitglied und die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finance & Controlling sowie Regulatory Affairs als stimmberechtigte Mitglieder an.

Das VaR-Konzept hat sich als die wesentliche Methode zur Messung der ökonomischen Marktrisiken etabliert. Der VaR quantifiziert das Risiko als Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Bestimmung der aggregierten VaR-Kennzahl für Marktrisiken erfolgt mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode).

Unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen den einzelnen Risikoarten wird der VaR-Wert täglich für den Konzern bestimmt. Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Datenpools über einen Zeitraum von mindestens 250 Tagen¹⁾ ermittelt. Mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % wird das Verlustpotenzial bestimmt.

Backtesting

Die Prognosegüte der statistischen Modelle wird durch ein monatliches Backtesting überprüft. Bei diesem als Binomial-Test bezeichneten Verfahren werden Gewinne und Verluste aufgrund von Marktpreisschwankungen auf täglicher Basis mit der zuvor für diesen Tag prognostizierten Verlustobergrenze (VaR) verglichen (Clean-Backtesting). Entsprechend dem gewählten Konfidenzniveau von 99,9 % wird eine geringe Anzahl von negativen Überschreitungen erwartet.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Wir wenden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung von Marktrisiken keine internen Modelle an. Zum Einsatz kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Berechnung des allgemeinen Risikos wird das Wahlrecht genutzt und die Durationsmethode nach Art. 340 CRR angewendet.

Pauschalierte Anrechnungsbeträge für Investmentanteile nach Art. 348 Abs. 1 CRR werden nicht erhoben.

In der Tabelle EU MR1 (Marktrisiko nach dem Standardansatz) sind die RWA für verschiedene Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR offenzulegen. Zum 31. Dezember 2022 ist für die Aareal Bank nur das Fremdwährungsrisiko zutreffend.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

		a
		RWA
Mio. €		
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	136
4	Warenpositionsrisiko	–
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamt	136

¹⁾ Für die Credit Spread-Risiken als Subrisikoart wird auf einen historischen Zweijahreszeitraum zurückgegriffen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Definition

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) werden die Risiken zinsensensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Im Detail beinhaltet dies in der Aareal Bank:

- die Risiken aus der Fristentransformation bei Veränderung der Zinskurve, das sogenannte Gap Risk aufgesplittet nach:
 - Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die allgemeine Zinskurve (Zinsanpassungsrisiko bzw. Repricing Risk),
 - Risiken aus der Bewertung zukünftiger Cashflows bzgl. der allgemeinen Zinskurve (Zinsstrukturkurvenrisiko bzw. Yield Curve Risk),
- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die Spreads zur allgemeinen Zinskurve (Basis Risk),
- Risiken resultierend aus expliziten und impliziten Optionen (Option Risk),
- Risiken aus den Wertschwankungen des Fondsvermögens (Fonds Risk) und
- Risiken aus der Änderung des Aareal Bank-spezifischen Refinanzierungsspreads (Funding Risk).

Risikomessung und -überwachung

Die für Treasury und die Risikoüberwachung zuständigen Vorstandsmitglieder werden täglich durch Risk Controlling über die Risikoposition und die barwertigen Auswirkungen aus dem Eingehen von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch unterrichtet (Economic-Value-of-Equity-Sicht).¹⁾ Dies wird monatlich ergänzt um einen Ausweis möglicher Planabweichungen der Erträge beim Eintreten adverser Zinsszenarien (Earning-Sicht). Die für die Messung potenzieller Planabweichungen zugrunde gelegten Zinsszenarien umfassen schockartige Zinserhöhung und -senkung sowie zeitabhängige Erhöhungen und Senkungen der dem geplanten Zinsertrag zugrunde gelegten Zinsprognose.

Das barwertige VaR-Konzept hat sich als die wesentliche Methode zur Messung der ökonomischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch etabliert. Der VaR quantifiziert das Risiko als Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Bestimmung der VaR-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen den einzelnen Risikoarten wird der VaR-Wert täglich für den Konzern bestimmt. Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Datenpools über einen Zeitraum von 250 Tagen ermittelt. Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,9 % wird das Verlustpotenzial nach der ökonomischen Perspektive bestimmt.

Die VaR-Berechnung basiert naturgemäß auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Geschäfte und der damit verbundenen Cashflows. Zu den zentralen Annahmen zählt die Berücksichtigung von Sichteinlagen und Kündigungsgeldern, die wir in Höhe des historisch beobachteten Bodensatzes für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, im Durchschnitt 2,24 Jahre, in die Berechnung einbeziehen. Kreditgeschäfte werden mit ihrer Zinsbindungsfrist (Festzinsgeschäfte) bzw. mit dem Zeitraum der erwarteten Laufzeit (variable Geschäfte) berücksichtigt. Das Eigenkapital des Aareal Bank Konzerns fließt nicht als separate Passivposition risikomindernd in die VaR-Berechnung ein. Dies führt tendenziell zu einem erhöhten VaR-Ausweis und unterstreicht damit unser Ziel, einen konservativen Ansatz unserer Risikomessung zu verfolgen.

¹⁾ Die Zuständigkeiten hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Ebene der Organisationseinheiten können der Übersicht auf Seite 8 entnommen werden.

Ergänzend hierzu und in Einklang mit den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) wird die Veränderung des Nettozinsertrags in den relevanten Zinsschockszenarien ermittelt. Der Nettozinsertrag stellt die Differenz aus den Zinserträgen und Zinsaufwänden aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich Derivate und außerbilanzieller Positionen nach IFRS dar. Im Unterschied zur barwertigen Sicht enthält der Nettozinsertrag nicht nur die Ergebnisbeiträge des modellierten Bestandsgeschäfts zum Planungs- bzw. Forecaststichtag, sondern zusätzlich die Erträge und Aufwände aus geplantem Neugeschäft und Prolongationen. Die Veränderungen basieren im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Entwicklung der Forward-Zinsen vor und nach Zinsschock und den jeweils hieraus resultierenden, modellierten Auswirkungen auf das Kundenverhalten.

Ein weiteres Instrument zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos stellt die Berechnung der sogenannten Zinssensitivität „Delta“ dar. Zur Bestimmung dieser Kennzahl werden aus allen bilanziellen Aktiv- und Passivpositionen sowie aus Derivaten Barwerte ermittelt. Die Zinssätze der dafür zugrunde gelegten Zinskurven werden dann in jedem einzelnen Laufzeitband um jeweils einen Basispunkt erhöht (Key-Rate-Verfahren). Das Delta ist der als Barwert ausgedrückte Verlust oder Gewinn, der durch die Veränderung der Zinskurve entsteht.

Auswirkung von Absicherungen

Die Treasury steuert das allgemeine Zinsrisiko sowie Basisrisiko des Bankkonzerns entlang der Grundsätze der IRRBB-Strategie im Rahmen der im RAF gesetzten Limits und der in der Treasury-Kompetenzordnung festgelegten Kompetenzen. Hierbei liegt der Fokus auf linearen Risiken. Optionale Risiken werden weitestgehend abgesichert.

Auf Basis des täglichen Risikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen durch TR analysiert und ggf. Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Strukturierte und/oder kündbare Finanzinstrumente werden mittels Zinsderivaten extern abgesichert, indem sie durch Swaps auf das Steuerungsziel (SOFR (USD), SONIA (GBP), SARON (CHF), TONAR (JPY) und 3m sonst) transformiert werden. Das Gleiche gilt für festverzinsliche Positionen, welche nicht bewusst im Rahmen der Aktiv-/Passiv-Makroposition ungesichert bleiben.

Bei Fremdwährungsgeschäften erfolgt die Absicherung des IRRBB durch Zinsswaps in Währung oder FX bzw. Cross CCY Swaps. Eine barwertige Absicherung der Margen bzw. der Spreadkomponenten erfolgt nicht. Hierdurch wird für ein stabiles Zinseinkommen gesorgt. Das entsprechende barwertige Risiko wird von der Aareal Bank Gruppe bewusst eingegangen und trägt damit zur Einkommensstabilisierung bei.

Bei der Steuerung der Zinsrisikoposition verfolgt der Bereich Treasury die Zielsetzung einer weitgehenden Immunisierung der IFRS-G&V über die Perioden hinweg sowie eine Absicherung des Full-Fair Values (Economic Value of Equity, EVE) der Bank. In der Aareal Bank spielen hier Mikro hedge-Beziehungen unter Anwendung von Fair Value-Hedge Accounting nach IFRS9 eine wesentliche Rolle.

Ergänzt wird dieses Vorgehen durch selektive Makrosteuerung von Zinsrisiken bspw. Steuerung der Einlagenmodellierungen im Rahmen der o. g. Aktiv/Passiv-Makroposition.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die folgende Tabelle basiert auf den Vorgaben des Art. 16a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Nach diesen Vorgaben legt die Bank hierin die Barwertveränderungen und das Nettozinsergebnis bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurven für die in den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) dargestellten Zinsschockszenarien offen.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	a		b		c		d	
	Veränderung EVE		Veränderung NII		Veränderung NII		Veränderung NII	
Mio. €	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2022
1 Parallele Zinserhöhung	-28	-26	-10	40				
2 Parallele Zinssenkung	4	74	9	25				
3 Versteilung der Zinskurve	7	10						
4 Verflachung der Zinskurve	-24	-1						
5 Kurzfristschock – aufwärts	-29	-16						
6 Kurzfristschock – abwärts	22	49						

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (economic value of equity, EVE) entspricht der aus einer Zinsänderung resultierenden Barwertveränderung aller zinssensitiven Anlagebuchpositionen unter der Annahme, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen.

Der Nettozinsertrag (net interest income, NII) ist eine GuV-basierte Messgröße. Für die Messung des Ertragsrisikos werden die Veränderungen des Nettozinsertrags der nächsten zwölf Monate aufgrund einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte ermittelt, wobei Zinssenkungen in einem Negativ- oder Niedrigzinsumfeld durch einen Post Shock-Floor limitiert werden. Insbesondere das dabei unterstellte Verhalten von Kunden- und Wettbewerbsumfeld in einem solchen Szenario unterliegt modellbasierten Idealisierungen.

Die Veränderungen des EVEs gegenüber dem 30. Juni 2022 resultieren im Wesentlichen aus der Positionierung und den allgemeinen Markt- und Zinsentwicklungen. Aufgrund der im Vergleichszeitraum gestiegenen Zinsen haben diese ihr barwertiges Gewinnpotenzial bei Zinssenkungen reduziert, sodass ein geringeres Gewinnpotenzial in einem Szenario stark sinkender Zinsen besteht.

Die Veränderungen der Auswirkungen auf den NII sind im Vergleich zum Berichtsstichtag 30. Juni 2022 im Wesentlichen auf das geänderte Zinsniveau, eine veränderte Struktur der Einlagen sowie eine angepasste Zinspositionierung zurückzuführen. Hierdurch ist insbesondere im Szenario der parallelen Zinserhöhung ein deutlicher Rückgang in der Veränderung des Nettozinsertrags festzustellen. Bei der parallelen Zinssenkung entfaltet außerdem der oben genannte Post Shock-Floor per 31. Dezember 2022 keine materielle Wirkung, sodass es sich nunmehr auch in diesem Szenario um eine echte Parallelverschiebung handelt. Das spiegelbildliche Verschieben der Zinskurve zeigt sich dementsprechend in den beiden relevanten Szenarien in betragsmäßig vergleichbaren Ergebnissen.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Asset Encumbrance gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Asset Encumbrance-Quote als wesentliche Kennzahl der Vermögensbelastung setzt die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis zu den Gesamtwerten der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Vorgaben des Art. 18 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Danach sind die quantitativen Angaben als Medianwerte der im Berichtsjahr vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten, deren Ermittlung unter Berücksichtigung des IFRS-Rechnungslegungsrahmens erfolgt, offenzulegen.

Der für die Ermittlung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegte Konsolidierungskreis unterscheidet sich nicht von dem Konsolidierungskreis für Zwecke der Liquiditätsanforderungen.

Da zum 31. Dezember 2022 sowohl die gesamten Vermögenswerte als auch die prozentuale Vermögenswertbelastung über den in Anhang XXXVI der zuvor genannten Durchführungsverordnung unter Nummer 6 aufgeführten Schwellenwerten liegen, erfolgen zusätzliche Angaben zu den Vermögenswerten, die unbelastet zu einer Einstufung als Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität (Extremely High Quality Liquid Assets, EHQLA) oder Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) infrage kämen.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstufbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstufbar 050
Mio. €				
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	23.210	5.058		
030 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
040 Schuldverschreibungen	4.812	4.695	4.702	4.585
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	513	508	511	505
060 davon: Verbriefungen	–	–	–	–
070 davon: von Staaten begeben	3.105	3.105	3.028	3.028
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.619	1.554	1.598	1.528
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
120 Sonstige Vermögenswerte	18.999	7		

	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
Mio. €				
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	26.681	7.803		
030 Eigenkapitalinstrumente	103	–	103	–
040 Schuldverschreibungen	334	322	305	292
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	13	–	13	–
060 davon: Verbriefungen	–	–	–	–
070 davon: von Staaten begeben	309	309	280	280
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	25	24	25	23
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
120 Sonstige Vermögenswerte	26.085	6.589		

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
Mio. €				
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	201	201	90	90
140 Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160 Schuldverschreibungen	201	201	90	90
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
180 davon: Verbriefungen	–	–	–	–
190 davon: von Staaten begeben	–	–	–	–
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	201	201	90	90
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	–	–	48	–
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			–	–
250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	23.411	5.696		

EU AE3: Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 010	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und Verbriefungen 030
Mio. €		
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	20.144	23.115

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Aareal Bank Gruppe ermittelt die Belastung von Vermögenswerten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/79.

Die gewerbliche Immobilienfinanzierung stellt einen wesentlichen Teil des Geschäftsmodells der Aareal Bank Gruppe dar. Damit einher geht, dass die Pfandbriefe einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen und damit eine wesentliche Quelle der Vermögenswertbelastung sind.

Neben den Pfandbriefen gelten als weitere wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte auch die Einlagen der institutionellen Investoren, das Derivategeschäft, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO), Wertpapierpensionsgeschäfte sowie die wohnungswirtschaftlichen Einlagen. Allerdings hat die Aareal Bank im Geschäftsjahr die bestehenden Geldaufnahmen im TLTRO um 4,3 Mrd. € zurückgefahren. Mit Blick auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die damit einhergehende Refinanzierung konzentriert sich die Belastung innerhalb der Aareal Bank Gruppe im Wesentlichen auf die Aareal Bank AG.

Die Deckungsstöcke für die eigenen begebenen Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen führten am 31. Dezember 2022 zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 13,2 Mrd. €.

Auf Konzernebene liegt aufgrund der Konsolidierung keine Belastung zwischen Unternehmen der Aareal Bank Gruppe vor. Eine signifikante Übersicherung findet sich nur beim Deckungsstock. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Mindestübersicherung soll die Übersicherung bei den Hypothekenpfandbriefen den Anforderungen der Rating-Agentur Moody's gerecht werden. Die „Öffentlichen Pfandbriefe“ unterliegen aktuell keinem Rating.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Alle Netting-fähigen Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die sonstigen Aktiva auf 2,9 Mrd. €, wovon 1,8 Mrd. € auf Derivate entfallen, welche in der Asset Encumbrance als belastet gelten. Die unbelasteten sonstigen Aktiva entfallen auf Vermögenswerte in Höhe von 1,1 Mrd. €, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können. Hierauf entfallen 0,2 Mrd. € auf Beteiligungen und weitere 0,2 Mrd. € auf Sachanlagen. Die gemäß IAS 2 bilanzierten Immobilien betragen zum betrachteten Stichtag 0,4 Mrd. € und die Steuererstattungs- und latenten Steueransprüche 0,2 Mrd. €.

Vergütung

Die qualitativen und quantitativen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 16 der Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Aareal Bank in einem eigenständigen Vergütungsbericht, der zu einem späteren Zeitpunkt auf unserer Internetseite in der gleichen Rubrik wie der vorliegende aufsichtsrechtliche Offenlegungsbericht veröffentlicht wird.

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt jeweils nach Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo des aktuellen und der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe d) CRR definierte Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der in der CRR enthaltenen Vorgaben.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	47.331
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-133
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	-
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)	-
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-1.249
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	2
10	Anpassung bei außerbilanziellen Risikopositionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	483
11	Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben	-
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
12	Sonstige Anpassungen	-267
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.168

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a		b	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		31.12.2022	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2022
Mio. €					
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)					
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	46.843	48.455		
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.668	-1.679		
4	(Anpassung bei im Rahmen von SFTs entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-68	-42		
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	45.107	46.733		

>

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2022	30.06.2022
Mio. €			
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	29	122
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	548	474
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionswert nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	577	597
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	1.025
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2	12
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2	1.037
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.282	1.186
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-799	-751
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen	483	436
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2022	30.06.2022
Mio. €			
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	–	–
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.768	2.879
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.168	48.802
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,00 %	5,90 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,00 %	5,90 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,00 %	5,90 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	766	1.765
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	1.025
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.934	49.541
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.934	49.541
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,90 %	5,81 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,90 %	5,81 %

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der Verschuldungsquote im vierten Quartal 2022 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Mio. €	a Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	45.174
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	45.174
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	950
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.624
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	55
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	399
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	28.207
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	790
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	880
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.259

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal

YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.